

Zeitschrift: Mitteilungen des historischen Vereins des Kantons Schwyz
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Schwyz
Band: 10 (1897)

Artikel: Geschichte der Pfarrei Iberg
Autor: Dettling, A.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-157106>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

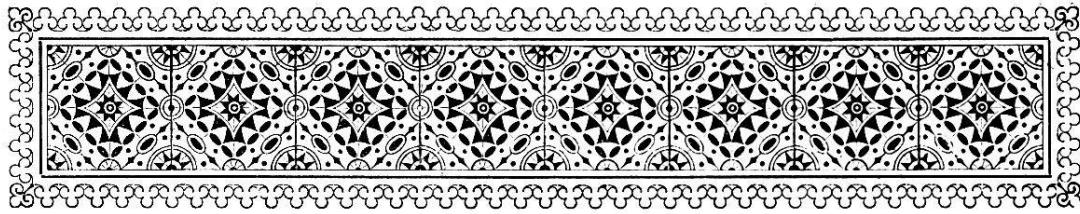
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Geschichte der Pfarrei Iberg.

Von

A. Dettling.





I. Älteste Nachrichten. 1018—1481.¹⁾

Durch Schenkung Kaiser Heinrichs II. vom 2. Sept. 1018 kam das Gebiet der ehemaligen Pfarrei Tberg an das Kloster Einsiedeln. Im Osten wurde dasselbe durch die Gotteshausleute urbarisiert, während der südliche und westliche Teil von den Landleuten von Schwyz in Besitz genommen und das Land, soweit sie es urbar machten, als Sommerweide ihrer in Schwyz gelegenen Hauptgüter benutzt wurde. Im Juni 1217 entschied Graf Rudolf von Habsburg den neuerdings entbrannten Marchenstreit zwischen Einsiedeln und Schwyz und sprach das Gebiet des heutigen Ober-Tberg, sowie die Alpen Hessisbohl, Käfern, Weid u. s. w. den Schwyzern zu. Den 25. Dez. 1281 verkauften die Landleute von Schwyz alle ihre Ansprüche auf das Gut Tessenen im Minsterthale an Konrad Hunn um 10 ♂ und für die Arbeit, so er für ihre und des Landes Ehre erlitten, als ihn die Landleute dazu sandten.

Der schwyzische Ammann Konrad Hunn rückte also als Besitzer von Privateigentum bis an die Grenze des Stiftsgebietes vor. Aus der geographischen Lage des Gutes Tessenen geht unzweifelhaft hervor, daß damals das übrige Gebiet von Ober-Tberg größtenteils schon Sondereigentum von schwyzischen Landleuten gewesen sein muß. Es weisen wirklich verschiedene

¹⁾ Vergl. P. Odilo Ringholz: Abt Johannes I. — W. Ochsli: Die Anfänge der Eidgenossenschaft.

Ortsnamen, wie z. B. Altersmatt, Michelmat, Mördergrube, Hessisbohl, Wart u. s. w. auf die Zeit des Marchenstreites hin, während mit der schwyzischen Besitznahme der mehr ein-siedelnsche Ortsname Minsterthal außer Sprachgebrauch kam.

In diese Zeit fällt die Erbauung der ersten Kapelle in Iberg; denn auf einer im XVI. Jahrhundert von Iberg nach Schwyz gebrachten Glocke waren die Worte zu lesen: »Anno domini 1282 fusa sum magna.¹⁾ Über diese Glocke melden die Kirchenrechnungen von Iberg zum Jahre 1471: „Me han ich Ignon 43 ð 5 ß | vom statthalter zu Käß han ich | Im ein zerbrochnin glogen ze Rousse | gen hed. ex bruchtt in Santt maria | magdalene Kapellen hed er ein | Nuwe glogen lassen machen Im | 70 Jahr.“ Es ist dies das jetzige größere Glöcklein in der Kapelle in Rickenbach, welches folgende Umschrift trägt und zwar in gotischen Minuskeln: »Sancta Maria Magdalena. bit. Got. für. uns. Amen. 1570.²⁾

Die älteste bekannte, jedoch verloren gegangene Urkunde (Faßbind nennt sie in seiner Religionsgeschichte als noch vorhanden) ist ein vom 13. April 1350 datierter Weihbrief des konstanziischen Suffragans Johannes VII., Predigerordens, laut welchem derselbe die bereits vorhandene Kirche in Iberg rekonzilierte und mit 40 Tagen Ablass begabte.³⁾ Für den Bau und die Einweihung einer Kapelle oder Kirche in Iberg im 14. Jahrhundert spricht u. a. auch der Umstand, daß laut Urkunde von 1467 in derselben jeweilen ein jährliches Kirchweihfest am Sonntag nach Mariä Himmelfahrt gefeiert wurde.

Die Liegenschaften in Iberg wurden von ihren in Schwyz wohnenden Eigentümern nur als Alpfahrten während den Sommermonaten benutzt und erst im Laufe der Zeit beförderten Güterteilungen dauernde Niederlassungen, indem je einer oder mehrere Söhne das väterliche Heimwesen in Schwyz behielten, der oder die übrigen Söhne aber auf der früheren Reid ein neues Heimwesen gründeten. Diese Heimwesen, welche von

¹⁾ Geschichtsfreund XXX, S. 125.

²⁾ Geschichtsfreund XLVI, S. 57.

³⁾ Lang I, S. 810. — Geschichtsfreund XLV, S. 324.

der gemeinen Mark oder Allmeind in Privatbesitz übergegangen waren, waren mit einem eigentümlichen Abzungsrecht belastet, welches ihnen den Charakter, als von der gemeinen Mark herstammend, aufdrücken sollte. Den 27. Mai 1339 stellten die Landleute von Schwyz „uff offenem Landtag“ Bestimmungen auf über die Nutzung der „Gemeinmerki“. Es soll sie nutzen, wer es gerne thut, bis 14 Tage vor St. Johanni. Von da an soll man sie nicht mehr „ezen“, außer einer, „des das Eigen ist“. Man soll auch vor St. Michaelis Meß vierzehn Tage darauf fahren, wer es gerne thut, und die Gemeinmerki ezen. Würde das jemand in diesen Zielen verwehren, dem müßte er es als Frevel büßen. Es soll auch niemand das Gemeinmerki völlig verschlagen, so daß die Zäune offenen Rand haben, da man aus- und einfahren kann; verschläuge jemand die Gemeinmerki so völlig, daß nicht offene Lücken in den Zielen, da sie jedermann nutzen darf, wären, der müßte es büßen. Bräche auch jemand denselben seinen Zaun, wenn er nicht offene Lücken fände, so hat er damit nichts begangen. Hätte jemand, Reich oder Arm, Korn oder Rüben auf der Gemeinmerki gesät, so soll er es besonders einschlagen von den Matten; da soll ihm niemand ezen, noch seinen Zaun brechen.¹⁾ —

Dieses Abzungsrecht im Frühling und Herbst wurde an der Landsgemeinde zu Ibach vor der Brücke unterm 3. August 1608 von den Gemeinmarkgütern, „so Im Iberg vnd anderwo In vnserm Landt Liegent,“ ausgekauft und die Güter hiefür mit einer angemessenen Taxe oder Abgabe belegt. Dieser „Gemeinnärchzins“, wie die Taxe heutzutage noch genannt wird, hafet als Hypothek an erster Stelle auf den Gütern, und soll jährlich „alwegen vff Sant Johannes des töffers tag bezalt werden“.²⁾

Den 1. Mai 1397 übernahmen die Landleute zu Schwyz, „die da Liegenz gut an dem yberg“ hatten (und also nicht das ganze Jahr daselbst wohnhaft waren), die Pflicht zum Unter-

¹⁾ Rothing, Landbuch S. 214.

²⁾ Rothing, Landbuch S. 225.

halt des Weges von „Rätigs egge vnnz ze fangs stege“. Für diese Landleute, die da als Genossenschaft mit der Landsgemeinde eine Übereinkunft treffen, siegelt Ulrich Abyberg, Landammann zu Schwyz. Der Inhalt dieser Urkunde „Vm den weg, der an den yberg gatt,“ ist kurz folgender: Die Landleute zu Schwyz, die liegendes Gut an dem Iberg haben, bescheinigen, daß ihnen Landammann Jost Jakob und die Landleute gemeinlich zu Schwyz gegeben haben 70 fl Pfenninge, dafür, daß sie gemeinsam den Weg, der an den Iberg geht, von Rätigs-Eggen bis zu Fangs-Steg, machen und erhalten sollen von jetzt an jederzeit, ohne der andern Landleute, die nicht liegendes Gut an dem Iberg haben, Schaden. Landammann und Landleute gemeinlich zu Schwyz bewilligen den genannten Landleuten, diesen Weg (die Unterhaltspflicht) auf die Güter zu teilen nach Verhältnis des Eigentums. Wenn sie jedoch bei erfolgenden Klagen und geschehener Aufforderung jeweilen den Weg innert Monatsfrist nicht machen und bessern, so sollen und mögen dann die Landleute den Weg wohl machen oder verdingen zu machen auf der obgenannten Gütern Schaden.¹⁾

Der Name Iberg²⁾ („an dem yberg“) erscheint hier urkundlich zum erstenmale. Die in der Urkunde genannte Unterhaltspflicht des Weges, die sogenannte „Pruigelwegpflicht“, haftete als Servitut auf den betreffenden Liegenschaften, bis im Jahre 1876 nach Erbauung der neuen Ibergeregg-Straße ein diesbezüglicher Auskauf geschah. Die von der Landsgemeinde gestattete Bewilligung zur Verteilung der Wegpflicht auf die verschiedenen Heimwesen legt die Vermutung nahe, daß die Landleute die 70 fl Pfenninge nicht an die Erbesserung des Weges, sondern wahrscheinlich zu einem außerordentlichen, gemeinsamen Zweck verwendeten. Vielleicht haben wir hierin die erste Kapitalanlage zu Gunsten ihrer Kapelle „an dem yberg“ zu erblicken.

¹⁾ Röthing, Landbuch S. 234.

²⁾ Abgeleitet von Eibe, Tasens baccata, von Cäsar als zahlreich in hiesiger Gegend genannt. Früchte scharlachrot zwischen grünen Nadeln.

Die erste noch vorhandene Urkunde über die Kapelle oder Kirche in Iberg datiert aus dem Jahre 1467. Sie findet sich zwar nur mehr in deutscher Übersetzung vor, hat aber, wie jene von 1481, sicher existiert und ist echt. Denn in den Kirchenrechnungen von Iberg vom Jahre 1571 schreibt der damalige Kirchenvogt Gilg Indermatt: „Me han ich vß gen 20 baßen dem | ättig schulmeister das er die | lättdinsch brieff vertütschet hed.“ Später, 1584, schreibt er ebenfalls in den Kirchenrechnungen: „Me han ich vß gen xij baßen | mim götth bätschert das er | die wch Brieff wyder er | nüwerett.“

Den 12. Juli 1467 stellt nämlich der Weihbischof von Konstanz im Namen des Bischofs Hermann eine Urkunde aus, daß die Vögte und Verweser der Kapelle oder Kirche „in dem yberg“, in den Enden und Marchen der Pfarrkirche zu Schwyz, mit der Eröffnung an ihn gelangt seien, wie daß die jährliche Konsekration d. i. die Kirchweihe der genannten Kapelle jedes Jahr nach der Ordnung auf den nächsten Sonntag nach Mariä Himmelfahrt gefallen und bisher jedes Jahr an diesem Tage in der Kapelle vollbracht und daselbst Kirchweihe gehalten worden sei. Da nun aber an diesem Tage andere Christgläubige wegen Ungelegenheit der Zeit und andern wichtigen Ursachen nicht zu der genannten Kapelle kommen können und deswegen die Indulgenz d. i. Gnade und Ablass versäumen, auch das „gepw“ der Kapelle Schaden und Absall nehme, hätten die Kirchenvögte unterthänig gebeten, diese Kirchweihe zu ändern, auf daß sie mit mehr Ehre begangen werden könne. Auf dieses hin, und da es ihm auch füglich erscheine, bewillige er, daß diese Kirchweihe fürhin auf den Sonntag nächst vor St. Jakobs des hl. Zwölfboten Tag fallen solle, mit Indulgenz d. i. Gnade und Ablass im allgemeinen und besondern.¹⁾

Ende August befanden sich die schwyzischen Landleute mit ihrem Vieh nicht mehr auf den Alpen und konnten also zu dieser Zeit nicht so leicht an der Kirchweihe teilnehmen. Durch verloren sie in geistiger Beziehung wegen Nichtgewinnung

¹⁾ Urkunde im Pf.-A. Oberiberg.

des Ablasses, wie auch die Kapelle in Iberg einen nicht geringen pecuniären Nachteil erlitt wegen geringem Ertrag des Kirchenopfers. Deshalb bewarb man sich um Versezung des jährlichen Kirchweihfestes mit allen seinen geistlichen Gnaden auf den Sonntag nach St. Jakob, welchem Bittgesuche vom bischöflichen Ordinariat zu Konstanz durch obige Urkunde entsprochen wurde.

II. Die Pfarrei Iberg. 1481—1493.

Es ist anzunehmen, daß noch in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts die Besitzer der Liegenschaften in Iberg mit ihren Haushaltungen nur während den Sommermonaten daselbst wohnten, um ihr Vieh zu besorgen und das Heu einzusammeln, im Herbst aber wieder in das Thal von Schwyz sich zurückzugeben. Erst im Laufe der Zeit blieben einzelne Familien auch zur Winterszeit da, um das Heu mit ihrem Vieh aufzuhirten, oder bewogen durch Güterteilungen, hier ihren beständigen Wohnsitz aufzuschlagen. Ohne Priester, ohne Gottesdienst, ganz verlassen im Gebirge wohnend, machten sich namentlich bei Taufe und Begräbnis, bei Krankheitsfällen u. s. w. für die in Iberg wohnenden Landleute bedenkliche Ungelegenheiten geltend, die ihnen die Errichtung einer selbständigen Pfarrei und die Anstellung eines eigenen Priesters als höchst notwendig erscheinen lassen mußten. Die schon im Jahre 1397 zu einer Genossenschaft vereinigten Landleute strebten um so eher auch nach Errichtung einer eigenen Pfarrei als das „gepun“ der Kapelle Schaden und Abfall nahm und also an einen Neubau gedacht werden mußte.

Wirklich entschlossen sie sich zum Bau einer neuen, größern Kirche, und im Sommer 1481 stand diese vollendet da. Bei der Kirche war ein Friedhof angelegt, mit einem Beinhaus (sogen. „Kerchel“). In letztem hing wahrscheinlich ebenfalls ein Glöcklein, das jedoch 1568 (weil zerbrochen?) verkauft wurde. Die Kirchenrechnungen melden zum genannten Jahre nämlich: „Me han ich Ingnon 5 guldy | von dönnn welschen um eis | glögli.“ Die Kirche selbst erhielt nur einen Altar im Chor.

Nach Vollendung des Baues gelangte man nach Konstanz mit dem Gesuche um die feierliche Einweihung der neuen Kirche

und des neuen Friedhofes. Es erschien also der Weihbischof Daniel aus der fernen Bischofsstadt und am 31. August 1481 fand die feierliche Konsekration des neuen Gotteshauses und des neuen Friedhofes statt. Die Urkunde hierüber, die ebenfalls nur in der deutschen Übersetzung vorhanden ist, wurde erst unterm 17. Jan. 1482 in Konstanz ausgesertigt. In derselben urkundet Weihbischof Daniel, daß er den 31. Aug. 1481 die „Pfarrkirche mit samt dem Kielchhof“ bei St. Johannes in dem Tberg konsekriert d. i. geweiht habe, nach Gewalt und Brauch der Kirche. Ebenso habe er geweiht von neuem im Chor der Kirche einen Altar, in des hl. Johannes des Täufers, des hl. Johannes des Evangelisten, der allerseligsten Jungfrau Maria, des hl. Nikolaus und des hl. Georg. Er verordnete auch, daß die jährliche Kirchweihe am Sonntag nach dem Feste des hl. Jakob des Apostels begangen werden solle. Ferner erteilt er allen denen, welche die Kirche an den nachstehenden Festen, nämlich an der Beschneidung Christi, 3 Königen, Auferstehung und Himmelfahrt Christi, Pfingsten, Muttergottestagen, Peter und Paul, sowie an den übrigen Aposteltagen, an der Kirchweihe, an den Festen der Patronen dieser Kirche und des Altars und andern „hochzeitlichen“ Tagen, besuchen und wahre Reue und Buße über ihre Sünden haben und aus Andacht mit ihrer Hand „Stür und Brüch“ entrichten, daß das Gotteshaus möge erhalten werden, 40 Tage Abläß tödlicher und ein Jahr lästlicher Sünden (=strafen).¹⁾

Über die Abkürzung von der Pfarrei Schwyz und über die allfällige Anstellung eines Pfarrers finden sich keine Nachrichten vor. Die Kirche hatte jedoch bereits ein ihr zudienendes Stück Land, einen sogenannten „Widmen“, der ca. 1482 von den Kirchenbürgen Räzi und Ulrich Lindauer an Landvogt Dietrich II. Inderhalten, seinen Kindern und Kindeskindern verpachtet wurde für einen jährlichen Pachtzins von 2 ff und gegen die Verpflichtung, den Friedhof um die Kirche herum in ihren Kosten zu erhalten und vor dem Vieh zu schirmen.¹⁾ Auch

¹⁾ Urkunde im Pf.-A. Oberberg.

sonst waren die Iberger darauf bedacht, das Kirchen- und Pfrundvermögen nach Möglichkeit zu äuffnen. Man ersieht dieses alles am besten aus dem ältesten Urbar oder Verzeichnis des Kirchen- und Pfrundvermögens. Es ist zwar erst in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts abgefaßt, wirft aber genügend Licht auf die finanziellen Verhältnisse der Pfarrei Iberg zur Zeit ihrer Gründung. Wir lassen es daher wörtlich folgen:

„Item diß ist die gült, die Sant Johans vnd die Kilchen am yberg herliche Zins hatt.

Item Heini Rech soll der Kilchen am yberg xvij lib. Ferlichs Zinßes, stand vff der heßnen am yberg, vnd mag die wol ablossen, he mit Hundert Pfunden Hauptguß v lib. Ferlichs Zinß nach des Lanns recht hie zu Swyz, vnd stand die jeßgenanten Pfunder gelß mengelichen vff dem egenannten Gutte. (Spätere Hand: Die Pfunder gelß sind an sancty Hans pfrund kon xx lib. gelß).

Item aber hatt Sant Johans vnd die Kilchen am yberg iiiij lib. gelß Ferlichs Zinßes vff dem gutt genannt golderzell, ze niderschönenbuch gelegen, stößt an des Rudis tatschs seligen fur, vnd vnden vff an das stocklin, vnd wer das Jetz genant gutt Inne hatt, der oder die sollen der gemelten Kilchen am yberg die obgenanten iiiij lib. Ferlichs Zinßes alle Jar ze sant Martinstag, acht tagen dar vor oder dar nach, weren vnd zerichten vnd bezalen sollen, vnd ob das theins Jares nit beschech, so sollen vnd mögen der Kilchen Bögt am yberg das egenante gut, ehgenschafft vnd bhünd angriffen vnd pfenden, so vil vnz das die gemelt Kilchen am yberg vmb den egenanten Zinß genklich vßgericht vnd bezahlt worden (a. Hd.: gemert 1 lib. gelß.)

Item vly Kremer sol sanct Johansen vnd der Kilchen am yberg ij lib. Ferlichs Zinßes, stand vff sinem Hus vnd Hoffstatt, stossset einhalb an amann wagners Hus vnd anderhalb an die straß, statt vff ein Ablosung nach des Landsrecht, ist von vlys in der Halten seligen darkomen.

Item aber hatt sanct Johans vnd die Kilch am yberg iii lib. gelß Ferlichs Zinßes vff dem gutt genant in der Büchsen,

vff yberg gelegen, so vlis stecken ist, stossen einhalb an werin stadlers Büchß vnd anderhalb an wernis stadlers Rütth.

Item aber hatt die Kilchen am yberg vj pfund gelß Färlichs Zinses vff des lünden gütren am yberg gelegen vnd vff Hans gerharß sitth vnd statt vorhin nütz vff der siten, vnd mögent die vögt die leßgenanten vj lib. gelß Färlich Zinses in ziechen von wedrem sy wellent oder inen eben ist, vnd stand die ij lib. gelß vff des gerharß sitth vnd die iij lib. gelß vff des lünden gütren.

Item aber hatt die Kilch am yberg j lib. gelß Färlichs Zinses stantt vff dem gutt genant im enngen stein, zu vnder schönenbuch gelegen, stoßt einhalb an die flu vnd anderhalb an die gassen, so man vff morsach gatt.

Item aber hett die Kilch am yberg eins ewigs Pfund gelß vff dem Gutt genant die tableren, zu nider schönenbuch gelegen, so vor bitten des . . . sels seligen gewesen ist vnd Zeß Annis fäkers ist, stossen einhalb an Fostz Lillis seligen Hußmatten vnd anderhalb auch an die straßen, so man vff morsach gatt.

Item aber hett die Kilch am yberg ij lib. gelß Färlichs Zinses vff dem Gutt genant das otten, so wernis schechs seligen gewesen ist, enet dem Louwerß sewe gelegen, stoßt einhalb an des Herbers Otten vnd herab an den Löwerß sewe.

Item der widmen, am yberg gelegen, ist vor bitten amann Dietrichen gelichen von sant Johansen vögt, Im vnd sinen Kinß Kinden, mit den wortten vnd gedingen, als hernach geschrieben statt, dem ist also, das der benant Aman Dietrich vnd sine Kind vnd sine Kinß Kind davon, diwile sy den gemelten widmen Inne hand, der Kilchen alle Far Färlich ij lib. Zins geben vnd sine Kind vnd Kinß Kind den Kilchhoff vmb die Kilchen in Frem kosten in eren beheben, das kein vich dar In komen möge, vnd wann die abgangen vnd nit mer in Leben sind, so sollent vnd mögent aber dann die Kilchen vögt, welliche dann zu mal der Kilchen vögt sind, den genannten widman aber lichen, wenn sy wellent vnd Inne fügcklich oder eben ist vnd ist dij also gelichen von dem Rezin vnd vlin Lindouwer, so dann zemal vögt gewesen ist, vnd ist desmals der füglin selig

aman, Dietrich vogg gewesen, dann Aman Dietrich domals ein Kind gesin ist.

Item die Kilch am yberg hett ein lib. gelz uff der Lauwerinen Hus vnd Hoffstatt Im Dorfbach, dar In Heinz wiss sesshaft ist, stossset an Heinis Bests Husmatten vnd an die strass, auch nach des Landsrecht zu Swyß.

Item aber het die Kilch am yberg v lib. gelz vff Hüss vnd Hoff, so vlis gerharz vnd vor Zitten des Lüpfersz seligen gewesen ist, vnd ist der selb Jeß genante teil ledig, vnd auch vff dem anderen teil, vff dem überamz zu Rickenbach gelegen, stossset an die strass und einhalb an wernis wißen seligen mattan, vnd mag der benant gerhart die gemelten v lib. gelz wol ablössen mit Hundert pfunden nach des Lands recht, vnd ob der genant gerharts sin, oder sin erben, oder der oder die so dann (das) Jeßgenannte gutt Inne Hand, den egenannten Zins theins Jares nicht usrichtint vnd bezaltint zu sant martistag nach des Landsrecht, so sollent vnd mögent die Kilen vögt des egenanten gutt eigenschaft vnd Bhünd vnd der zu min oder dero gutt Inne Hand, Ligendes vnd Varendes, angriffen und pfenden nach des Lands recht, so vil, bis sy he genzlich vmb den obgenanten Zinse vgericht vnd bezalt werdent (a. Hd.: stand nun vff des büller buchgründel).

Item aber hett die Kilch von yberg j lib. gelz uff Hansen stadler.

Item Claus Rickenbach sol iij lib. gelz, stand vñ dem müterschin in ingenbol.

(Bon anderer Hand noch folgende Posten:)

Item aber Hett die Kilch am yberg xij lib. gelz uf vly sutters Hus vnd Hoffstat, vnd stand die pfunder gelz vor menschlichem uf dem gut.

Item die iij lib. gelz, die santh Hans Hatt uf des stecken büchsine, die sol werni bättschart ze muttachtal vnd stand vñ einer Husmatt.

Item Hans erler sol ij lib. gelz, stand vñ seiner Husmat am yberg, stunden vorhin uf des gerharz fitten.

Item vly lindower sol iij lib. gelz, stand vff Hus und

Husmatten uf ylgouw gelägen, die des tätschens waß (a. Hd.: die sind auch an die mäz sancty Hansses kon)."

Die jährlichen Einkünfte der Pfarrkirche zu St. Johannes in Iberg an Zinsen betrugen also 65 fl Gelds, das fl zu 5 Gl. gerechnet = 325 Gl. oder nach jetzigem Gelde Fr. 581. 41. Nach dem damaligen Geldwert würde dieser Betrag für die Anstellung eines eigenen Priesters genügt haben, bezog doch noch im Jahre 1822 der Pfarrer in Iberg laut noch vorhandenem Pfrundbrief einen fixen Gehalt von nur 357 Gl. Der Mangel an Geistlichen wird es den Ibergern verunmöglicht haben, einen ständigen Priester für ihre neuerrichtete Pfarrpfund zu bekommen, weshalb es auch erklärlich erscheint, daß uns aus dieser Zeit keine Namen von solchen erhalten sind.

III. Das Convenium mit der Pfarrei Schwyz. 1493.

Die Pfarrei Iberg war jedenfalls oft verwaist, fand nur für kurze Zeit einen Priester und entbehrte oft des geistlichen Trostes. Um diese Übelstände bestmöglich zu heben, und um das teils gekaufte, teils geschenkte Kirchenvermögen zweckentsprechend verwenden zu können, wurde im Jahre 1493 mit der Pfarrei Schwyz eine Übereinkunft getroffen, nach welcher die Pfarrei Iberg in geistlichen Sachen von den Kaplänen in Schwyz besorgt werden sollte.

Den 24. Juni 1493 urkunden nämlich die Vögte und Pfleger und gemeine Kirchgenossen zu Schwyz an Kilchgassen und alle die, so in dieses Kirchspiel gehören, wie daß „die ex-samen, w̄hsen gemein berglūtt am yberg“ zu S. Johannes und derselben Kirche in Iberg Handen, eine „Michle“ (große) Summe Geldes an jährlich verfallenden Gültten und Zinsen „fürgeschlagen, gemacht vnd überkommend“ haben, zum Troste aller gläubigen Seelen, so daselbst „am yberg“ bei derselben Kirche oder an andern geweihten Stätten und Enden begraben in Gott ruhend sind, damit der Gottesdienst gemehrt und Gott das hl. Messopfer dargebracht werde für die Verstorbenen und für alle jene, so ihre Almosen, Steuern oder Hilfe an die genannte Kirche in Iberg gegeben oder ihr Gutes gethan haben.

Wenn nun aber dieselben „berglütt“ (heißt es in der Urkunde weiters) solche Gültten nicht zweckentsprechend anlegen können, d. h. wenn sie nicht innerhalb eines Jahres einen Priester in Iberg haben, oder die hl. Messen durch einen andern Priester in Iberg lesen lassen können, wofür die Gültten zum Teil erkauft, auch an die Kirche durch Schenkung gekommen sind, so haben sie mit uns und wir mit ihnen folgende Übereinkunft getroffen, die alsdann gelten soll.

1. Die „berglütt am yberg geben guten Willens und aus obgemelten Ursachen von ihrem Kirchenvermögen an die Messe, die alle Freitag auf dem St. Johannesaltar in der Pfarrkirche zu Schwyz gelesen wird und an die Pfründe, die der Priester Johannes Türk, gewesener Leutpriester zu Wangen in der March, angefangen hat zu stiften, 23 n̄ Geldes jährlich verfallender Gültten und Zinses. Zugem lassen sie mit 30 Gl. und 20 n̄ alter ausstehender Zinsen die (Altar-)Tafel machen.

2. Hingegen haben die Bergleute und die Kirchenvögte bei St. Johannes in Iberg Macht und Gewalt, mit St. Martins Vögten zu Schwyz einen Priester auf die genannte Pfründe anzustellen, der ihnen genehm ist. Ebenso haben wir ihnen bewilligt und wird ihnen dieses hierin „lutter“ vorbehalten, daß sie Macht und Gewalt haben sollen, diesen Kaplan zu brauchen „am yberg, es sye am lanngzy, Im Summer, am Herbst oder Im Winter, wenn sy gernt wellent vnd sy das Rottürrftig düncket“, von uns und einem Kirschherren (von Schwyz), noch jemand anderm ungehindert. (D. h. der Kaplan soll von Schwyz aus Iberg versehen, so weit es notwendig ist). Jeden Freitag soll die Messe von der Passion unseres Herrn gelesen werden. Das dabei fallende Opfer soll für die Pfründe sein.

3. Wenn die Iberger einmal für ihre Kirche bei St. Johann in Iberg einen eigenen Priester haben wollen, soll es ihnen frei gestattet sein.

4. Wenn Herr Johannes Türk einmal so „statthaft und rich“ würde, die Stiftung der Pfründe zu vollenden, so sollen die Iberger über die obgemelten Gültten das freie Verwaltungsrecht haben.

5. Wenn vorstehende Artikel von den Schwyzern nicht gehalten würden, oder durch sie den Ibergern ein Schaden entsteht, dann sollen sie die Gültten wieder zu Handen der Kirche bei St. Johannes in Iberg nehmen.¹⁾

Den Kirchgenossen in Iberg stand also das Recht der freien Pfarrwahl zu, welches Recht sie sich sorgfältig vorbehielten. Jedoch kam im Laufe der Zeit die Verwaltung ihres Kirchenvermögens unter die Oberaufsicht der Landesregierung, welche den Kirchenvogt wählte und sich jährlich vor einem obrigkeitslichen Ausschuß von ihm Rechnung ablegen ließ. Manchmal wurde dem in Schwyz wohnenden Kirchenvogt noch ein in Iberg wohnender Assistent beigegeben. So meldet das älteste Ratsprotokoll zum 23. Juni 1555: „Kaspar Käzy ist marth Blaser zu gen, Sant Jöhansen Im yberg helffen beuogten“. Ebenso dasjenige vom 29. März 1648: Kaspar Marth in Iberg soll ferner der Kirche in Iberg Vogt sein und fürbas derselben vorstehen, wie bisan hin geschehen. Die Ablegung der Kirchenrechnung vor obrigkeitslichem Ausschuß geschah nachweisbar bis ca. 1730, nachher fand dieselbe entweder vor der versammelten Kirchgemeinde oder im Beisein der alten Kirchenvögte, 1798 bis 1802 vor dem Gemeinderate statt. Seit ca. 1730 wählten die Iberger ihren Kirchenvogt selbst.

Wie lange der Beitrag an die Johannes-Pfründe in Schwyz bezahlt wurde, lässt sich nicht genau ermitteln. Jedenfalls geschah dies bis ca. 1578. In den noch vorhandenen Kirchenrechnungen finden sich nämlich u. a. folgende Posten:

- 1567, „me han ich vñ gen 44 n̄ dem vogtt Kündig und xj basen gelz“.
- 1570, 22 n̄ dem baschen ospentaller, uss Lag von miner Herren wegen“.
- 1571, 13 n̄ dem baschen ospentaller, vff lag von miner heren wegen“.
- 1572, „35 n̄ dem vogt ospendaller, vff lag an die frū mäz“.
- 1573, „35 n̄ dem vogt ospentaller, vff lag an die frū mäz“.

¹⁾ Urkunde im Pf.-A. Oberiberg.

1574, gleiche Ausgabe. Der letzte Posten datiert vom Jahre 1577, „me han ich vß gen 85 u dem vogtt von ospenthal, uff Tag an die fröh meß“. Auch beschloß der Landrat den 23. März 1594: „Item es ist beratschlaget, das die Capell Im Tberg sölle driffig gutt guldin an die Organen stüren.“¹⁾

Die Pflege des religiösen Lebens bei den Bewohnern von Tberg war also Sache der Kapläne von Schwyz. Dieselbe ließ aber viel zu wünschen übrig. Nur am Kirchweihfeste, an den hohen Festtagen und an einigen Sonntagen im Sommer wurde in Tberg Messe und Predigt gehalten. Aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts sind uns Namen von solchen Kaplänen und andern Priestern, die in Tberg Messe lasen, erhalten.

Den 14. Dez. 1555 verordnete der Landrat: „Her petter Sölle vff Suntag In Tberg kerent vnd das heilig Euangelium verkünden, Sig myner Heren meinig.“¹⁾ Im Jahre 1567 ver- ausgabte der Kirchenvogt in Tberg, Gilg Indermatt, für Messlesean Geistliche: „Dem her Zoren 31 B, das er an der Killwyl und an der na Killwyl hed mäss ghan“; dem „her spörly“ 7 u; dem „her Benendift“ von Einsiedeln, „das er hed in Wienacht syrttag mäss ghan“, 15 Baßen; dem „her Ludy 5 u und 5 Baßen. Ferner notiert er zum Jahre

1568: „5 Baßen dem her Ludy, das er hed mäss ghan Im yberg In der fasten, da er das folch versechen hed mit dem hochwürdigen Sakrament“. Für denselben sind noch zwei Ausgabenposten und zwei solche für „her Spörly“ aufgetragen. 1569: 10 baßen dem her Kündig ab yllgow an beden Killwinen“; gleicher Posten für „her bartly von muttentall“; auch pastorierten zu verschiedenen Malen die Kapläne „Ludy“ und Spörlin. In den Jahren 1570 und 1571 versahen die zwei Letztgenannten einzig die Pfarrei Tberg.

1572: „2 u dem her Kündig von muttentall an der Killwyl“; desgleichen 2 u dem „welschen heren“ und 6 Baßen dem „her bartly ab Morsach“; 14 B dem „Sellmässer von muttental“; ferner Ausgaben für die genannten zwei Kapläne von

¹⁾ Ratsprotokoll.

Schwyz. Der „welsche her“ war im Jahre 1554 Pfarrer in Illgau. Denn unterm 9. Juni genannten Jahres verfügte der Landrat: „Dem Kilchenvogt vff Ilgov sagen, das myner Herren meynig, das er den welschen Pfaffen, so Zeß da Syge, vrlobinnv, dann er ein vnruwiger pfaff Sige.“¹⁾

1573: Für dieses Jahr werden genannt „her bally vß nyssh-thall“, „her schwärzmurer“, der welsche Herr von Illgau und Herr Spörlin. Herr „Ludh“ ist das letztemal genannt für Weihnachten 1572.

1574: Der welsche Herr ab Illgau; „8 Batzen dem her anttony, das er in der fasten hed mäß ghan“; „7 batzen um win, hed der priester Im yberg brucht, da er das folch versen hed“; „10 batzen dem Jungen heren, das er nachts In yberg gangen ist“; ferner sind genannt Herr Kündig von Muotathal; „her amade“; „her mattis“; „her peter“.

1575: „her Zoren“; Herr Kündig von Illgau; „her schindelly“; „her franzen“. Letzterer war wahrscheinlich Helfer in Schwyz und wird noch im folgenden Jahre genannt.

1576: Herr Kündig; der Pfarrer von Muotathal; „her lenzen“; „x B dem löuffer Tansser, das er gen neyssellen gangen ist um ein priester“; „7 it Cristen rellh, hed der her von Ehsydlen verzerrt“; „ein Kronen dem her oßwald von einsydlen, das er In wienacht syrttagen mäß ghan hed“.

1577: Pfarrer von Illgau (Fastenzeit); „her lenz“ (Ostern); „her Zoren“; „her Joachum“ (Weihnachten); an der Kirchweihe waren anwesend: der Pfarrer von Muotathal, der Pfarrer von Ingenbohl, ein fremder Priester und „her Zoren“. „Me han ich vß gen 66 it 9 B dem Cristen rellh an der Killwy, hed man verzerrt.“

1578: „her Joachum“ (wahrscheinlich Joachim Merz von Zug, 1580 Pfarrer in Steinen); „10 batzen dem her pfarrer, das er In yberg gangen ist, ein frowen zu verwaren“; „9 batzen dem baschen wuriner, hed der pfarer und der landwiebell verzerrt, da sy mit einandern In yberg gangen sind“; ferner werden noch genannt der Pfarrer von Illgau und „her Kropf“.

¹⁾ Ratsprotokoll.

- 1579: „her Jochum (wahrscheinlich Frühmesser in Schwyz); „her Zoren“; der Pfarrer von Illgau.
- 1580: „Her Jochum“; „her Kröpfly“; der Pfarrer von Ingenbohl; „me han ich vß gen 4 Kronen und 9 s dem Her melker, daz er hed mäss ghan im iberg, sumers zit“; „14 & 9 s Cristen relly, heind die pfaffen by Jm verzertt“.
- 1581: „her hanssen“ (Fastenzeit); „20 s dem heren von Einsyden, das er hed mäss ghan“; „12 batzen dem her niklauß, an der Kilwy“; „15 batzen dem her Dächen zu Einsyden, das er ein priester „In yberg ussen gschickt hed“; „20 s dem her melker ic.“
- 1582: Die Herren „niklaus“ und „hanssen“, wahrscheinlich Helfer in Schwyz. „Me han ich vß gen x batzen dem her niklaussen, das er des rellys frowen verwartt Jm yberg“; „12 & dem Cristen relly, hed der her und der Knächt In wienacht syrtagen by Jm verzertt“.
- 1583: „her wilhelm“; „her hanssen“.
- 1584: Dieselben, letzterer im Sommer; ferner der Herr von Illgau; „her grob“. „Me han ich vß gen xij & x s um win und brot und um fleisch, In wienacht syrtagen brucht.“
- 1585: „her lagler“; Herr von Illgau; „her grob“.
- 1586: Die gleichen; „her hanssen“; „me han ich vß gen ein guldy dem her Casper, das er hed mäss ghan und folch versen hed“.
- 1587: Dieselben.
- 1588: „her grob“. —

Hier enden, wohl infolge seines Ablebens, die sehr einlässlichen und interessanten Aufzeichnungen des Kirchenvogtes Gilg Indermatt, die leider von seinen Amtsnachfolgern nicht mit der wünschbaren Genauigkeit mehr fortgesetzt wurden. Gilg Indermatt war Mitglied des Rates in Schwyz, seit 1567 Kirchenvogt in Jberg und verehrte als solcher der Kirche einen Kelch. Das Jahrzeitbuch von Jberg nennt als seine Ehefrauen Katharina Käzi und Katharina Trachsler, und Dorothea Indermatt, seine Tochter. In der Jahrzeitstiftung des Geschlechtes Steiner wird auch noch angeführt: Ottilia Steiner, Gilg Indermatts Wirtin.

IV. Geschichtliches über die Pfarrei von 1493—ca. 1600.

Wenn auch die Pfarrei Iberg in dieser Zeit unbesetzt war und nur notdürftig durch die Kapläne von Schwyz versehen wurde, so beweist doch das eifrige Bestreben der Iberger für Vergrößerung ihrer Pfarrkirche, für Anschaffung von Kirchenzierden, für Erhaltung und Vermehrung des Kirchenvermögens, ihren religiösen Eifer.

Nachdem bereits im Jahre 1550 die größte Glocke der Iberger Pfarrkirche gegossen worden war¹⁾, begann mit dem Jahre 1567 die Renovation der Kirche und des Glockenturms. Kirchenvogt Gilg Indermatt berichtet in den Kirchenrechnungen u. a. folgendes:

1567: „Me han ich vñ gen 29 bazen 1 B Martth murer, das er hed denn schwibogen hed gmacht und das Sakramenthuß In gesetzt hed“.

„16 bazen dem übell ghören den Dönnny, das er dem Martth murer hed għulffen werchen an der Kīlchen.“

„15 guldy melker schmid und einem frönden bōssen, von der glogen an der bar zu henken.“

„4 B des glogenhenkers frowen zu Dringgell.“

„4 guldy und 2 B ulli Käßler, das er hed nuwe pfeyster In die Kīlchen gmacht hed.“

„17 bazen ein B Sygmund schmid um stängly an die pfeyster In der Kīlchen.“

„18 bazen 2 mur wallen, das sy hend sand uñ trägen, das man Köne die Kīlchen und den glogen turen bħtächen.“

„6 bazen dem teck von der Kħallchen zdecken, da es der winnt zerbrochen hed.“

1568: „4 ti werny human, das er hed dem hellgen deckt und gwerchett zum Kālch und anderes werch.“

„me han ich dem hellgen gmentt zum Kālch und latte zum grüßt der Kīlchen und mine Knächt dem hellge gwärchet und das huñ għulffen decken, hed der stoffel Joder und werny

¹⁾ Inschrift: o rex glorie christe veni nobis cum pace. amen. Gewicht: 20 Ztr.

mentt alls zemett grechnett, was ich eim andern hätt müssen gen, bringt 12 & 6 B."

"15 guldy dem Dönnh murer, von einem Kälchli zu brennen und die Kälichenbstächen und den glohen thurm bstächen und ein esterich In Santt Johansen huß zu schlan."

"6 baßen dem Dönnh murer, von der Kälichen zu wÿßgen und bstächen."

"19 baßen dem Decker, daß er das Kälichen tach hed bußen und ehs vordach hed gmacht an Santt Johansen huß und schindlen gmacht."

"xx guldy dem meister Jakob schoren, das er hed dem hellgen schlößer an stock gmacht und ein Kettene an stock und eis gätter an das sakramenthus und Santt Johansen Ladly bschlagen und eis schloß an das sacerstin und das gäntterly In der sacerstin bschlagen."

1569: "10 B dem Decker, vom Kälichen tach zu bußen, das der wind zerbrochen hed."

"xj & und 3 B 4 werch lütte, das sy hend dannen uff gsagt zum Kälichen dach, bis an dem dag, da hast Iñe zu essen gen, ist nitt grechnett in die ober Sum, da sy das holz hend uff gsagtt."

"26 & 4 B ballisser beller, das er hed schindlen gmacht zur Kälichen.

9 & dem heinh Dischmacher, das er hed Sannthy Hansen eis gentterly In Sacerstin gmacht und eis kastly und die vorlouben an S. Hansen huß verteffellett und ein türen Inn die Kamer gmachtt."

"13 & 6 B dem Meister Jakob schoren, das er hed die Kälich durenen ghenkt, fallen dra gmacht und ein düren In Sannthy Hansen huß ghenkt, eis nüwe schloß gmacht."

"Me han ich dem hellgen Dachschindlen gmacht und sust holz mitt dem großen ochzen 3 tag und mit dem munich 3 tag (gmentt).

1570: "7 & und 3 B 1 an moriz trüpbach um win, und verzertt, du man das yssen werch In der Kälichen an gschlagen hed."

„6 baßen um 2 hundertt halb nagell, das man hed brucht zum Kilchen tach.“

„20 baßen dem hans Jakob, das er nüwen allter hed gmachett und den esterich erbesseret In der Kilchen und die Kilchen gwÿssgett.“

„33 & 14 B dem balisser beller, von der Kylchen zu tecken.“

„x & ballisser Beller, von der Kilchen zu tecken.“

„me han ich dem hellgen holz gmentt mitt zweyen 4 Jährigen ochsen, 6 tag holz zum Killchen stull.“

„3 guldy dem Post Zoren, hed er dem Decker gen um ein bar hossen, me x B, han ich Im verheyßen von der Kylchen zu decken zu einem Drink gällt.“

1571: „4 B um 2 höw seiller, zu der Killchen bruchtt.“

„3 Kronen dem Post Zoren um tach nagell zur Kylchen.“

1573: „6 Kronen 5 B dem Decker am Sattell, an der Killchen zu decken.“

„7 Kostenþer baßen um sthurz, das man hed darmit den glohen thuren vermachtt und versorgt.“

„15 baßen um 3 ellen schürlez des Deckers mutter, das sy hed die Kylchen gwüscht und er das Crüz uff den glohen thuren gmacht hed und versorgt.“

1574: „Me han ich vß gen 26 B 4 an. dem meister balisser geyßer, hed dem helgen etwas gmachtt.“

1575: „16 baßen 2 mur wallen, das sy hend Sand uß thrägen und den Kilchoff gschönnett.“

„46 & und 8 B dem Jakob murer, han ich Im verdingett eis Kalkly zu brenen und den Kerchell wider nuw zu machen, 3 pfeyster in der Kilchen uß zu brechen und wider nuw zu machen und die muren underdem huß wider machen.“

„9 baßen um Dachnägell zum Kerchell.“

„9 baßen gsatter oßwald Dyschmacher, das er hed pfeyster ramen gmacht.“

„24 baßen hans ender, das er hed Sand zur Kilchen gmentt.“

1576: „me han ich vß gen 8 B dem Danhell Sattler, um den glohen Kallen riemen.“

„4 Kronen ein Dicken dem glogen henker, das er die glogen anderbar ghenkt hed.“

„14 n̄ dem meister Jakob schoren, das er hed dem hellgen mengerley gmachett.“

1577: „Me han ich uß gen 28 n̄ und 5 B dem melker Ketzler, das er hed nüwe pfehster In Kylchen gmachett, me 6 n̄ gen.“

1578: „16 baßen dem langen Hanssen und dem mentte, das sy heind dem hellgen holz vff gmachett zum Kilchentäffel.“

1579: „14 n̄ dem Cristen sager, das er hed die Läden zum Däffel gesagt.“

„22 baßen oßwald Dyßchmacher, das er den glogen thuren hed Infasset, das es möge (nid) drin wettern.“

1580: „14 baßen 2 B dem wolff schmidien um 4 bar penke an glogenthuren, das das wetter nitt möge Ihnen schlanc.“

1581: „xj n̄ dem Jörg Erler, das er hed laden zur Kilchen gmentt.“

„30 n̄ minder 3 B dem meister ballysser gehisser, das er das thäffel Santth Hanssen Im yberg gmachett hed.“

„31 n̄ dem oßwald grünower, das er hed das thäffell ghullffen machen.“

„ein guldy ballysser gehisser frowen zu trinkgelltt vom täffell.“

„ein Kronen miner frowen, das sy den thyschmachern Kochett Im yberg, heind mich min heren gheyffen.“

„xj Kronen 9 an . zweyen murern, das sy heind dem hellgen ein Kalch bröntt, den glogen thuren bstochen, an der Kylchen die hinder muren inwendigen und ußwendigen bstochen, das hinder Dürgricht an der Kylchen abbrechen und wyder nüws gmachett.“

Es wurden auch zwei neue Nebenaltäre errichtet und verschiedene Kirchensachen angeschafft wie nachfolgende Ausgabenposten beweisen.

1567: „Me han ich uß gen 10 B um eis ambelle gfeß, das man könne ein ambelle drin han.“

„3 B um ein ambelle.“

„6 frankricher Dick dem meyster Klaus schieß von rapperschwyll, das er Santt Johansen taffellen ander bar über guldt und gmallett hed.“

„2 Kronen dem meyster Klaus schießen von rapperschwill von unsser frowen bild ander bar zu über gulden.“

„ein guldy meyster Klaus schießen von einem Creuzefix zu mallen ob dem Sakramentt hus.“

„6 batzen dem stoffel Bader, das er hed die zwey Bilder uß dem yberg trägen und wider Inhen, da man es ander bar über gültt hed.“

„7 frankricher Dick dem meyster Klaus schießen von rapperschwyll, das er hed den ölberg Im yberg gmallet.“

„4 nüw Kronen (demselben) von beden Santly Hansen Bilder anderbar zu über gulden und zumallen.“

„8 it x b dem Jost Zoren um eis bar hossen dem meyster Niklaus schießen, zu bessern, das er hed die taffelln anderbar über guld hed und gmallett.“

„Item ich han dem maller xi tag zu essen gen, da er die Bilder über gultt und gmallet hed, was man darfür abrechnet, wen ich rechnette geben, bin ich zu friden.“

1568: „Me han ich uß gen 8 guldy und 20 b dem meyster niklaus schieß von rapperschwill, von einem van zu mallen und über gulden.“

„6 it 2 an. dem Jakob Krämer um Lywatt und um faden und um syden zum fan.“

„25 b dem her anderes zu einsyden, von eins alltterthuch zu rüsten.“

„20 b. um 2 styßly, das man Köne win und wasser drin reichen, wen man wyll mäß han.“

1586: „17 b dem meyster ballyßer gehffer, von einem alltterthuch zu entwerffen.“

„22 b 1 an. um wulliß garn, uff ein Allterttuch zu machen.“

„13 b um ein Latternen dem Hellgen.“

„16 batzen gsatter Hans Zender um ein Lädersack zum fann.“

„5 bazen um ehs zinys buchſly, das man Köne das heiligl öll drin ghan.“

1570: „5 bazen dem baſchen Lindower, um 3 maſz win, hed ermis heren Knächten gen, das sy hed den alltterſtein uffen Jns öuttell gmentt.“

„20 B dem melker blaſſer, das er hed denn allterſtein uffen gment Jn yberg.“

1571: „Me han ich uß gen xi Kronen dem Meifter Balliſſer geiſſer, das er hed dem hellgen ein nüwe thaffellen geſchnitten und gmacht.“

„ein guldy Balliſſer geiſſers fröwen zu trink gelitt von der thaffellen wegen.“

1572: „Me han ich uß gen 6 nüw Kronen und 7 gutt bazen dem meifter Niklaus ſcheyß vñ rapperschwyl, das er hed den fann gmallett und über güllt und die fassen an fann than hed.“

„me han ich uß gen 3 bazen um ein fan ſtangen.“

1573: „Me han ich uß gen 5 guldy 8 B 4 angst dem wirtt trubacher, das man hed verzertt, du man die thaffellen hed Jnhen trägen und die priester mittes thin heind win gnun, wen sy Jn yberg gangen sind gan mäſz han.“

„13 B dem meifter balliſſer geiſſer, vñ 4 engellen zu ſchniden und ehs Loubwerch Jn die taffellen am fröu alltter.“

„xi Kronen dem meifter niklaus ſcheyß von rapperschwyl, das er hed die neuw thaffellen gmallet und übergult.“

1574: „Me han ich uß gen 25 B 1 B dem meifter niklaus ſcheyß von rapperschwyl, das er hed die engell über güllt und gmallett und das Kranzwerch Jn der groſſen taffellen.“

1575: „Me han ich uß gen 27 Kronen 4 B dem meifter felix Bildhower zu Einsyden, das er hed nüwe thaffellen gmacht Santiy hanſſen im yberg.“

„3 bazen von einer ſtöll zu machen.“

1576: „Me han ich uß gen x B Kaspar Keffler um ehs zinis buchſli zum helgen öll.“

1577: „12 bazen dem maller, von einem alltter tuch zu mallen.“

„5 bazen dem Cristen reſly, das er hed denen von ehsidlen Zaben gen, du sy den alltter ſtein uffen gmentt heind.“

„6 B dem baschen Lindower von des alltter steins wegen.“

„9 frankicher Dick um den alltter stein.“

„4 batzen dem frydly wezstein, das er den alltter stein von einandern gspallten hed.“

„14 & 4 B dem maller von rapperschwyl, das er hed die thaffellen In yberg gfergett hed mit sampt sinen Dienern.“

„34 Kronen dem meister niklaus schieß von rapperschwyl, von der thaffellen zu mallen und zu über gulden.“

„10 B finer frowen Drinf gellt.“

„me han ich uß gen 3 Räff xi & 3 B, han ich gen dem maller und dem Byldhower zu besserden von der thaffellen, sunst waren sy mitt mier nitt zu friden.“

1578: „Me han ich uß gen 10 batzen dem hans geysser, von 2 Körberall Drucken zmallen.“

„8 batzen 4 an, um anken, das man Köne Im liecht bränen, me x batzen.“

1579: „16 B dem ballysser geysser um ehs Crühefyx.“

„2 Kronen dem baschen wuriner, hed man verzerrt, du man den stock wider gmacht hed.“

Über diese letztere Angelegenheit schreibt Indermatt am Ende der Kirchenrechnungen noch besonders:

„Anno Domynne 1578 Jar am Sunnentag znacht nach der hellgen dry Rüngentag ist Sannth hanßen syn stock uß der Kylchen thrägen und ist uff gebrochen worden. Darnach Im selbigen Jahr an mytten merzen mercht ist der selbig thätter hie (in Schwyz) gesangen worden und hatt sych bekentt und vergechen, das er den sellbigen stock heyge uff gebrochen und by den zwenzig guldenen darin funden, welcher thätter am Monttag nach mytten merzen mitt dem strick gerichtet worden ist, und der stock ist mitt grosser müh und Arbeit wyderum dar gemacht worden. Gott der phüde uns vor allem übell. Amen.

gylg In der Matt.“

1580: „Me han ich uß gen 3 guldy und 6 B Santt Lienhartten vögtten um wachß.“

1581: „20 B um ehs bar mäff Rändly.“

„3 guldy dem meyster maller zu rapperschwill, uff 2 allter
thücher hin.“

„ein Daller der srow barblen Im Closter, um ehs Cor-
borall.“

„xxijj Dick dem Sekellmeyster, das er mier Duggatten
gen hed, zum Chriüz zu vergulden.“

Im Jahre 1581 war die Renovation der Kirche und des Glockenturmes beendet und auf dem Friedhof der „Kerchel“ wiederum neu erbaut. In der Kirche waren zwei neue Seitenaltäre errichtet, ein neuer Tabernakel, neue Stationen und Bilder, neue Fenster und Thüren angebracht. Den 25. April 1581 weihte der Weihbischof Balthasar von Konstanz die zwei Nebenaltäre, und zwar den auf der Evangeliumseite in der Ehre des hl. Kreuzes und der beiden hl. Äbte Anton und Wendel, denjenigen auf der Epistelseite aber in der Ehre Maria, der Königin des hl. Rosenkranzes, und der hl. Apostel Petrus und Paulus.¹⁾

Kirchenvogt Gilg Indermatt hat hierüber folgende Ausgabeposten notiert:

1581: „Me han ich usz gen 15 bazen 3 B um brod usz byssy
In yberg, du der byschhoff dinen gsin ist.“

„x bazen Cristen rellys srowen, das sy uns Kochett hed
In yberg.“

„14 topler marth mezzger um fleyßch, Im yberg brucht,
me 8 B 2 an.“

„3 Kronen dem baschen wuriner um win In yberg, du
der byschhoff dinen gsin ist.“

„ein Daller dem her pfarrer, das er mitt dem Byschoff
In yberg gangen ist.“ —

Im Jahre 1586 wurde von Peter Füssl in Zürich für die Kirche in Yberg eine neue Glocke gegossen. Dieselbe wurde laut noch vorhandenem Schein den 5. Aug. von Jörg Stadler, Wagmeister in Zürich, gewogen und hatte ein Gewicht von 123 Pfund. Sie kostete „xxxj gutten gl. 4 bazen.“ Auch hierüber finden sich in den Kirchenrechnungen einige Notizen:

¹⁾ Fassbind, Religionsgeschichte.

1586: „Me han ich uß gen 2 Kronen dem her Byſchoff von Costenb, das er hed die nūw glogen gwychtt.“

„7 bazen her Byſchoffs Diener.“

„x bazen dem baſchen Lindower, das er hed die glogen ghulffen dar rüſten.“

„3 bazen um eis glogen Seyll an die nūw glogen.“

„2 Kronen 4 Costenb̄er bazen von der nūwen glogen zu henken.“

„13 & 8 B dem Cristen Sager, hed man by Im verzertt, priester, und du man die glogen ghenkt hed.“

„ein guldy dem Kärlb, von der glogen von wädiſchwyl uns In den yberg zu führen.“

„xviii Kronen 2 B dem Meyster petter füßly von Zürich um eis nūws glögl̄y dem Sannth̄ hanſſen.“

Auch noch andere Anſchaffungen wurden für die Kirche gemacht, z. B.:

1583: „Me han ich uß gen 61 & und 9 B dem meyſter adam gold ſchmid, von dem Crǖz zu machen.“

1584: „37 B 2 an. dem affymuſ ſyld, hed man verzertt, du man das Crǖz bſchowett hed.“

„ij guldy x B dem gylg Zyſtiner, um nuß zu öllen.“

1585: „ein Kronen um 2 möſchin Kerzen ſtöck dem Sannth̄ hanſſen.“

„27 bazen um eis alltter Läder.“

1586: „3 Kronen 3 B dem gylg Zyſtiner um nuß, das man Köne öllen dem helgen.“

„7 B 2 an. von öll zu machen.“

1587: „xiiij guldy und 17 B eim goldſchmid von Lužeren, das er hed eyß ſylberyh̄ Cruzifix gmachett uff Crǖz (alter).“

1588: „25 Kronen um ein nūwen Kelch.“ —

Für die Erhaltung und Vermehrung ihres Kirchenvermögens waren die Iberger ebenfalls eifrig besorgt. Während der Kirchenverwaltung Gilg Indermatts wurden 7 Gülfen für den Kirchenfond angekauft. Das Opferstockgeld betrug jährlich 25—35 Gl. Der Widmen war verpachtet. 1570—1596 er-

scheint als Bächter desselben Jakob Nagel. Die Kirche erhielt auch oft Geschenke an Naturalien, z. B.:

1567: „Me han ich Ingnon ein guldy von min Sänn, hed er ab anken glöst.“

„14 B von 2 Hünden glöst.“

1568: „5 baßen, hed min Sän ab anken glöst.“

1569: ditto 12 baßen.

1575: „10 baßen von hünden und hanen.“

1576: „Me solich eys mayßrind, hed Joachum blasser dem hellgen gen, ist gwerdett vom fenrich ullrich und ballisser richmunt um 7 guldy.“

1581: „Me han ich Ingnon 20 hanen, (sind) dem helgen warden, was man mier dar für rechnett, hed sin weg.“

Im Jahre 1567 wird auch das Pfrundhaus erwähnt. Es wurde das vom Wind zerbrochene Dach erneuert, ein Bordach errichtet und ein neuer Ofen in demselben aufgesetzt. Zwei Jahre später wurde eine Vorlaube an dasselbe gebaut und Fenster gemacht in die „Klein stuben“ und in „des pfaffen Kamer“. 1574 wurde der Dachstuhl erneuert und „thüren und selladen an Santty hanssen huß“ gemacht. 1587 wurden verausgabt „x ii 3 B dem oßwald Dyßchmacher, hed er dem helgen In syh huß ein nüws boffatt gmacht, ein nüwe stuben thüren, ein bankasten und ein sellen“, und „9 ii um eys pfeyster In Santty hanssen Kamer, In der obern, in süm huß.“ rc.

Im Pfrundhaus logierten jeweilen die den Gottesdienst besorgenden Geistlichen. Es lag deshalb in der Pflicht des Kirchenvogtes, für Erhaltung der Betten und Möbel zu sorgen. Daherige Ausgaben finden sich ebenfalls in den Kirchenrechnungen verzeichnet:

1569: „Me han ich uß gen 4 B 4 a. von Santty hanßen Betteten bstrichen.¹⁾

„26 B um lins tuch zu einer Rus ziechen.“

1571: „20 Kostenker baßen 2 B um Lhnis zu lhllachen dem hellgen.“

¹⁾ Die Bettfassung wurde mit Wachs bestrichen, wie man etwa beim Nähen den Faden wichtet, um das Entweichen der Federn zu verhindern.

1573: „3 Kronen und 28 B um Linis thuch zu Lylachen und Kusziechen.“

1577: „9 n 3 B um Zwilchen, Sannth Hansen Bett zu fassen.“

1578: „16 B gsatter fror offnern, von einer fäder reyten¹⁾ zu machen.“

1580: „13 n 7 B um Linis thuch, Sannth Hansen zu Lylachen und Kusziechen.“

1583: ditto „ein Daller dem enderly.“

1583: 7 n 9 B dem gsatter oßwald Dyschmacher, von einem Dysch zu machen und stüll dar zu.“

„50 B dem frömden schlosser von dem Dysch zu beschlan.“

1584: „28 B um Zwilchen zu einem Dyschlachen.“

1585: „13 B von den Bettinen bstrichen und Lylachen zweschen.“

„3 Kronen dem senrich städely um eis Bett.“

1587: „x B der wirtt tinen, das sy hed dem hellgen syn Züg gwäischen und die Betty bstrichen hed.“

Im Jahre 1578 erfolgte der Neubau eines Stalles auf dem Widmen und schon vorher, 1577, die Renovation des Kirchenbrunnens. Über die letztere Angelegenheit schreibt Indermatt:

„Anno Domine Im 1577 Jar am Ersten tag nach Sannth Jörgen tag hatt man den Brunnen by Sannth Hansen Im yberg nüwlich usf gerichtt und ein grossen throg am Selbigen tag zuhenn than, mitt Lütten und mitt ochsen und mitt grosser müh und arbeitte usf gerichtt worden, und ist auch an dem Selbigen tag Meyssellen verbrunnen. gott der phütte uns vor dem Künftigen schaden.“

Und in den Kirchenausgaben schreibt er: „Me han ich us gen 5 n um Käß und brott, du man den throg zu Sannth Hansen gleytt hed.“

Im Jahre 1567 wurden auch verausgabt „12 batzen oßwald Dyschmacher um eis Ladly, das man Köne Sannth Hansen gäld, Brieff und rodel drin ghalltten.“ Ebenso „4 batzen um 2 bücher dem helgen“, und 1580 „5 guldy und 6 B dem her pffarrer um eys mäß buch Sannth Hansen.“ Bereits 1572

¹⁾ Unterbett.

wurde ein Jahrzeitbuch angeschafft, das aber nicht mehr vorhanden ist. In dermatt schreibt nämlich: „Me han ich uß gen ein Käß dem schryber Haglig um eis Jarzitt buch, kost 30 bazen.“ Es wurden also damals schon in Zberg Jahrzeiten gestiftet, wie ein anderer Ausgabeposten von 1577 beweist: „Me han Ingnon ein guldy vom allte marth steiner, das ich han sin Sun lassen In Jarzig buch schreiben.“

Die oft angeführten Kirchenrechnungen geben uns auch noch einige Notizen über die Bittgänge der Schwyzler, Einsiedler und Steiner nach Zberg:

1576: „Me han ich Ingnon 9 guldy minder 3 B am 20. tag ougstmonett Im 76 Jar, ist man mitt Crüž In yberg gangen.“

„Me han ich Ingnon 9 & 2 B am 29. tag ougstmonet Im 76 Jar, sind die von Einsyden mitt Crüž In yberg Rhon.“

1584: „Me han ich uß gen 22 bazen um win und brott, du man mitt Crüž In yberg gangen ist.“

„Me han ich uß gen 4 bazen armen schullern, das sy Im yberg gsungen hend.“

1585: „Me han ich Ingnon 8 guldy und 9 B an unsser frowentag Im Sumar, ist man mitt Crüž In yberg gangen im 85. Jar.“

1587: „Me han ich Ingnon xxj & 2 angster an Santt Lorenzen tag, ist man mitt Crüž gangen In yberg Im 1587. Jar.“

„Me han ich Ingnon 3 guldy und 6 B am frysttag vor santt frenen tag Im 87. Jar, synd die von steinen mitt Crüž In yberg gangen.“

„Me han ich Ingnon 2 Kronen minder 1 B am Santt frenen tag Im 87. Jar, sind die von Eysellen mit Crüž In yberg gangen.“

Es wurden in dieser Zeit auch die Wege und Stege verbessert, wie nachfolgende Eintragung in den Kirchenrechnungen bezeugt:

1573: „Me han ich uß gen 26 B von dem Steg zu machen über den Jessebach, hend mine heren das andre dar dan, den frömden Lütten zu lieb.“

V. Das Testament Landammann Josef Ambergs. 1545.¹⁾

Im Chor der alten Pfarrkirche in Iberg, der jetzigen Friedhofskapelle in Ober-Iberg, sind links vom Altar in einer vergitterten Mauernische Ambergs Schädel und Gebeine jetzt noch zu sehen. Auf dem Grabkreuze, das gegenwärtig im Stiftsarchiv des Klosters Einsiedeln sorgfältig aufbewahrt wird, sind die Namen Jesus und Maria, zierlich in einander verschlungen, eingeschnitten, sowie Inschrift: „Joseph Amberg Ritter Und alt Landt Aman zu Schwyz. 1545 vff Bartolomey ist in der Sakristin begraben.“

Der in den Humanisten- und Reformatorienkreisen unter dem Namen Montanus bekannte Landammann Josef Amberg von Schwyz war der Sohn des Josef Amberg und der Anna Marschall. Als junger Mann begrüßte er den Beginn der Kirchenreformation; als aber der Kampf gegen die Dogmen begann, hielt er mit aller Kraft wieder zur alten Kirche. Seit 1522 vertrat er den Stand Schwyz auf den Tagsatzungen, und durch die Reformationsfreunde zum Landvogt im Thurgau erwählt, verwaltete er unter ungemein schwierigen Verhältnissen diese Vogtei in den Jahren 1524 bis 1526. In seine Regierungszeit fiel der Bildersturm in Stammheim, der Brand der Garthäuse Ittingen und an den Grenzen des Thurgau's wütete der große deutsche Bauernkrieg. Er stimmte mit zum Todesurteil über die Wirte von Stammheim, vertrieb den Helfer von Frauenfeld, verhaftete Johann Öchsli und ließ 1525 durch das Landgericht einen Lästerer der Messe verbrennen. Im Jahre 1526 wirkte Amberg als Amtmann in Einsiedlen und 1532 bis 1533 als Vogt in Bellinz. Er nahm an den wichtigsten politischen Ereignissen als Vertreter des Standes Schwyz Anteil, so unterzeichnete er 1529 den Bund der katholischen Orte der Eidgenossenschaft mit König Ferdinand, 1530 den Frieden zu St. Julien. Als Gesandter trat er 1530 mit Schultheiß Golder von Luzern in Bern und Solothurn auf. Im Jahre 1532

¹⁾ Vergl. Anzeiger für Schweiz. Geschichte, Bd. V S. 10 b, 56 b, 208.

empfing Josef Amberg im Namen Abt Ludwigs II. Blarer von Einsiedeln von Karl V. in dessen Reichsstadt die Belehnung mit den fürstlichen Regalien und leistete in seiner Eigenschaft als Anwalt den gewöhnlichen Eid im Namen des Abtes.¹⁾ 1534 sehen wir ihn auf dem Reichstage zu Regensburg, 1537 am päpstlichen Hofe. Im Jahre 1534 wurde Ritter Josef Amberg zum Landammann von Schwyz erwählt, zu welcher Würde er in den Jahren 1536, 1540 und 1543 ebenfalls wieder berufen wurde. Es war das Haupt der kaiserlichen Partei im Kanton Schwyz.

Landammann Amberg war unverheiratet. Er hatte zwei Brüder, Adrian und Johann Amberg. Johann hinterließ einen Sohn, Martin mit Namen, den Josef Amberg in seinem Testamente später bedachte. Adrian überlebte den Testator und erbte nach Landrecht dessen Hinterlassenschaft. Es waren Landammann Ambergs sehr widrige Familienverhältnisse, die ihn wahrscheinlich bewogen, seine Ehrenstellen 1544 niederzulegen. Sein Verwandter Meinrad Amberg war 1531 als Anhänger der neuen Lehre aus dem Lande verwiesen worden. Er lebte in Horgen, wo er 1532 von Heinrich Wittwer von Zug getötet wurde. Wahrscheinlich stammt von diesem Meinrad Amberg jener Heinrich Amberg ab, „ein scheller Mensch, mit rechter Synnen“, der laut Schreiben von Statthalter und Rat von Schwyz vom 13. April 1542 aus Luzern, wo er auf den Landammann „mit zeren und villicht anderem“ Schulden kontrahierte, nach Brunnen sollte gebracht werden.

Nachdem Amberg am 31. Mai 1544 noch die Tagsatzung in Luzern besucht hatte, zog er sich, wahrscheinlich veranlaßt durch Krankheit, widrige Familienverhältnisse und Intrigen der nun zur politischen Regierung gelangenden französischen Partei über Einsiedeln nach Siberg in die Einsamkeit zurück, um sich auf das Jenseits vorzubereiten. Nach Errichtung seines Testamentes vom 6. Febr. 1545 beschloß der um sein engeres und weiteres Vaterland viel verdiente Landammann Josef Amberg, von dem wir eine Biographie recht sehr vermissen, auf

¹⁾ D A E Litt. H pag. 7.

dem Heimwesen Guggern den 24. Aug. 1545 sein Leben und wurde in der Sakristei der Pfarrkirche in Iberg begraben. An Stelle des kaiserlich gesinnten Amberg bekleidete der französisch gesinnte Dietrich Inderhalden die Würde des Landammanns von Schwyz.

Da das Testament Landammann Ambergs, welches auf den edlen Charakter des Testators das beste Licht wirft, einzig nur in den Documenta Archivii Einsidlensis gedruckt und wenig bekannt ist, lassen wir es hier wörtlich folgen:

„W^{XX}R der Landammann vnd zwiflicher Lan^zrath zu Schwyz | Bekennen an disem brieff | das für uns in offenem Rath der From fürsichtig w^{xx} Joseph am berg vnser getrüwer alter Lan^zammann | hat lassen fürbringen | wie er vnstättkeit dis gegenwärtigen Zits betrachtet | vnd darin vermerkt | das aller menschen wesen | zu vnwesen kommen vnd sterben müssen vnd im allein sine werck hie begangen nach volgend | darum er in willen vnd ernstlich meinig kommen sin testament vnd letsten willen zu sezen vnd zu ordnen sin Zittlich gut das im der allmechtig got gnediklich beratten het | widerumb vszuteillen vorab siner almechtigkeit | siner wirdigen mutter vnd Jüngkfröwen Marien | auch allem Himslichen Heer zu lob vnd eeren | darzu sines vatters siner mutter | auch siner vnd aller siner vorderen vnd nachkommen | allen glübigen Seelen zu hilff vnd trost | um das im sin sünd abglassen vnd verzigen vnd siner selen nach ihrem Hinscheiden dester flissiger gedacht wurde | als er des Cristenliche Hoffnung vnd gluben haben welt. Begert also an vns jme söllichen sinen letsten willen zubestäten in wiß vnd form wie nach volgt.

Zum ersten beuilst er sin seel der Heilligen Drysaliteit | die sy geschaffen erlöst vnd in dijer Zit gnediklich enthalten hette | Begerende so die von lib scheiden | das der almechtig got die vnd all glübig selen durch mittel vnd verdienst sines heilligen lidens gnediklich in die schoß Abrahe vnd in die gsellschaft der aller selligsten Jüngkfröwen vnd gebererin gottes Marie | auch aller vserwelten Himslichen bürgeren sezen vnd mit jnen die ewige fröhd vnd rüw geben welt. Darnach beuialch er den lib

der gewichten erden | vnd war sin will das er zu Eynsidlen oder am yberg bestattet werde nach Constanlicher Kilchen ordnung | mit grept: sybenden: drißgisten vnd iarzitten.

Zum anderen war sin will | das Adrian am berg sines guts rechter natürlicher erb vff die sechs Hundert vnd sechzig Kronen die jm ammann richmut schuldig | Nünzig Kronen daruff thun soll | das in einer sum thut thusent rinischer guldi | ye dry Kronen für vier guldi gezallt | die soll ein Her von Eynsidlen zu des goß Hus Handen nemmen | vnd dauon iärlichen fünffzig guldi Zins geben | jm vnd dem Adrian | beder leben lang | vnd wen got fügti | das er vnd Adrian mit tod abgangen one elich lib erben | das dan nach beder abgang wie obgemelt Zins vnd Höüptgut für fry lydig eigen einem goßhus Eynsidlen Heim gsallen sin. Auch mit dem hscheid | ob Adrian elich lib erben überkämi vnd die selbigen one elich lib erben abstürbind | so sollte aber vermeist gut dem goßhus Heim gsezt vnd verfallen sin. So vnd aber Adrian elich lib erben hinder jm verlassen | vnd die selbigen auch elich lib erben überkämind | das alßdan ein Her von Eynsidlen den selbigen die thusent guldi auch Zinsen soll Er lösis dan ab vff Zwen stös Namlichen uff hederen fünff vnd Zwenzig guldi gelz mit fünff Hundert guldi gold vnd verschafft.

Vnd darum soll ein Her von einsidlen | so er daselbs bestattet wirt Järlich iarxit zubegan schuldig sin vnd so er am yberg bestattet soll ein Her von einsiedlen priester darschicken sollich Iarxit zubegan mit andacht vnd ane allen bracht.

Es war auch sin will | das sant Marti werden soll die vher pfund gelz die jm werni Herlobig schuldig | darum sant martis Vogt schuldig sin soll iärlich ein iarxit zuhan zu trost fines vatters vnd mutter selligen finer vnd aller finer vorderen vnd aller glübigen seel heill willen.

Zudem war auch sin will das der Kilch sant Johannis am yberg solle werden fünff zechen pfund gelz so er zu Steinen hat.

Darnach war sin will | wo sich Marti sines bruders selligen jm erlich fromklich vnd wol hielti vnd jm sine freünd vñ ein erlich egemachel Hulffind | das Adrian jm järlich von zwey thusent

pfunden Hauptguts Hundert pfund Zins ußrichten sölle vnd Marti thein gwalt das Hauptgut anzugriffen noch zu verthun.

Vnd so Adrian on liberben abgat Aldan soll dem Marti werden vnd gfolgen für die zwey thuseent pfund die bed matten Hagni vnd Güch | die gült uff der sagen | vnd das Hüs jo des Adrians ist vnd ein zimlicher Hußblunder darin.

Sin will war auch wo Adrian on lib erben abgat Das die Gült zu Friburg Adrians geschwistergi des sprossen Kind geschenkt eigen sin sölj.

Vnd das Adrian auch den her Stoffelen zu sant Johann etwo mit bedenk | ja so er sich nach der regel woll Halt | vnd er Adrian wie obgemelt one lib erben abgadt.

Vnd um das alle vorgeschribne Ding sines letsten willens gehalten vnd volzogen | mit verwilligung dick genanten Adrians am berg | der vor vns bekant das föllich testament one betrug vnd vnhindergangen mit sinem guten Willen zuglassen vnd bewilliget als ein exequitor dem statt gnug vnd vßrichtung zuthun.

Betracht also siner trüwen Diensten vnserem Land bewyzen vnd das semlich testament nüt vnzimlich | hand wir das in Kressen bekent | unserem Lanßrechten one schaden | Sezens auch in Kressen hez vnd hienach | Also das föllich testament vnd ordnung gut Krafft vnd macht haben soll in allen punkten vnd artiklen | one menglich's entweren intrag vnd hinderung.

Zu vfkund hand wir vnsers gemeinen Lands Schwiz Insigel hieran gehenckt in allweg on schaden vff den sechsten tag Februarij jm fünffzechen hundertischen vyertzigsten vnd fünfften Jare.”¹⁾

Es ist eigentümlich, daß Landammann Amberg seine Be- gräbnisstätte in Einsiedeln oder Iberg bestimmte, und nicht in Schwyz. Wie bereits gesehen, wurde er in der Pfarrkirche in Iberg beigesetzt; auch findet sich die von ihm gestiftete Fahrzeit im Fahrzeitbuch der Pfarrei Iberg verzeichnet. Sie lautet:

¹⁾ Original im Stiftsarchiv Einsiedeln, sign. A Y¹A 6. Gütigst mitgeteilt von Stiftsarchivar F. Odilo Ringholz.

„Des Herr Joseph Amberg's
Besonders Gestifft Farzehtt. Welches von den Einsidlichen
Conuent Herren Terlich versechen wirdt am 1. Zinstag nach
S. Bartholomay Apostel.“

Auff heütt wirdt In disem lobwirdigen Gotthus gedächtnis,
Vnd Farzehtt begangen für den Wol Edlen, Gefträngen, vnd
Nothwesten Herren Hr. Joseph am bërg gewesnen Landtamman
zuo Schwyz Und Bäbstlichen Ritter alhie in disem Gottshus
begraben (andere Hand: „hat an dis Gottshauß verehrt Und
geben 15 pfundt gëtz, sampt dem grössten kelch und patene“).
Ittem adrian Und Hans ambërg sine Brüöder. Marttin am
berg Und anna Schorno sin Wyrttin. Joseph am Berg ihr
Sohn. Jakob frick Und barbara am bërg sin Wyrttin. Frau
Maria Catharina am bërg Hr. Hauptman Lienhardt Schornos
Wyrttin.“

VI. Die Pfarrrei Iberg von ca. 1600 bis 1650.

Gegen Ende des 16. Jahrhunderts begannen die Iberger mit der Anstellung eines eigenen Geistlichen auf ihre Pfarrpfünde. Von ca. 1600 an ist deren Reihenfolge ziemlich vollständig. Die Nachrichten über die einzelnen Pfarrherren finden sich nur sehr spärlich vor, wie die Zeit ihrer Anstellung oft eine recht kurze war.

Die Reihenfolge der Iberger Pfarrherren wird eröffnet mit Pfarrer Johann Heinrich Wiget von Schwyz. Laut Jahrzeitbuch stand er der Pfarrrei 13 Jahre vor, also von ca. 1599 bis 1612. Im letztern Jahre nämlich wird dem Kirchenvogt Jörg Ehrler bei der Rechnungsablage aufgetragen: „Er sölle den Herren Wyggeten vmb alles, so er an die Kirchen ansprach hat, usrichten vnd bezahlen.“ Pfarrer Wiget verließ die Pfarrrei und starb ca. 1618. In den Einnahmen der Kirche ist nämlich zu diesem Jahre verzeichnet: „Me iij guldi von dem Her wiget fälgen.“

Unter Pfarrer Wiget wurde die Kirche gemalt und zu diesem Zwecke von ihm Gaben gesammelt. Es wurde sodann von da an jährlich an der Nachkirchweihe Jahrzeit begangen

für diejenigen „Christgleubige, durch welcher guntherzige Hilff und steur dises Ehrwürdige Gottshus. ist gemalett worden. Welcher namen nach volgendlt:

Erstlich der Ehrwürdige Geistliche und Wohlgelehrte Herr Johann Heinrich Wygett, althie gewesner Pfarrherr hatt verehrt 24 Gl.
 Hr. Heinrich Fütz, Landtaman, 10 lib. gäly 3 Gl.
 Hr. Johann Gasser, Landtaman, 10 Gl.
 Herr Landvogt Görg Erler des Raths 3 Gl.
 Hr. Commisarj fridlin Horatt des Raths 3 Gl.
 Hr. Hieronymy seßler, der Zeytt Kirchenvogt 5 Gl.
 Hr. Vogt Balthasar uss der mur 1 Gl.
 Hr. Fendrich Balthasar pfyl 3 Gl.
 Hr. Heinrich und Hans Suter 3 Gl.
 Hr. Lienhardt nidrist und Caspar Hediger 5 Gl.
 Hr. Hauptmann Johan Sebastian und fendrich Sebastian ab Zberg 6 Gl.
 Hr. Vogt Adrian Lurz, Görg Schmidig und Melchior lüöndt 9 Gl.
 Hr. Pantlin Ehrler und Caspar bättschart 6 Gl.
 Johan und Barthlin Rygett 3 Gl.
 Caspar schryber vnd Zost Zäh 9 Gl.
 Sebastian und Ulrich Ryggisser 3 Gl.
 Daniel und Thoma Sattler 3 Gl.
 Caspar Blafer und Konrad Wyser 3 Gl.
 Adam Birchler, Valentin, Benedict und Ulrich Zanger 5 Gl.
 Hans Rauwer und Rudolff gräzer 4 Gl.
 Lienhardt pfil und Lienhardt wäger 3 Gl.
 Bartlj sthger und Bartlj nuoffer 2 Gl.
 Melchior und Meinrad Ryd 4 Gl.
 Melchior Büri und Melchior Pfister 3 Gl.
 Görg Martin und Jakob uss der mur 5 Gl.
 Ulrich Belmund und Görg Schuoler 3 Gl.
 Andres am Rein, Hans fissh und Hans Uttiger 3 Gl. 30 s.
 Fendrich Caspar büüler und Martin von Euw 6 Gl.
 Caspar steiner und Johan änder 6 Gl.
 Jakob Reutter, Melchior bilger und Wolfgang Drachsler 3 Gl.

Adam Hoffstetter und Christian Nidrist 2 Gl.
 Michel Schwendiman, adam und Hans näff 2 Gl. 20 S.
 Görg appenzeller und Jakob lodenç 4 Gl.
 Marttin und Thoma Schellbrätt 3 Gl.
 Gilg Halbherr und Rudolff büoler 2 Gl. 10 S.
 Daniel Macolo und Ulrich gwerder 5 Gl.
 Gebartt Meyer und Meinradt Willi 1 Gl. 10 S.
 Johann Füç und Jesse Dettlig 6 Gl.
 Joachim bisig, Michel Schwarç und Hans Dubli 2 Gl. 20 S.
 Conrad gössy, Hans psister und Wolfgang steinauwer 4 Gl.
 Johann Hettisser und Jakob Dörig 2 Gl.
 Jakob Gwerder Endes mit 10 bz.

Als Nachfolger Pfarrer Wigets nennen die Kirchenrechnungen vom Jahre 1615 bis 1618 den „her Bärnet“:

„Item ich Kasper lindower han lyx Kronen gägen mim Heren verrächnet von des Her bärnets wägen anders tag im xv. iar.“

„me xxij Kronen dem her pfarer, da ich in uszalt han im ersten iar.“

„me den Her bärnet um xxxx Kronen 20 S uszalt.“

„me xxxij Kronen viij schilig dem Her bärnet.“

Es pastorierte also derselbe, da ein ganzer Jahresgehalt 182 Gl. betrug, ungefähr zwei Jahre lang. Wahrscheinlich ist dieser „her bärnet“ identisch mit Pfarrer Bernhard Höltschin. Den 3. Juni 1616 urkunden nämlich Landammann und Rat zu Schwyz, wie daß innert kurzer Zeit zur Ehre des hl. Johannes des Täufers, „einem Vater des Vaterlandes“, an die Kirche in Iberg und deren Kirchenzierden, wie gegenwärtig mit einer neuen Monstranz und anderm geschehen, viele Leute ihre Gaben gebracht haben. Es haben deshalb der „Erwürdig vnndt Geistlich Herr Bernhart Höltschj, der Zyt an gemelter Kirchen würdiger Pfarrer, vnndt der from Ersamen Caspar Lindouwer, zuomal der Kirchen ordentlicher Vogt“, Landammann und Rat zu Schwyz gebeten, in Zukunft jedem von ihnen hiefür bestellten Kirchenvogt den Befehl zu erteilen, jeden Monat, sofern kein Priester in Iberg wäre, für die lebenden und verstorbenen Wohlthäter

eine Seelmesse, nach seinem Gutedanken in Iberg oder anderwo lesen zu lassen, welchem Begehrten hiemit eutsprochen worden sei.¹⁾

Den 2. Sept. 1776 wurde diese Verpflichtung von den bischöflichen Visitatoren aufgehoben, weil sonst jährlich ein besonderes Jahrzeit für die Stifter der neuen Monstranz und ein allgemeines Fronfasten-Jahrzeit für Stifter und Gutthäter der Kirche gehalten werde.

Bernhard Höltschy wird 1598 als Pfarrer in Lowerz²⁾, 1610 als Kaplan in Beckenried.³⁾ und 1624, 10. Sept., als Pfarrer von Feusisberg genannt.⁴⁾

Die Jahrzeit für die Stifter der neuen silbernen Monstranz findet sich im Jahrzeitbuch eingetragen und die Kirchenrechnungen verzeichnen noch folgende Posten:

1617: „me (erhalten) 1 Kronen um die alt munstranz.“

1622: „me (ausgegeben) x guldi dem goldschmid, den Halbe man in die monstranz zu machen.“

Auf Pfarrer Höltschy folgten für kurze Zeit „Her Hans Jakob“ und „Her Hans bartlime“⁴⁾ von denen wir keine weiteren Nachrichten besitzen.

Sodann folgte 1618 Pfarrer Jakob Renz (1619 Pfarrer in Muotathal)⁵⁾ und etwas später Pfarrer Ulrich Schlumpf.

1620 war Pfarrer in Iberg „Her Bärnhart Kabis“ oder Cappus, ein Augustinermönch, und 1622 Jörg Meier. Unter Pfarrer Georg Meier wurden x Kronen Bücher angeschafft, der Glockenturm repariert und ein neuer Tauffstein angekauft. Es finden sich hierüber folgende Ausgabeposten:⁶⁾

„Me iii Kronen des Köplis son wägen ii erdagen den Douffstein zu mänen, sand und Kalch.“

„Me viij Kronen dem steinmeß um den Douffstein.“

¹⁾ Urkunde im Pf.-A. Oberiberg.

²⁾ Dettling, Schweizerchronik, S. 302, 295.

³⁾ Geschichtsfreund 46, S. 134.

⁴⁾ Wurde den 11. Aug. 1618 auf die Amsteinprünke in Stans gewählt, bisher Kaplan in Beckenried. Geschichtsfreund 46, S. 134.

⁵⁾ Dettling, Schweizerchronik S. 304.

⁶⁾ Kirchenrechnungen in Iberg.

Es folgten sodann Pfarrer Johann Baumgartner von Zug, Jakob Scherer von Luzern und Nikolaus Meier.

In den Jahren 1624 bis 1626 versah die Pfarrei Iberg Pfarrer Franz Grüniger von Schwyz. Er verehrte der Kirche 5 Gl. Aus dieser Zeit datiert folgendes Verzeichnis: „Folget was für Kilenzüg sigi, des 1624. jars am 14. Dag jener für zeichnet.

Erstlich dri Kelch und was darzu gehört.

me 14 mäsz acher.

me 8 zineni mäsz stizeli.

me 5 mäsz büöcher und sunst zwei.

me eis bredig buch, hostil genampt.

me 4 möschli Kerzen stöck.

me 23 alter Düöcher und dechen.

me 3 alter Düöcher, gut und böss.

me 13 Zwählen. eis Kor Hämeli.

me eis opfer Becki. me 5 alpen.

me Zwählen usem Kanzel.

me 3 Hüpsch fän.

ein großen Kesel zum öl, ein kupferi fläschchen,

eis hölzis öl fäseli, eis öl gägli.

eis botiltli, fäzt 7 maß. me 2 wie Kesli.

me 14 stöl und 14 deren Dingeren, wie die Priester am armen hend.

me eis wiß zinis fläschli zu mäsz wi.

von mir Heirach erler.“

Im Jahre 1626 verließ Grüniger die Pfarrei Iberg und seine Stelle trat als Pfarrer Johann Martin Job oder Senn von Schwyz. Unter ihm wurde die Begehung der Fahrzeiten geordnet. Die Fahrzeit für die Stifter und Gutthäter der Kirche, sowie andere gestiftete Familienjahrzeiten waren bisher jährlich am Montag nach dem Kirchweihfest begangen worden, mit so viel Priestern, als man haben konnte, samt einem Schulmeister und zwei Schülern. Da aber oft Mangel an Priestern sich bemerkbar machte, auch „wegen dñ wir vil Zeytt ohne ein Eigenen Seelen Hirten oder Priester husen und verlassen läben“

müssen", versammelten sich die „gemeinen Berglüt bei St. Johann in Iberg“ am Sonntag vor dem Kirchweihfest des Jahres 1629 zu einem „allgemeinen Rat und Kirchgemeinde“ und setzten fest, daß die genannte Jahrzeit in 24 Fahrzeiten auf das ganze Jahr abgeteilt und von dem in Iberg wohnenden Priester begangen werden solle. Sie behielten sich jedoch vor, wenn kein stets da wohnender Priester wäre, die Fahrzeiten wie ehevor am Kirchweihmontag zu begehen. Pfarrer Melchior Lindauer in Schwyz und Landammann Sebastian Abhyberg ratifizierten ihnen diese Übereinkunft.¹⁾

Ohne Angabe der Zeit ihrer Wirksamkeit sind im Fahrzeitbuch als Pfarrer noch verzeichnet: Johann Büntiner von Unterwalden, Anton N. von Freiburg im Üchtland, Johannes Graf von Memmingen in Bayern, Johann Rudolf Bucher von Mœnenberg, Johann Schwendimann von Luzern, Paul Harnisch.

Die Reihenfolge der Pfarrherren ist im Verzeichnis des Fahrzeitbuches jedoch willkürlich, so daß man hieraus nicht auf die Zeit ihrer Wirksamkeit schließen kann, wo keine weitern Nachrichten vorhanden sind. Es werden ferner aufgeführt: Johann Andreas Fladerer von Freiburg im Breisgau (starb in Iberg), Peter Gletting oder Witzin von Steinhäusen im Kanton Zug, Johann Jakob Kölblin von Bellingen am Rhein, Josef Würtner von Freiburg im Breisgau und Hieronymus Witzig von Wöbstetten. Die fremden Geistlichen waren während des dreißigjährigen Krieges aus Deutschland in die Schweiz gekommen.

Johann Frischherz von Schwyz war 2 Jahre Pfarrer in Iberg und ebenso Franz Keller von Schwyz 3 Jahre. Ferner war Johann Walter Wirz von Unterwalden 1 Jahr und 5 Monate Pfarrer in Iberg.¹⁾ Den 23. Dez. 1648 wurde Franz Weber, gewesener Pfarrer in Iberg, einstimmig als Helfer in Schwyz angenommen.²⁾

Mit dem Jahre 1649 bekamen die Iberger wieder einen tüchtigen Pfarrer in der Person des Johann Martin Job von Schwyz, der die Pfarrei bereits schon in den Jahren 1626 bis

¹⁾ Fahrzeitbuch Iberg.

²⁾ Ratsprotokoll.

1629 besorgt hatte. Er bekleidete die Pfarrei Iberg zum zweiten Male vom 9. Febr. 1649 bis den 2. Mai 1651. Er entwickelte während dieser Zeit eine fortgesetzte, ungemein verdienstvolle Thätigkeit durch seine pfarramtlichen Aufzeichnungen. Von ihm datieren die ältesten noch vorhandenen Pfarrbücher. Er erneuerte im Jahre 1650 das alte Jahrzeitbuch und ließ die in demselben niedergelegten Vorschriften durch Pfarrer Johann Franz Radheller von Schwyz bestätigen. Durch Verteilung des allgemeinen Jahrzeits in 24 besondere Jahrzeiten im Jahre 1629, für deren Begehung er besondere Bestimmungen festlegte, wurde der Gehalt des Pfarrers von 182 Gl. auf 200 Gl. erhöht. Über die Führung des Jahrzeitbuches setzte er besondere Vorschriften fest. Er schreibt u. a.¹⁾: „Es soll under und zu diesen nach folgenden Jarzhytt bis 55. Blatt kein anders Jarzett mehr gestellt und gesetzt werden, für welche dem priester alhie 9 Kronen oder 18 münz gl. gäben würden, wie oben in dee Vorredt gemäßt worden, sonst wurde die priesteren Arbeit grösser und merer, die Besoldung aber kleiner, sondern wan in fünftig ein Jarzeytt besonders gestiftet wurd, sols nach dem 55. Blatt sampt einer solchen zuo geordnetten presenz, dz kein pfarrherr und priester darab oder von sich zuo beklagen habe, gestellt werden. Dan nach geistlichem und wältlichem Rächt, wan die Arbeit gemeret wirdt, soll des Arbeiters Lohn auch gemeret wärden.“

„Item es soll auch weder von geistlichen noch wältlichen Kirchen Regenten oder Verwalteren kein Blatt paphr aus disem Jarzeyttbuoch usgerissen oder gehauwen wärden, wie es vor malen Im Altten Jarzeyttbuoch geschächen ist. Welcher paphr manglett, der kauff es von den Krämeren und lasse Santt Johanniß Unbeschädigett bliben. Wo sölches von einem gespürt wirdt, soll und wirdt Ehrs dem Heliogen also bezahlen müssen, dz Ehrs nitt vergäbens oder umsonst haben wirdt.“

„Es soll auch nitt ein Jeder wältlich sine abgestorbne sälber In dis Jarzeyttbuch Inschriben oder sudlen, sonder allein

¹⁾ Jahrzeitbuch Iberg.

von dem pfarrherren alhie Inschryben lassen, wan etwas In zuo schriben sin wirdt." —

Er setzte auch die Stolgebühren sc. fest, wie folgt: Wenn ein Pfarrer und Sigrist allhier in diesem Kirchgang die Kranken mit den hl. Sakramenten versehen müssen, ist ihnen als Bezahlung oder „Ganglohn“ geordnet:

1. In die Tierfedern, auf die Weid, Käsern, Engi, Roggen, Seehli, Mürlen, Egg und Spital sollen dem Pfarrer oder Priester 10 Münzbazen oder ein Franken gegeben werden, dem Sigrist 20 B;
2. In die Schmalzgruben, Schlund, Hirsch, Boden, Weglosen, Luelin, Wang, Steinerßboden und Gschwend dem Priester 20 B, dem Sigrist 10 B;
3. Auf die Guggern, in den Schlößbach, Schachen, in die Twingi, auf das Tubenmoos, in das Jentlin, in die Laburg und Jessenen dem Priester 5 Baßen, dem Sigrist 10 B, nach eines jeden guten Willen.

Wenn eine „verwahrte“ Person allhier in Zberg stirbt, soll dem Priester für die 3 hl. Messen an Gräbt, Siebenton und Dreißigsten 20 Baßen oder 3 Dic gegeben werden, ferner noch für das Wysenen während dem Dreißigsten 1 Gl., zusammen 1 Krone 20 B, und dem Sigrist für seine Arbeit zu machen und die Glocken zu läuten, 20 B.

Von dem Begräbnis eines Kindes ist dem Priester zu geben 20 B, dem Sigrist 10 B.

Wenn eine Hochzeit allhier gehalten wird, soll der Priester samt dem Sigrist gastfrei gehalten werden. Wenn aber die Hochzeiten keine Mahlzeit haben, sollen dem Priester hiefür 20 B an Geld gegeben werden, dem Sigrist 10 B. Dem Priester soll die Hochzeiterin allzeit ein „faßen nettli“ auch geben, „dʒ er ihren ein so guotten man und brüttigam vor allen Lütten zuo gäben hatt.“

Damit auch ein Sigrist allhier desto williger sei, über das Unwetter zu läuten, soll er auch jährlich an der Kirchweihe zwei Mahlzeiten haben oder Geld dafür, nach seinem Belieben.

Über den Beginn des Gottesdienstes verordnete Pfarrer Job:

Der Gottesdienst an Sonn- und Feiertagen soll zu solcher Zeit im Sommer und Winter gehalten werden, daß allen hier wohnenden „Bergleuten“ und Kirchgenossen dabei zu sein dienlich ist. Gewöhnlich soll zum Gottesdienst geläutet werden, wenn diejenigen aus der Schmalzgruben samt den andern, so weit weg von der Kirche wohnen, sich eingefunden haben, damit dieselben nicht ohne Anhörung der hl. Messe wieder nach Hause gehen müssen. Was aber den Gottesdienst an Werktagen betrifft, so ist derselbe einem jeweiligen Pfarrer nach dessen Gelegenheit, Willen und Gefallen überlassen.

Den 2. Mai 1651 verließ Pfarrer Job die Pfarrei Iberg für immer. Er kam als Pfarrer nach Lowerz und 1653 als Pfarrer nach Wollerau.¹⁾

Laut Jahrzeitbuch datieren aus dieser Zeit viele Vergabenungen an die Pfarrkirche, z. B.:

„Johan Ehrler, der Einsidler, 36 pfund gälv.

Herr Anastasius Ryd, des Raths und Zügler zuo Schwyz, Ein Wiß Damasten fahnen.

Herr Hauptmann Paulus Büuler 3 lederin Antependia oder Vorheng.

Herr Hauptman Joseph Grüniger des Raths 5 Gl.

Hr. Caspar Marttin, diser Zeitt alhie Kirchen Vogt, und frauw Barbara Uff der Mur sin Eliche Husfrau Ein Himmel zum Heiligen Sakrament.

Herr Johan Martin Job, alhie Pfarrher, Ein Ampelgfäß vor dem Heilig Sakrament Tabernakel.

Hr. Franziskus Grüniger, Pfarrher alhie gewesen, 5 Gl.

Ulrich Jakob alhie gewesener Sigrift und sine Ehliche Husfrau Barbara Hürliman ein weißen blüümpten Mäbzacher.

Hr. Hauptman Johan Jakob Imlig und frauw Maria Magdalena gasserin ein wissen mit syden genehetten Vorhang.

Marttin bätzchartt selig, alhier verscheiden, 2 Gl. sampt einem Kelchthüöchlin.

¹⁾ Dettling, Schwyzerchronik, S. 302, 314.

Christian Kürschener sampt seinen Eltern 5 Gl.
 Johan Mallir, ein Knecht alhie, 2 Gl.
 Her Landtaman Johan Sebastians ab Iberg Chliche Husfrauw
 ein wissen Tauffstein Mantel.
 Hr. Melchior Kottig ein fahnen.
 Jost Theiler sampt sinem Vatter und muotter haben gäben 5 Gl.
 Ein andere andächtige persohn 2 Gl.
 Item geben Jakob Krey, zuo Schwyz gestorben, 7 Dic.
 Item hatt geben Hans Lienardt Ziltener ein Rauchfaß.
 Item Hans Ehlenstab hatt geben 7 Gl.
 Item hatt geben Hans Jacob Buocher 7 Gl. und ein Halben.
 Jakob Steinauwer hatt geben 2 lib. gäldts. Einsidler Wehrung.
 Herr statthalter Eberlin von Einsidlen hatt verschaffet dem hl.
 S. Hansen ein blauw Meßgewandt und ein bruns Kelch-
 tüöchlin.
 Sebastian stumpp ein Senn, alhie gestorben, hat geben 8 Gl."

Kirchenvogt Heinrich Ehrler verfaßte auch den 14. Jan.
 1624 ein interessantes Verzeichnis, „was der Helg (St. Johannes)
 für Husrad im ibärg hed“:

„Kuchi gschir: 2 eri Häfen, 2 Kupfer pfanen, ein Häli,
 ein Dreifuß, ein Gaten, eis langs Liecht, ein Kerzenstock.

me eis gieß faß, eis Hand beck, eis sturzis blätli, eis beck,
 ein zinen Däler, zwe hölzi Däler, eis mittli, ein nacht Kübel,
 eis salz faß, ein Küöchel Drachter und ein spiß.

me zwe Kästen, ein bankfasten, me 2 spanbett und eis
 hed der urach.

me zwei fäder beti und ein fäder Dechi, me zwei sumer
 Dechi und drü durgendi Küsi, zwe klini.

me 12 Lilachi, me 4 Dischlachi, me 2 Hand Zwähleh, zwe
 Laub seck, zwe Houpt laub saect.

ein Disch, ein stul, ein schabällen, eis eren gänterli, ein
 Disch in der großen stuben, ein bankfasten.“

Kaspar Marty, den 3. Febr. 1646 als Kirchenvogt in Iberg
 erwählt, entwarf auch eine Unterweisung wie sich ein Kirchen-
 vogt zu verhalten habe, da er bei seinem Amtsantritte wenig

Unterweisung gefunden habe und ihm alles unbekannt gewesen sei. Er schreibt:

Auf Ostern, wenn man das Taufwasser segnen will, soll der Kirchenvogt versehen sein mit Wachs und einer Osterkerze, auch mit Weihrauch und Mastix. Wenn man zu Pfingsten mit Kreuz nach Einsiedeln geht, so soll der Kirchenvogt den Fahnen einem vertrauten Manne übergeben, dort herumzutragen und wieder heimzubringen. Will der Kirchenvogt das Kreuz dort selber vortragen, so mag er es thun, wo nicht, soll er es einem Biedermann übergeben und befehlen, daß es ohne Ärgernis wieder heimkomme. Es ist nicht notwendig, daß man die Schelle mitnehme. Auf das Fronleichnamfest und auf die Ablasswoche soll der Kirchenvogt zweifach mit Kerzen versehen sein und dafür sorgen, daß der Himmel über dem Choraltar aufgerichtet werde. Er soll auch den Sigrist anhalten, die Kirche mit grünem Gras anzusprengen und mit grünen Bäumen zu zieren. Auf St. Johannisstag soll der Kirchenvogt die Kanzel bei der kleinen Kirchenthüre aufrichten, daß der Priester auf derselben predigen kann, weil auf dieses Fest soviel Volk kommt, daß nicht alles in der Kirche Platz finden kann. Weiters habe ich während den letzten vier Jahren auf St. Johannisstag jeweilen einen Ehrenprediger und 2 Schüler zum Singen bestellt, mit Erlaubnis des Pfarrers und nicht mit wenig Kosten. Jedoch glaube ich, daß fremde Volk habe desto größere Andacht und mehr Eifer, auf das Fest hieher zu kommen und ihre Beisteuer an die Kirche zu leisten, so daß die Ausgaben nicht umsonst, sondern wohl angelegt sind. Die Kirchweihe soll der Kirchenvogt begehen mit fremden Priestern und mit dem Schulmeister oder sonst mit Schülern. Wenn die Kirchgenossen einen neuen Priester annehmen wollen, so mögen sie ihm das „einbinden“, an der Kirchweihe die Predigt selber zu halten, oder aber einen Prediger in seinen Kosten zu bestellen. Von dem Amt, von der Vesper und Nachkirchweihe, da er das Kirchenjahrzeit verrichtet, gehört dem Pfarrer jedoch Essen und Trinken und eine gebührende Präsenz, wie auch dem Schulmeister oder den Schülern desgleichen. Auf Weihnachten soll der Kirchenvogt

versehen sein mit Oßladen, kleinen und großen, und mit Wein. Da viel fremdes Volk hieher kommt, braucht es jedesmal viel Kommunionwein und Segenswein an St. Stefans- und St. Johannestag. Gegenwärtig habe ich alle Jahre drei bis fünf Maß gebraucht. —

Den 25. April 1649 nahmen die „gemeinen Kirchgenossen und Berglüt bei St. Johannes in Zberg“ einen Sigrist an in der Person des Hans Annauxer. Hiebei wurde beschlossen, es solle der Sigrist, sei es dieser oder ein anderer, jedes Jahr an der Herren Fastnacht um sein Amt wiederum anzuhalten verpflichtet sein. Habe er sich wohl verhalten, so werde man ihn wieder bestätigen, wenn nicht, könne man einen anderen hiezu ernennen. —

Laut Jahrzeitbuch wurden im Jahre 1650 in Zberg folgende Feiertage gehalten:

Landesfeiertage: Jan. 6., Erscheinung des Herrn; Febr. 24., Mathias; März 19., Josef; April 25., Markus (Prozession um die Kirche); Mai, Christi Himmelfahrt; Juli 25., Jakob; Aug. 24., Bartholomäus; Sept. 29., Michael; Okt. 28., Simon und Judas; Nov. 26., Konrad (Patron des Bistums Konstanz).

Außerdem wurden gefeiert:

Jan. 17., Antonius: „Zuo fehern und fasten für Behüttung des lieben Gehes“.

Jan. 20., Sebastian: „Zu fehern und fasten für Behüttung geistlicher und liblicher pestelenz“.

Febr. 5., Agatha: „Für Behüttung vor feurs noth oder brunst.“

März, Johannes und Paulus: „Ein Hagel fehrtag“.

April, Karfreitag: Wird gefeiert wie ein Aposteltag.

Mai: In der Bittwoche dreimal Prozession um die Kirche.

Juni 24., Johannes: Kirchenpatronfest.

Juni: Am Pfingstdienstag ein jährlicher Bittgang nach Einsiedeln von allen Kirchgängen unseres Landes Schwyz.

Aug. 16., Jodier und Rochus: „Für Ungwyter und pestelenz“.

Sept. 30., Hieronymus: „Zuo fehern vnd fasten für den Gächentodt“.

VII. Die Pfarrei Iberg bis zur Errichtung der Frühmeßpfaründe. 1650—1706.

Pfarrer Job erhielt einen Nachfolger in der Person des Franz Grüniger von Schwyz, der die Pfarrei Iberg bereits in den Jahren 1624 bis 1626 versehen hatte. Er setzte die Pfarrbücher fort bis im August 1652; alsdann verließ er die Pfarrei für immer.

Im Jahre 1493 hatten sich die Iberger feierlich die freie Pfarrwahl bei ihrem Convenium mit Schwyz vorbehalten. Im Laufe der Zeit wollte man sie in diesem Rechte beeinträchtigen. Es erschien deshalb den 12. Sept. 1653 eine Abordnung der Kirchgenossen in Iberg, bestehend aus Hans Melchior Horat, derzeit Kirchenvogt, Kaspar Marti, Georg und Melchior Köplin (Fäzler), Wachtmeister Josef Lindauer, Hans Jakob Erb, Leonhard Strübi und Ulrich Holdener, vor Landammann und gesessenen Landrat in Schwyz. Sie brachten vor, wie daß sie abermals eines Pfarrers bedürftig seien und nun im Begriffe stehent, sich um einen Pfarrer und Seelsorger umzusehen, worin man ihnen aber Eintrag thun und vermeinen wolle, als wären sie nicht mächtig oder befugt, einen Pfarrer für sich selbst anzunehmen. Es komme ihnen dieses befremdend und bedauerlich vor, um so mehr, da alle Kirchgenossen des Landes Schwyz die Gewalt, Freiheit und Possession haben, einen Pfarrer für ihre Pfarrei nach ihrem Belieben auf- und anzunehmen und denselben bei genügenden Ursachen wiederum zu beurlauben, sie aber, als „vonn der Elttisten Pfarrer Unzers Landts“, obige Gewalt, Freiheit und Besugnis nicht haben sollten, da doch öfters Pfarrherren in Iberg von den gemeinen Kirchgenossen dasselbst auf- und angenommen worden seien. Sie batent deshalb, man möchte sie bei ihren altgeübten Freiheiten und Rechten, auch bei dem den 24. Juni 1493 aufgerichteten und ihnen erteilten Brief und Siegel väterlich und obrigkeitlich beschützen und beschirmen.

Der Rat bestätigte die Urkunde vom 24. Juni 1493 nach ihrem buchstäblichen Inhalte und erkannte, daß die genannten

Kirchgenossen der „Bralten Pfarrey Iberg“ wohlbesugt sein und Gewalt haben sollen, gleich wie andere Kirchgenossen des Landes Schwyz zu jeder Zeit einen Pfarrer auf- und anzunehmen und bei genügenden Ursachen wiederum zu beurlauben. Hiebei verhoffe man aber, daß sie sich jederzeit mit frommen, exemplarischen Pfarrherren versehen und keinen ohne genügende Ursache zu entlassen sich unterstehen werden, widrigenfalls man sich vorbehalten haben wolle, hierüber nach Gebühr zu erkennen.¹⁾

Vom 28. Sept. 1652 bis den 5. Aug. 1653 führte Pfarrer Johann Walter Wirz aus Unterwalden die Pfarrbücher fort.

Vikariatsweise versah sodann Johann Kaspar Zehnder, Frühmesser in Schwyz, die Pfarrei Iberg vom Herbst 1654 bis im Frühjahr 1655.

Endlich erhielt Iberg einen würdigen und eifrigen Seelsorger in Johann Kaspar Nussbaumer von Ägeri im St. Zug. Er bekleidete die Pfarrei vom 19. April 1655 bis den 27. Jan. 1659 und machte sich um die Pfarrei sehr verdient.

Da die Kirchen zu Gunsten des Landes besteuert wurden, stellten die Kirchenvögte in Iberg an die Regierung das inständige Gesuch um Erlassung dieser Steuer. Es wurde ihnen den 18. Aug. 1657 dieselbe „in Ansehung der villen Ingewohnten Ursachen“ wiederum erlassen, also daß sie deswegen unersucht bleiben sollen, jedoch mit dem Hinzu thun, daß man solches in aller Stille und geheim behalten solle, damit betreffs anderer im Lande keine Ungelegenheit entstehe.¹⁾

Pfarrer Nussbaumer ordnete neuerdings die Begehung der Jahrzeiten und setzte über das Einschreiben in dieselben fest, daß keine Person in eine der bestehenden ersten 19 Jahrzeiten eingeschrieben werden solle, wenn sie nicht in das betreffende Geschlecht gehöre. Eine solche Person soll in die 20. Jahrzeit „der vielen Geschlechter“ eingetragen werden. Über die zu entrichtende Taxe schreibt er: Welche wollen, daß ihnen in diesem ehr- und lobwürdigen Gotteshause in ihrem Leben und nach ihrem Tode

¹⁾ Urkunde im Pf.-A. Oberiberg.

„nachgethan“ werde und sie in die 20. Jahrzeit eingeschrieben, sollen der Kirche mindestens fünf Gulden geben, an Gült oder barem Gelde, die 5 Batzen Zins tragen. Es wird nämlich jedem, der in das Jahrzeitbuch eingeschrieben ist, das Jahr hindurch fünf Mal „nachgethan“, an den vier Fronfasten und an der Nachkirchweihe, und da soll der Kirche jedesmal 1 Batzen an die Kerzen, die da gebrannt werden bei den hl. Messen, gegeben werden. Diejenigen aber, welche zu einer der ersten 19 Jahrzeiten gehören, sollen für das Einschreiben nichts bezahlen, es geschehe denn aus freiem Willen.

In betreff der „Hochzeiter“ verordnete er: Alle und jede angehenden Eheleute, welche hier in diesem Gotteshause Hochzeit halten, sollen diesem Gotteshause 1 Gl. geben, wenn es hiesiges Volk ist, die Fremden aber und die Hintersässen 1 Krone, und diese wird man nicht eher zusammen geben, bis daß sie die Krone der Kirche gegeben und erlegt haben.

Über das Begräbnis der Verstorbenen wird verordnet: Die Verwandten oder Erben einer in hier verstorbenen und begrabenen Person, die fremd oder „zugewandt“ ist, wie die Dienstboten, Verdinge und solche, welche nur eine Zeit lang hier sind, z. B. die Fuchs, Schilter, Murer, Holdener, Pfyl u. s. w., auch der Holzhacker in der Schmalzgruben,¹⁾ sollen der Kirche für die Kerzen, die bei der hl. Messe am Begräbnis, Siebenten und Dreißigsten gebrannt werden und für das Grab 1 guten Gulden bezahlen. Was aber hiesiges Bergvolk ist, soll für das Grab nichts zu entrichten schuldig sein, sondern der Kirchen nur die Kerzen vergüten.

Wenn eine einheimische erwachsene Person stirbt, sollen neben und zu den Kerzen, welche auf dem Altar bei der hl. Messe brennen, beim Begräbnis noch etliche Kerzen neben dem Altar an einem gelegenen Orte brennen, welche Kerzen dann die Verwandten und Erben der verstorbenen Person der Kirche zu bezahlen haben, nämlich für jede Kerze $\frac{1}{2}$ Batzen. Alsdann mögen sie so viele Kerzen brennen lassen als sie wollen. Sie

¹⁾ Ferdinand Meyer.

sollen auch für jede Kerze auf dem Altar $\frac{1}{2}$ Batzen geben. Haben sie eigene Begräbniskerzen, so sind nur jene auf dem Altar zu begüten.

Alle und jede hiesige Bergleute, welche hier daheim sind und während des ganzen Jahres nicht wegziehen mit Weib und Kind, sollen allein vor und ob der Kirche begraben werden. Die andern aber, Fremde und Zugewandte und solche, welche nur eine Zeit lang im Sommer und eine Zeit lang im Winter in hier auf ihren Gütern wohnen (nämlich die genannten, welche einen guten Gulden der Kirche für Kerzen und Grab geben sollen), sollen unterhalb und hinter der Kirche begraben werden. Wenn von diesen eine Person sich vor oder ob der Kirche, da das hiesige einheimische Bergvolk allein begraben wird, will begraben lassen, soll sie der Kirche 10 Gl. „zur Buße“ bezahlen.

Wenn der Priester einer verstorbenen Person während dem Dreißigsten täglich über dem Grabe beten soll, haben ihm die Verwandten und Erben hiefür 1 Gl. zu entrichten, neben und zu den hl. Messen, von welchen er auch 3 Dick zu beziehen hat. Soll dies aber nur beim Begräbnis, Siebenten und Dreißigsten geschehen, erhält er hiefür jedesmal 1 guten Batzen.

Wenn eine erwachsene Person stirbt, sei es eine Manns- oder Weibsperson, bezieht der Sigrist für das Läuten allzeit 5 Batzen, bei einem Kinde 3 Batzen.

Einem Kinde und „unverwahrten“ sollen mit dem kleinen Glöcklein drei Zeichen geläutet werden, einer erwachsenen Weibsperson drei Zeichen allein mit der großen Glocke und einer erwachsenen Mannsperson drei Zeichen mit beiden Glocken. Das erste Zeichen soll geläutet werden, wenn die Leiche zur Kirche geführt wird (wenn sie noch etwa einen „Büchsenhut“ weit von der Kirche entfernt ist), das zweite während dem Begräbnis und das dritte beim Aufstecken des Kreuzes auf das Grab. Als dann soll man aufknien und fünf Vater unser und fünf Ave Maria für die verstorbene Person beten, oder wenn es ein Kind ist, für seine Vorfahren. Bei einem Gedächtnis oder Nachthun sollen die 3 Zeichen nach vollendeter hl. Messe geläutet werden.

Pfarrer Nußbaumer bestimmte auch das Feierabend- und Vesperläuten wie folgt:

An Samstagen und anderer hl. Feiertagen Feierabenden soll allzeit im Sommer um 3 Uhr und im Winter um 2 Uhr mit der großen Glocke ein gutes Zeichen für den nachfolgenden Sonn- oder Feiertag geläutet werden. Dieses soll das Feierabend-Läuten heißen und dann weiter nicht mehr geläutet werden bis zur Vesper, wenn ein Priester da ist, welcher Vesper hält. Am Abend vor den wichtigsten hl. Festen, als am hl. Abend zu Weihnachten, am Abend vor Pfingsten, vor dem Fronleichnamsfest, vor Allerheiligen, vor den Muttergottestagen, dieser Kirche beider hl. Patronen, St. Johannes des Täufers und St. Johannes des Apostels, Festen, vor St. Michael, „dieses Orts Schutzengel“, und vor dem Schutzengelstag, soll durch ein schönes Zeichen mit beiden Glocken Feierabend geläutet werden.

Wenn an diesen Feierabenden Vesper gehalten wird, soll eine Stunde nach dem Feierabend-Läuten mit dem kleinen Glöcklein so lange zur Vesper geläutet werden, bis der Priester in die Kirche kommt. Alsdann sollen noch 30 „Züg“ geläutet werden und mit der großen Glocke auch dazu, also zusammen.

An Sonn- und Feiertagen soll zur Vesper um 3 Uhr ein Zeichen nur mit der großen Glocke gegeben werden, nachher nicht mehr, bis der Priester in die Kirche gekommen ist. Alsdann soll zusammen geläutet werden.

Wenn nach der großen Vesper noch eine Seelvesper gehalten wird, so soll zu derselben vom »Gloria Patri« des Magnifikats bis nach dem »Benedicimus Domino« das kleine Glöcklein geläutet werden.

So oft man das Magnifikat anfängt in der rechten großen Vesper, soll man mit dem kleinen Glöcklein ein wenig „klenken“.

An den obgenannten hl. Tagen, da man mit beiden Glocken Feierabend geläutet hat, soll man in der Vesper mit beiden Glocken auch läuten, bis man das ganze Magnifikat gesungen hat. —

Im Jahre 1657 hat Pfarrer Nußbaumer auch folgenden „Catalogus oder Verzeichnung aller Sachen vnd Kirchen Zierden bey dem hl. Sant Johans in Iberg“ verfaßt:

„Erstlich sindt 3 Kelch, mit allen ihren zuo gehörigen paramenten, als paten, pall, Corporal vnd purificatorys. 4 Corporal thücher.

- 14 Kelchthüochlin aller Gatungen vndt farben.
- 3 Meßbüöcher, 2 Sägenbüöcher vnd ein Evangelium Büöchlin.
- 3 Alben, darunder nur noch eine ziemlich quot.
- 4 Humeral vnd 3 gürthell.
- 13 Messacher aller gatung vnd farben, samt so vil stolen vnd Maniplen, welche alle noch zuo brauchen.
- 14 Vor- oder Umbheng zuo den Altären, darunder sind 3 von leder, eine oder 2 gemahlet, 2 oder 3 mit siden genähet.
- 18 Altär Deckell vnd 12 Zwehlen, so auch über die Altar gedeckt werden, sind alle vonleinigem thuoch, quote vnd böse durch einander.
- 7 Handzwehelin. 8 Möschin Kerzenstöck, alle gar schlächt.
- 10 düre Mehren, darunder 2 kleine.
- 3 schöne gemahlete Taffell.
- 2 Heylthumbtaffell. 2 kleine St. Johannesbildlin.
- 3 silberni steizlin zu den hl. ölen.
- Ein Himell zum hl. Sakrament in der hl. Ablaßwuchen.
- Ein silbernen Monstranzen.
- Ein silberin, von ussen vnd inwendig übergultes Ciborium.
- Ein silberins Creuz. Ein Tauff Kessell von Kupfer.
- Ein von Holz gemachtes vnd übergultes Archlin, darin ein stück agnus Dei Heylthumb.
- Ein langes stuock schuor von silber.
- Ein lederin Rüssin zum Meßbuoch.
- Ein Krallins Betlin mit silbrigen Vorderzeichen vnd ein Kupferin Blatten. Ein Klimbzangen, die zu groß.
- Ein Ampellengefäß von sturz. Ein Lösch Hörnlin.
- Ein Rauchfesslin, gar alt vnd schlecht. Ein latern von sturz.
- Ein ölhaffen vnd ein gaßen darzuo.
- Ein glesin ampell allein. 6 Meßsteizlin von Zinn, darunter nur 3 quote.
- 3 Messglöcklin oder schellelin.
- 3 fürheng zuo dem hl. Sakramentheluslin.

- 2 Taufstein manttel. 2 Fahnenstangen.
 3 fahnen, darunder 2 weiß vnd einer roth, doch keiner mehr
 gar guot.
 4 fürthüöcher, Unser L. frauw darmit zuo kleiden, 2 schwarz
 vnd 2 weiß.
 2 Zwehelin, so am hl. frolichnams festag auf das Tischlin vnder
 den hl. Monstranzen alle Zeit gespreitet werden.
 2 fürtüöcher vnd ein väsperhemelin, so im Kindertaufen ge-
 braucht werden."

Leonhard Pfyl, 1656 bis 1660 Kirchenvogt in Iberg, meldet, daß während seiner Amts dauer der Kirche verehrt worden seien:

„Ein roten fanen; ein alben; ein Corporal; ein Kelch
 düechli, ist grün, mit goldschnüeren; ein schwarz sidi Kelch düechli;
 ein Kelch düechli, brunfarb; einen brunen mäzacher mit fasschen
 gold schnüeren; ein Rauch fäzzlin; Item ich kauff ein Latärn,
 ein bar mäz stizli, ein nüwen Kasten; ein Crüz wird verert;
 ein mäzacher wird verert; ein alb wird verert.“

Pfarrer Nussbaumer, der so segensreich wirkte für die Vermehrung der Gierden des Hauses Gottes, für die bessere Einrichtung des Gottesdienstes, für eine würdige Bestattung der Verstorbenen und eine entsprechende Begehung der Jahrzeiten, verließ den 1. Mai 1659 die Pfarrei Iberg, um in gleicher Eigenschaft die Pfarrei Wollerau zu übernehmen.

Sein Nachfolger in Iberg war Pfarrer Franz Chrler von Schwyz. Wahrscheinlich versah er die Pfarrei Iberg nicht lange. Er ist nämlich im Pfarrerverzeichnis nicht eingetragen, für welches Pfarrer Nussbaumer verordnet hatte, daß nur jene Geistlichen eingetragen werden sollen, welche länger als ein Jahr der Pfarrei vorgestanden seien. Wir wissen von Pfarrer Chrler nichts weiter, als daß er laut Jahrzeitbuch zu Eschenbach in der Grafschaft Uznach gestorben ist.

Vom Jahre 1660 an überließen die Herren des Muothalerviertels während mehreren Jahren den sogenannten Ämterauflag der Kirche in Iberg und auf Illgau. Auch wurde den 30. Mai 1661 der Kirche in Iberg vom Landrat ein Stück All-

meind in der Schmalzgruben, „Riedmatt“ genannt, zur Benutzung überlassen. Ferner war schon den 23. Sept. 1651 ein Testament des Balthasar Heuer um seine errungene Verlassenschaft zu Gunsten der Pfarrkirchen zu St. Martin in Schwyz und zu St. Johannes in Iberg, der Kirche auf Illgau, der Kapelle zu Seewen und etwelchen seiner Verwandten, vom Landrate bestätigt worden. Worin aber die Schenkung bestand, wird nicht erwähnt.¹⁾

Die Iberger sahen ein, welchen Nachteil sie durch den Wegzug des Pfarrers Nussbaumer erlitten hatten. Sie ließen deshalb nicht ab, in ihn zu dringen, wieder zu ihnen zu kommen und ihre Pfarrei zu übernehmen. Wirklich entsprach er ihren Bitten, verließ Wollerau und bezog den 13. Dez. 1661 zum zweiten Male die Pfarrei Iberg, welche er sodann bis zu seinem Ableben den 1. Mai 1690 versah. Er entwickelte während dieser Zeit wiederum eine vielseitige, ruhmwürdige Thätigkeit und sicherte sich so ein bleibendes, dankbares Andenken bei seinen Pfarrkindern.

Den 30. Mai 1673 erkannte der dreifache Landrat in Schwyz: Es soll dem Lieutenant Benedikt Greter sein auf Papier verfaßtes und abgelesenes Testament, so er gegen dem Gotteshause bei St. Johann in Iberg gemacht, ratifiziert und in Kräften erkennt sein. Es wird auch der Kirche in Iberg eine „Riedmatt“ bewilligt und erkennt, daß solche durch den Landes-schöflemeister und Siebner Spörlin der bemeldten Kirche in der Schmalzgruben oder selbiger Enden „vßgezwicft vnd verzeigt“ werden solle. Es soll auch ein jeweiliger Kirchenvogt in Iberg befugt sein, für die Kirche dieses ihr zugeeignete Ried zu nutzen und zu niesen und wenn es beliebt, solches dem Benedict Greter auf Lebenszeit gegen gebührenden jährlichen Zins zu verpachten. Greter soll nicht befugt sein oder Gewalt haben, solche vertestamentierte Güter zu verpfenden oder zu versezen, noch hierauf etwas zu entlehnen, ohne Erheischtung der höchsten Notwendigkeit.²⁾

¹⁾ Ratsprotokoll.

²⁾ Urkunde im Pf.-A. Oberiberg.

Den 28. Nov. 1676 erkannte der Landrat, daß die Kirchenrechnung von Iberg in Schwyz abgenommen und darüber beschlossen werden solle nach altem Brauch. Den Kirchgenossen von Iberg soll aber überlassen sein, Abgeordnete zu ernennen, welche dieser Rechnungsablage beiwohnen können.

Pfarrer Nußbaumer erwarb sich während der zweiten Periode seiner Wirksamkeit in Iberg vom bischöflichen Ordinariat in Konstanz für die Kirche folgende Bewilligung. Mit Urkunde vom 12. Juli 1677 erlaubt der Generalvikar Josef ab Ach an Stelle des Bischofs Franz Johann von Konstanz, daß am St. Johannes des Täufers Tag, der Patron der Kirche in Iberg ist und an dessen Fest eine große Volksmenge dort zusammenströmt, auf einem im Freien stehenden Tragaltar, der vor den Unbilden der Witterung geschützt sein muß, celebriert werden darf. Die Erlaubnis gilt nur für 10 Jahre.¹⁾ —

Die Pfarrkirche genügte wegen ihrer geringen Größe der anwachsenden Volkszahl nicht mehr und so entschloß man sich zur Vergrößerung derselben. Unter Leitung von Pfarrer Nußbaumer wurde dieselbe im Jahre 1684 in Angriff genommen. Der Chor der Kirche wurde erhöht, ein Gewölbe aus Ziegeln gemacht, die ganze Kirche verlängert, repariert und in den folgenden Jahren drei neue Altäre errichtet.

Es wurden zu diesem Zwecke bei Behörden und Volk Gaben gesammelt, in Iberg eine Kirchensteuer erhoben und Fronarbeit geleistet. Leider sind aus dieser Zeit die spezifizierten Kirchenrechnungen nicht mehr vorhanden, sondern nur die summarische Zusammenstellung, wie sie ein jeweiliger Kirchenvogt vor dem obrigkeitslichen Ausschuß ablegte. Als Beispiel folgt hier die Rechnungsablage über die Bauzeit:

In Gegenwart der hochgeachten, Wohl Edel Gestrengen Herren, Herrn Landamman vnndt Ritter Jacob Wäber, Herr Landtamman Franz Erler, Herr Landamman Franz Betschart, Herr Landseckelmeister Johan Caspar Detling, Herr Richter vnndt Ratsherr Johan Balthassar Stedeli, Herr Kirchen Vogt Lien-

¹⁾ Urkunde im Pf.-A. Oberiberg.

hart Strübi, Herr Kirchenvogt Gilg Marti, Herr Kirchenvogt Franz Detling, Melchior Köppli, Herr Richter Wolrich Hediger, vnd Beyweßen des W. E. Herren Pfarrherren, Herrn Johan Caspar Nußbaumer, hat Herr Kirchen Vogt Zacharias Fuchs dato widerumben Rechnung seiner bestandenen Kilchen Vogten der Pfarrkirchen bey St. Johannes In dem Iberg, von dem 30. November Anno 1682 bis Ends gestelten dato, specificirt abgelegt, vnd bescheint Erstlich, daß die Kirchen an Zins tragen den Capitalien habe, namblichen lib. gelds 711 B 6., thuot in gulden gl. 3557. —, tragt Jährlichen Zins gl. 266 B 31. Danne gehört der Kirchen Ein Ried (a. Hd.: ungefähr Jährlich Gl. 30).

Empfängt also Herr Kirchen Vogt an den Zinsen, so Anno 1681 vndt 1682 Verfahren	gl. 533. 22. —.
Für gesagte zwey Jahr hat Er auf dem Riedt gezogen	gl. 60. —. —.
An Opfer, Verehrungen vndt Kirchen Steuern hat Er bis dato Empfangen	gl. 307. 37. 5.
Bernerß Empfängt Er über abzug Zerig in Herr Richter Stedelinß huß gl. 27 B 29, vndt von der Oberkeit verzeigtes Capital der gl. 112 von Herr Kirchen Vogt Franz Detling harflißend	gl. 346. —. —.
Hat also bis dato Herr Kirchen Vogt in allem Empfangen	gl. 1247. 19. 5.
Hingegen bescheint Er durch specificierte Rechnung bis dato in allem Bzgeben zuo haben	gl. 1201. 2. 2.
Verbleibt anbey Herr Kirchen Vogt Fuchs hinauf schuldig	gl. 46. 17. 3.
Danne gebührt Imme der Vogt Lohn für solche zwey Jahr. Also haben hochgedachte Herren ob solch fleißig abgelegter Rechnung nicht allein bestes Contento getragen, Imme für sey grosse Müöhe Dankh gesagt, sondern in Consideration seiner bey dem Bauw bescheint sonderen fleiß, arbeitb vnd großer Versaumbnuß Imme Herr Kirchen Vogt solchen Resten der gl. 46, 17. 3 durchgestrichen vndt darmit für solche 2 Jahr belöhnt.	

Dann Empfängt Herr Kirchen Vogt Zacharias Fuchß, wie vor zuo sechen, von dem Melchior Köpplin lib. gelß 24, sambt dem 83. vnndt 84. Zinß. Item von der oberkeit Capital gl. 112.

Actum den 8. Jenner Anno 85.

Franz Victor Schorno, Landtschreiber."

Vor seinem Ableben stiftete Pfarrer Johann Kaspar Nußbaumer noch eine ewige Jahrzeit in der Pfarrkirche in Überg, welche jährlich am letzten Sonntag im August begangen werden soll. Über seine verwandtschaftlichen Verhältnisse gibt die Stiftung eingehenden Aufschluß. Sie lautet:

„Auf heute wird Jahrzeit gehalten für den ehrwürdigen geistlichen, hoch- und wohlgelehrten Herrn Johann Kaspar Nußbaumer, welcher hier in Überg 30 Jahre Pfarrer gewesen, auch allhier gestorben und begraben ist. Er hat an diese lobwürdige Pfarrkirche vertestamentiert 70 Gulden. Hiefür sollen jährlich durch den Herrn Pfarrer 2 hl. Messen gelesen und ihm hievon 50 s Präsenz gegeben werden. Dabei soll man eingedenk sein des Hans Nußbaumer und der Katharina Euster, sind sein Vater und seine Mutter gewesen. Peter Nußbaumer und Margaretha Heinrich, Kaspar Euster und Elisabeth Müller, sind seine Großväter und Großmütter gewesen. Peter, Hans Peter, Anna und Ottilia Euster, waren die Geschwister seiner Mutter. Veronika Schmid, ist seines Bruders Ehefrau gewesen. Jungfrau Katharina Nußbaumer, war die Tochter seines Bruders. Frau Anna Hüsler, ist Heinrich Fäßlers Ehefrau gewesen, allhier gestorben. Kirchenvogt Rudolf Fäßler, war sein Schwager, allhier verschieden. Frau Maria Salome Nußbaumer, ist des genannten Pfarrers Bruders Tochter gewesen, zu Brunnen verschieden. Johann Heinrich Fäßler, war Pfarrer Nußbaumers Schwager Meister Johann Jakob Nußbaumer, zu Algeri verschieden. Frau Maria Elisabeth Nußbaumer, zu Kaltbach verschieden. Jungfrau Marie Dorothea Nußbaumer, zu Algeri verschieden.“

Nach einem verdienstvollen Leben voll gesegneter Arbeit ging Pfarrer Nußbaumer, ein Greis von 85 Jahren, den 1. Mai

1690 zur ewigen Ruhe ein, von seinen Pfarrkindern aufs innigste betrauert.

Als neuer Pfarrer kam nach Zberg Johann Leonhard Schorno von Schwyz. Er versah die Pfarrei Zberg während 3 Jahren und 8 Monaten, also von 1690 bis 1694. Unter ihm wurden die drei neuen Altäre in der Kirche fertiggestellt und hiefür Gaben gesammelt. Es verehrten:¹⁾

„Her Joseph Franz Studiger des Raths zu Schwyz	1 Gl.
Elias Zinsmund	1 Gl.
Herr Landschriber Franzist Abbegg	1 Gl. 5 B.
Herr Franzist Detling	2 Gl.
Her Richter Förg lienhart schnüriger	8 Gl.
Hans Tschümperli	5 Gl.
Herr xanten Joh. Leonhard Reichmuth des Raths	15 Gl.
Herr xanten Conrad Heinrich Füx des Raths zu Schwyz	27 Gl. 3 B 4 a.
Dionisius Weidman	1 Gl.
Herr Jakob von Euw des Raths	15 Gl.
Hans balz pfeil	14 Gl.
Frauw Maria Dorothea Spörlin	28 Gl.
Franzist von Euw	1 Gl.
Herr leonard strübi und Dionisius Weidmann	7 Gl.
Johan Ulrich Fesler	2 Gl. 10 B.
Melchior Fesler	1 Gl.
Johann Rudolff Schorno	1 Gl.
Herr Johan Sebastian Zeh des Raths	1 Gl.
Mr. Leutenant Jakob Nuff der Maur	3 Gl. 20 B.
Herr N., Französisch Ambassador, 30 Louis Thaler.	
Herr xanten Johan Sebastian Wüerner des Raths und sein geliebte Chefrauw Maria Elisabeth Meierin haben verehrt das neuw Altarblatt des heiligen Creützes.	
Frauw Anna Barbara Hungerin hat verehrt das große Blat des heiligen Rosenkranzes Altarß.	

¹⁾ Fahrzeitbuch Zberg.

Herr Johann Franzist Kündig hat verehrt das obere Bletli in dem Chor Altar.

Herr Johan Melchior Heller, diser Zeit Kirchenvogt, sambt seiner geliebten Ehefrauwen Anna Maria Döring haben den Englischen Gruß lassen mahlen."

Im Jahre 1693 wurde der Altar des hl. Kreuzes vergoldet. Es steuerten laut Jahrzeitbuch hieran:

"Der wohlehrwürdtig Herr Johan leonard schorno, diser Zeit pfahrherr allhier, verehrt 7 Gl. 20 B.

Herr Johan Melchior Heller, diser Zeit Kirchen
Verwalter, hat geben 7 Gl. 20 B.

Joseph von Euw 6 Gl. 30 B.

Franzist von Euw 4 Gl. 20 B.

Melchior Feßler 4 Gl. 20 B.

Hans Gilg Trütsch 4 Gl. 6 B 4 a.

Heinrich Feßler 3 Gl. 13 B 2 a.

Hans Feßler 3 Gl. 13 B 2 a.

Joanneß Adelrich Feßler 4 Gl. 20 B.

Franzist Reichmuth 3 Gl. 13 B 2 a.

Zachariaß Fuchs 3 Gl. 27 B.

Gilg Marti 3 Gl. 5 B.

Melchior Bläser 3 Gl.

pauli Feßlers sel. Söhne 3 Gl.

Hans Ulrich Holdener 2 Gl. 20 B.

Joseph Werni Holdener 2 Gl. 10 B.

Franzist Wiget 2 Gl. 10 B.

Ronimus Feßler 1 Gl.

Hans Kaspar Fuchs 1 Gl.

Herr Thalvogt Franzist von Euw 2 Gl. 10 B.

Fridli Bläser 3 Gl. 5 B.

Joseph Marti hat an die 15 Geheimnus verehrt 1 Gl. 5 B.

Hr. Leonard Steiner an die Geheimnussen 1 Gl. 5 B.

Frauw Maria Magdalena Feßler sambt ihren Kindern 1 Philipp.

Lienhart Reisser an die 15 Geheimnus 1 Gl.

Hans Heinrich Marti gibt an das Altar 2 Gl. 10 B.

Ioannes Flecklin gibt an das Altar 2 Gl. 10 B."

Pfarrer Schorno verfaßte 1693 auch ein Verzeichnis des „Haußraths, so dem Pfahrhoff zu gehörig“, d. h. über die Gegenstände, welche der jeweilige neue Pfarrer daselbst antraf und bei seinem Wegzuge zurücklassen mußte. Es waren vorhanden¹⁾:

„Erins: Ein großen Haffen, ein kleinen Haffen, ein gar Klein Häfelin.

Kupfer: Ein alt Sechtkessin, drey pfannen, ein Kestenen pfannen, ein Dryfuß, ein Häbi (?), ein Wassergaßen, ein Handbechlin, ein alten Kesselhaffen.

Zinis: Ein Mässige Kanten, ein halbmessige steizzen, fünf zini Täller, fünf blatten, ein gießfaß, dry par Zini Meß Steizli.

Von Holz: Zwen Betschaft in der gastkammer, zwen Betschaft in der stubenkamer, ein Betschaft in der Kleinen Kamer, ein Betschaft in dem Stübli, ein alten Kasten, 6 stabellen, ein zwifacht Dischli in der Stuben, ein groß zwifacht Disch in der Stuben, ä Dischli in dem Stübli, ein langen Disch in der Kleinen Stuben, ein langen Disch für di fest zuo brauchen, ein Niedel Kübel, 2 anchhen Kübell.

Bettzüg: Zwej schlecht alt feder decklin, ein ander beth, zwen haut Küssin, zwen laub Seckh, ein Chorhembt (!), zwen hand Zwählen, ein Dischlachen.

Bücher: Biblia sacra lat., Biblia sacra Zeremon., Auslegung Sanctores , Bostil Huberti , Rituell Constantiense (unleserlich). —

Weitere Nachrichten über Pfarrer Johann Leonhard Schorno finden sich keine vor. Etwa um Neujahr 1694 verließ er die Pfarrei Iberg für immer.

Als dessen Nachfolger kam einer der gelehrtesten und angesehensten Geistlichen des Landes Schwyz nach Iberg, nämlich Dionys Büeler, Doktor der hl. Schrift und apostolischer Notar, ebenfalls von Schwyz gebürtig. Trotz einer ziemlich anmaßenden Wahlkapitulation hatte er um die Pfarrfunk „bittlich“ angehalten. Die von den Kirchgenossen in Iberg auf Ratifikation der Obrigkeit einem Pfarrer gestellte „Ordnung“ lautet nämlich¹⁾:

¹⁾ Verzeichnis im Pf.-A. Oberiberg.

1. Der Pfarrer soll schuldig sein, sofern die Kirchgenossen solches verlangen, jährlich um die Pfründe bittlich und gebührend anzuhalten.
2. Er soll schuldig sein, alle Wochen 4 Mal in der Pfarrkirche zu St. Johannes Messe zu lesen.
3. Sofern der Pfarrer Geschäfte halber außer den Kirchgang verreisen will, soll er vorher dem Kirchenvogt oder dem Sigrist Anzeige hievon machen, damit man in der Not sich seiner noch bedienen könnte.
4. Wegen seinem Gehalt überläßt man es dem Pfarrer und dem Kirchenvogt, sich der Bezahlung halber mit einander freundlich und gebührend zu vergleichen, sonst fände man nicht unbillig, daß der Kirchenvogt Einzüger, jedoch was durch Pfand an die Hand gebracht würde, der Pfarrer anzunehmen schuldig sein sollte.
5. Der Pfarrer soll schuldig sein, winterszeit Schule zu halten und im Schreiben, Lesen und andern christlichen Tugenden die Kinder fleißig zu unterweisen, dem Pfarrer aber soll überlassen sein, den gebührenden Schullohn zu nehmen, oder solchen der Diskretion der Eltern der Kinder und der gemeinen Kirchgenossen zu überlassen.

Schließlich wird Herr Doktor und Pfarrer Dionys Büeler ersucht, seinem Versprechen gemäß der Kirchgenossen sowohl zeitliche als ewige Wohlfahrt in der hl. Messe und andern geistlichen Obliegenheiten sich anempfohlen sein zu lassen.“

Von Landammann und ganz gesessenem Landrat wurde diese Ordnung, „da solche der Gebühr vnd Billigkeit gemäß befunden,“ den 7. Febr. 1694 ratifiziert. —

Dieser älteste noch vorhandene Pfrundbrief beweist also das Vorhandensein einer Schule. Wahrscheinlich hatten schon die vorangehenden Pfarrherren Schulunterricht erteilt, der nun geordnet und allgemein gemacht wurde. Da aber der Schulbesuch freigestellt war, mag es damals mit der Schule noch primitiv bestellt gewesen sein.

¹⁾ Urkunde im Pf.-A. Oberiberg.

Da die Kirchenrechnungen von 1690 bis 1754 fehlen, vermissen wir über diese Zeit eine sonst einlässliche Geschichtsquellen.

Wie bereits gesehen, mußte der Sigrist in Tberg sich jährlich um sein Amt wiederum melden und um dasselbe anhalten. Im Jahre 1696 wurde derselbe nicht wiedergewählt und es entstanden deshalb Zwietracht und Hader in der Gemeinde. Den 27. März erschienen deshalb die Kirchenvögte Melchior Köplin und Gilg Holdener auf erhaltene Citation namens der Kirchgenossen in Tberg vor dem gesessenen Landrat in Schwyz, um sich zu verantworten. Sie legten ihre „alten Briefe, Siegel und Rechtsamen“ vor und batzen, sie hiebei beschirmen zu wollen. Es wurde in Sachen erkennt, daß sie bei ihren Briefen und Siegeln bestens geschirmt sein sollen, jedoch mit dem Vorbehalt, daß inskünftig „die Knechte und Hintersässen nicht mehr Mehren sollen noch mögen.“¹⁾

Im Jahre 1705 entstand ein anderer Streit wegen Benützung des St. Johannes-Riedes durch den Kirchenvogt. Auch dieser Streit gelangte vor Landammann und Rat in Schwyz. Dieser erkannte den 30. Sept. gleichen Jahres, daß ein jeweiliger Kirchenvogt mit dem jährlichen Nutzen von diesem Ried nach eigenem besten Ermessen und Gefallen schalten und walten möge. Auch solle er hiebei bestermaßen geschützt sein, jedoch mit dem heitern Vorbehalt, daß die Streue oder der Nutzen nicht außer Landes verhandelt werden solle.¹⁾

An Vergabungen meldet das Jahrzeitbuch noch:

„Hr. Ehrengesandten und Rats Hr. Dominik Betschart hat geben ein nüwes Meßbuch.“

Johann Polycarpus fessler hat dieser Pfarrkirche verehrt 30 Gl. Antony Martin aus dem Augstal hat geben 1 Gl. 5 B.

Johann Peter Scholz 1 Gl.“

¹⁾ Urkunde im Pf.-A. Oberiberg.

VIII. Die Frühmeßpfründe Iberg.¹⁾

Nach zwölfjähriger gesegneter Wirksamkeit resignierte Pfarrer Franz Dionys Büeler auf die Pfarrei Iberg, welche nun Johann Balthasar Marth von Schwyz übernahm. Büeler, apostolischer Notar und Doktor der hl. Schrift, verblieb als Frühmesser in Iberg und ist der eigentliche Gründer dieser Pfründe, da dieselbe bei seinem Amtsantritte nicht einmal ökonomisch sichergestellt war. Wahrscheinlich besaß er eigenes Privatvermögen, von welchem er seinen Lebensunterhalt bestritt.

Die Bevölkerung der Pfarrei Iberg war nämlich bedeutend angewachsen, die Wohnhäuser hatten sich in der sehr ausgedehnten Pfarrei in ihrer Zahl vermehrt und hiedurch ward die Aufgabe nur eines Seelsorgers in der Weise erschwert, daß das Bedürfnis der Gründung einer zweiten Pfründe immer tiefer und immer allgemeiner empfunden wurde. Die Gründung dieser neuen Pfründe verlangte zwar neue und schwere Opfer. Behörden Volk trugen aber in edlem Wetteifer dazu bei, daß das Werk und gedieh und die Frühmesserei gesichert wurde.

Durch Beschuß der Landsgemeinde vom 17. Mai 1707 wurden die Liegenschaften „Wang“ und „Lauelin“, so vorher Allmeindland waren, zum Unterhalte einer Kaplaneipfründe bei St. Johann in Iberg als Eigentum abgetreten, jedoch nur für so lange, als ein Kaplan in Iberg erhalten und die Kaplanei bestehen wird. Sobald aber dieselbe nicht mehr bestehen sollte, so sollen die genannten Liegenschaften den Landleuten wiederum als gemeine Allmeind heimdienen. Ferner wurde bedungen, es solle der Inhaber und Nutznießer des Wang mit dem Vieh, womit derselbe in das Wang fährt, fürderhin auf keine andere Allmeind zu fahren Gewalt haben. Der Inhaber und Nutznießer des Lauelin aber, im Falle derselbe auf andere Allmeinden fahren wollte, soll nicht befugt sein, eine Allmeindhütte für sich zu erbauen, sondern er mag wohl eine solche kaufen oder zu lehen nehmen, die schon gebaut ist.²⁾

¹⁾ Vergl. P. Justus Landolt, Geschichte der Pfarrei Iberg, Manuskript.

²⁾ Urkunde im Pf.-A. Oberiberg.

Für Gründung eines Frühmeßfondes wurden Beiträge gesammelt und für lebende und verstorbene Stifter und Gutthäter eine Jahrzeit gestiftet. Es werden in derselben namentlich genannt:

„Erstlich haben die Räth und gemeine Landtleuth Unsers hochloblichen Orths Schweiß an einer gesambten Meyen Landsgemeindt Anno 1707 an die früömeß verehrt 2 stückh allmeindt, namliech Lauwelin vnd Wang genambt.

Item H. Joann Melchior Fessler, Kirchen Vogt alhier hat geben	100 Gl.
Hr. Richter Joann Melchior Heller, gewester Kirchen Vogt alhier und des Raths zu schwyz hat geben	100 Gl.
Hr. Franzist auf der Mur, Kirchen Vogt alhier	40 Gl.
Hr. Joseph Fuchs, Kirchen Vogt alhier	40 Gl.
Hr. Joann Gilg Holdener, Kirchen Vogt alhier	40 Gl.
Hr. Joann Balz Detlig, gewesner Kirchen Vogt alhier	3 Gl.
Hr. Joann Caspar fessler, früömeß Vogt	40 Gl.
Hr. Joseph Holdener, frümeß Vogt	40 Gl.
Hr. Joann Heinrich fessler hat geben	100 Gl.
Hr. Hiernonimus fessler hat geben	45 Gl.
Joann Caspar Martin hat geben	10 Gl.
Joann Udalrikus Holdener hat geben	30 Gl.
Franzikst Euwer hat geben	10 Gl.
Joann Caspar Richmuth hat geben	20 Gl.
Joann Melchior Marti hat geben	20 Gl.
Bantaleon Marti hat geben	10 Gl.
Fr. Anna Richmuth hat geben	7 Gl. 20 B.
Hr. Kirchen Vogt Hans Görg Fessler in der Dollen hat geben	10 Gl.
Hans Görg fessler in der Frimatt	10 Gl.
Hans Balz fessler	10 Gl.
Franzikst Euwers sel. Kinder	10 Gl.
Franzikst Richmuth	20 Gl.
Hans Caspar fessler	34 Gl.

Heinrich Marti	30 Gl.
Balz Marti	32 Gl.
Zacharias Marti (Kirchenvogt)	32 Gl.
Schützen Mr. Hans Balz Holdener	25 Gl.
Fr. Maria Elisabeth Sten	10 Gl.
Hans Melchior Tschümpferlin	2 Gl. 10 B.
Hr. Capell Vogt zu Riedt, Joann Gilg steiner	2 Gl. 13 B.
Domini Feßler	3 Gl.
Hr. Capellvogt in Albthal, Franzisk Waldbogel	47 Gl.
Balz Richli	3 Gl.
Hr. Kirchenvogt am Berg, Jakob Schilter	3 Gl.
Hr. Leutenambt Joseph Adelrich Gir hat geben	4 Gl.
Fr. Helena bisig	2 Gl. 10 B.
Die alte Frau bey Weisen Wind	10 Gl. 20 B.
Herr Richter und gesandten Jo. Balz futter	3 Gl.
Herr Ehrengesandte und Rathsherr Antoni schnüriger	6 Gl.
Joseph Meinrad schindler von arth hat geben	6 Gl.
Der Wohl E. W. vnd Geistliche Herr Joseph Antoni Niderist hat geben in das Pfundhaus Schilt und Pfenster.	
Ihr Wohlehrw. Herr Augustin auf der Mur hat geben Schilt und pfenster.	
Herr Alman Rudolf schorno hat geben schilt und pfenster.	
Hr. Johan Werni Zieberig hat geben schilt und pfenster.	
Hr. Landaman schorno hat geben	3 Gl.
Hr. Vorsprech und Ehrengesandte Reding hat geben	3 Gl.
Hr. fenderich Heinrich Franz ab Iberg hat geben	2 Gl. 10 B.
Das hochfürstl. Gottshus zu Einsidlen hat geben	12 Gl.
Herr statthalter Öxlin hat geben	3 Gl. 30 B.
Mr. Hans Werni Hublin hat geben	3 Gl.
Hans Jakob, Melchior und Joseph Trütsch haben geben	1 Gl. 2 B 3 a.
Johan Caspar feßler hat geben	30 Gl.
Joseph Holdener hat geben	2 Gl. 10 3.
Jo. Melchior rüög hat geben	2 Gl. 10 B.
Zacharias Horat hat geben	2 Gl. 20 B.

Die Kirchgenossen erbauten dem Frühmesser auch ein neues Haus und wiesen ihm einen Garten an.

Frühmesser Dr. Franz Dionys Büeler fiel im zweiten Villmergerkriege 1712 im Treffen bei Sins. Das Jahrzeitbuch in Iberg sagt von ihm: „Ware 1712 den 17. July mit und nebet den Kirchgenossen insgesamt für den heilig Catholisch Glauben und das liebe Vaterlandt von hier ausgezogen und den 20. hernach zuo Sis vom Find umbkommen, und also Glorwürdig gestorben.“ Ferner heißt es im „Schlachtjahrzeit“ für diejenigen, „welche für die Ehr Gottes, den allein seligmachenden Catholischen Glauben und für das liebe Vatterlandt Anno 1712 den 17. July wider unsere Stüfsbrüöder von Zürich und Bern ausgezogen sind und in dreyen gehaltnen Träffen von Finden umbkommen und glorwürdig gestorben“ sind, daß umgekommen seien „Chrftlich aus dem uhralt loblich Kirchgang Iberg der Wolerwürdige vnd geistliche Herr Dionysig Büeler, der hl. Schrift Doktor, Notarius Apostolicus vnd geweiner resignatus Pfahrherr, wie auch damahlicher Pfarrhelfer allhier. Herr Kirchen Vogt Joseph Fuchs, Jörg Lienhardt Feßler, Joann Jacob Trütsch, Joann Jörg Feßler und Joann Jakob Marthy.“

Noch im gleichen Jahre 1712 kam Anton Nigg von Gersau als Frühmesser nach Iberg und blieb daselbst zwei Jahre. Er war 1710 bis 1712 Kaplan im Alpthal gewesen, konkurrierte 1717 in Gersau mit Pfarrer Josef Anton Müller in Schwyz und sagte 1718 an dem Nachkirchweihessen in Gersau, es sei bei jener Wahl „lümisch“ zugegangen, für welche Äußerung er gerichtlich belangt wurde. Vor dem Geschwornengericht gab er an, er habe nicht die Obrigkeit gemeint, sondern Privatpersonen. Da er diese nicht nennen wollte, erklärte das Gericht die Obrigkeit als liberiert und verurteilte den Kaplan in die Kosten und zur Satisfaktion. 1726 bis 1751 war Nigg Pfarrhelfer in Gersau und ergab sich dem Trunke, so daß ein Trinkverbot gegen ihn erlassen werden mußte. Er starb den 17. Juni 1751 im 70. Jahre seines Alters.¹⁾

¹⁾ Mitteilungen IV. 86, '94.

Auf ihn folgte als Frühmesser in Tberg Georg Anton von Euw von Schwyz, 1714 bis 1717, alsdann kam er als Pfarrer nach Muotathal.¹⁾

Sein Nachfolger, Franz Dionys von Euw von Schwyz, war ein Patenkind von Frühmesser Dr. Franz Dionys Büeler. Den 12. Juni 1728 verpfändete sich bei ihm eine Elisabeth Büeler für ein wöchentliches Tischgeld von 10 Batzen. Hat sie vor ihrem Ableben ihre Mittel, Gl. 195 und etwas Hausrat, aufgezehrt, will er sie dennoch behalten, stirbt sie jedoch vorher, folgen dieselben den Erben aus. Stirbt er vor ihr, so haben die Erben die Pflicht, sie aus seinen Mitteln zu erhalten. Diese Übereinkunft wurde vom Rate in Schwyz genehmigt.²⁾

Während seiner Wirksamkeit wurden endlich 1730 die Rechte und Pflichten und ökonomischen Verhältnisse der Frühmeßfründe durch den bischöflichen Kommissar Johann Josef Sager definitiv geregelt, nachdem dieselbe bereits 24 Jahre tatsächlich bestanden hatte. Die betreffende Urkunde regelt die Rechte eines Frühmessers wie folgt³⁾:

1. Das Stiftungskapital beträgt Gl. 2306 B 26 a. 4 und trägt einen jährlichen Zins von Gl. 173. Diese 173 Gl. sind durch den Frühmeßvogt einzuziehen und dem Herrn Frühmesser jährlich als fixer Gehalt bar einzuhändigen, und zwar für denselben ohne Kosten.
2. Der Frühmesser hat ein neues Haus, welches ihm die Kirchgenossen erbaut haben, auch einen Garten, welche er aber in seinen Kosten erhalten soll.
3. Er wird am Feste des Kirchenpatrons, des hl. Johannes des Täufers, an der „Mahlzeit“ mit und neben andern Priestern gastfrei gehalten.
4. Man soll auch schuldig sein, ihm für die hl. Messe und deren Applikation an der Jahrzeit für Stifter und Gutthäter der Pfarrkirche 1 Gl. 10 B zu bezahlen.

¹⁾ Dettling, Schwyzchronik, S. 304.

²⁾ Ratsprotokoll.

³⁾ Urkunde im Pf.-A. Oberiberg.

5. Wenn ihm auch für das „Weysenen“ über die Gräber nichts gebührt, soll ihm doch in Abwesenheit des Pfarrers für das Begräbnis eines Kindes 10 B für seine Mühe bezahlt werden.

Als Verpflichtungen eines Frühmessers werden festgesetzt:

1. Er soll schuldig sein, alle Sonn- und Feiertage zur bestimmten Zeit die hl. Frühmesse zu lesen.
2. Wenn er aus billigen Ursachen die Frühmesse abkünden und sich außer den Kirchgang begeben will, soll er den Pfarrer hievon in Kenntnis setzen und ihm die Ursache eröffnen.
3. Er hat jährlich 12 gestiftete hl. Fronfasten-Messen zu applizieren.
4. Er soll am Jahrzeit der Stifter und Gutthäter der Frühmesepfründe die hl. Messe applizieren und nachher noch gelegentlich für dieselben eine hl. Messe nachlesen.
5. Der Frühmesser soll schuldig sein, bei Abwesenheit, Krankheit oder andern Notwendigkeiten des Pfarrers die Pfründe in omni cura animarum zu verschenen. Sollte dieses jedoch länger als etwa einen Monat andauern, soll ihm der Pfarrer hiefür auch „ein discrete ergötzlichkeit“ erzeigen.
6. Wenn er gesinnt ist, außer dem Kirchgang zu übernachten, soll er den Pfarrer hievon in Kenntnis setzen.
7. Er soll auch die »curam animarum« neben dem Pfarrer haben, auch im ganzen Kirchgang, wenn er hiefür begehrt wird, um seinen gebührenden Lohn „verwahren“.
8. Da die Obligation Schule zu halten ihm bei seiner Wahl aufgetragen worden ist, auch seine Vorgänger diese Verpflichtung auf sich genommen haben, soll er schuldig sein, die Kinder sowohl im Geistlichen, als auch im Schreiben und Lesen in der Schule nach alter Gewohnheit zu unterweisen. Es sollen jedoch die Eltern der Kinder, wenn sie es vermögen, ihm den gebührenden Schullohn bezahlen, andernfalls hat er die Schuldigkeit, die armen Kinder aus christlicher Liebe „für ein allmueßen zu instruieren.“

Den 23. Jan. 1731 bestätigte der Bischof von Konstanz diese den 5. Sept. 1730 abgefaßte Urkunde.

Frühmesser Franz Dionys von Euw war auch schriftstellerisch thätig. Er verfaßte das seiner Zeit vielgenannte „Hofarten Lied“. Sehr launig geschrieben und im Jahre 1737 gedruckt, schildert es die Üppigkeit jener Zeit. Der Verfasser zog sich jedoch durch dasselbe viele Tadler und Feinde zu.

Von Iberg kam von Euw als Kaplan nach Seewen. Als solcher stiftete er den 3. Aug. 1741 für seine verstorbene Mutter Maria Susanna von Euw geb. Marti in Iberg eine Fahrzeit mit Gl. 28 B 20 Kapital, auf Zacharias Fässlers Laburg haftend, samt dem ausstehenden 1741. Zins.

Sein Nachfolger in Iberg war Josef Anton Nideröst von Ingenbohl. Er war der Sohn des Josef Leonhard Nideröst, welcher den 22. April 1729 für ihn das Patrimonium mit Gl. 1000 dem Spital in Schwyz erlegte.¹⁾ Er verehrte in das Frühmesshaus in Iberg Schild und Fenster. Über die Dauer seiner Anstellung haben wir keine Nachrichten. Seine letzte Lebenszeit brachte er unverpründet in seiner Heimatgemeinde zu, wo er im Jahre 1775 im Alter von 72 Jahren starb.

Ihm folgte Franz Dionys von Euw zum zweiten Male als Frühmesser in Iberg. Er wird als solcher noch 1746 und 1747 urkundlich genannt.¹⁾

Er stiftete in Iberg eine Fahrzeit mit 100 Kronen Kapital, auf dem Leh stehend. Jährlich sollen 14 hl. Messen von beiden in Iberg wohnenden Priestern gelesen werden und ihnen hiefür Gl. 7 B 30, und dem Sigrist B 10 bezahlt werden. Von diesen 100 Kronen Kapital soll nur der „ringe Zins“ mit 5 ‰, jedoch ohne Nachteil und Kosten eines jeweiligen Kirchenvogtes, eingezogen werden. Man soll bei der Fahrzeit eingedenk sein seiner Eltern, Johann Franz von Euw und Marie Susanna Marti, sowie seiner Paten, Pfarrer Franz Dionys Büeler und Marie Magdalena Schibig. Weiters soll man eingedenk seiner Geschwister: Johann Melchior von Euw, allhier verscheiden,

¹⁾ Ratsprotokoll.

Kaspar von Euw, zu Kaltbach verscheiden, Anton von Euw, in Muotathal verscheiden, Marie Anna von Euw und Anna Marie von Euw u. s. w.

Von 1763 bis 1772 war Frühmesser in Iberg Wendelin Tanner von Arth. Im letzten Jahre wurde er zum Pfarrer erwählt.

Bei der Pfarrwahl im Jahre 1772 bewarb sich auch Roman Eichhorn von Schwyz um die Pfarrei. Nach der Wahl des Frühmessers Tanner als Pfarrer nahm er die erledigte Frühmesserei an. Eichhorn war 1767 Pfarrer in Morschach, wirkte auch im Kanton Uri und wurde 1771 Pfarrer in Schwyz.¹⁾ Er resignierte aber noch im gleichen Jahre, mußte eine unfreiwillige Reise nach Rom machen und war jetzt nach seiner Zurückkehr ohne Anstellung. Auch als Frühmesser in Iberg mußte er vor Ablauf von 2 Jahren resignieren, wurde mit Gefängnis bedroht und mußte schließlich im Spital versorgt und angeschlossen werden. Geistlicher und weltlicher Obrigkeit verursachte er viele Arbeit und Ungelegenheiten. Später „schwärzte“ er herum, ergab sich dem Trunke, so daß 1784 ein Wirtshausverbot, bei Gl. 50 Buße für den Wirt. im Kirchgang Schwyz gegen ihn erlassen werden mußte.²⁾ Er starb 1793, 56 Jahre alt.

Im Jahre 1784 konnte zu allgemeiner Freude ein Gemeindepfarrer von Iberg die dasige Frühmesserei übernehmen. Es war dies Josef Georg Holdener, Sohn des Kirchenvogt Josef Georg Holdener im Stolzboden. Frühmesser Holdener war geboren den 5. Okt. 1759 als ältestes von 14 Geschwistern, erhielt seine philosophische und theologische Bildung am borromäischen Kollegium in Mailand und wurde 1783 zum Priester geweiht. Er wirkte zunächst als Frühmesser in seiner Vatergemeinde und wurde sodann 1795 nach dem Wegzuge von Pfarrer Tanner zum Pfarrer gewählt.

Zum Nachfolger als Frühmesser erhielt nunmehr Pfarrer Holdener 1795 Josef Heinrich Augustin Schibig von Schwyz, geb. 1766. Vorher hatte derselbe während einem Jahre die

¹⁾ Dettling, Schwyzchronik, S. 309.

²⁾ Ratsprotokolle.

Pfarrei Wangen in der March vikariatsweise verwaltet. Während Pfarrer Holdener kirchlich und politisch streng konservativ war, huldigte Frühmesser Augustin Schibig recht sehr den Neuerungen in kirchlicher und politischer Beziehung. Zur Zeit der französischen Invasion, da Pfarrer Holdener aus seiner Pfarrei sich flüchten mußte, verblieb Schibig als Freund der Neuerungen inmitten der Stürme ruhig und unbeanstandet auf seinem Posten. Die französischen Offiziere bezogen bei ihm Quartier und ohne der Ausschreitungen der Soldaten mit einem Worte zu gedenken, schreibt er im September 1798 vielmehr beschönigend ins Taufbuch: „Den 22. dies sind französische Truppen, 139 Mann, in schönster Ordnung und Manszucht hier eingerücket, 3 Täg gebliben, wohl abgezogen; darnach am andern Tag wider 166 Mann eingezogen und 9 Täg geblieben.“

Im Herbst des Jahres 1799 mußte Pfarrer Holdener zum zweiten Male die Pfarrei Iberg verlassen. Die helvetische Regierung ernannte alsbald den Frühmesser Schibig zum interimistischen Pfarrverweser und ordnete mit Zuschrift vom 18. Nov. 1798 eine neue definitive Pfarrwahl an. Das bezügliche Schreiben lautet:

„Zug, den 18. Nov. 1799. Freiheit! Gleichheit!

Die Verwaltungs-Kammer des Kantons Waldstätten an den Bürger Unterstatthalter von Schwyz.

Wir haben die Stelle eines Pfarrers in Iberg, im District Einsiedeln, vakant erklärt und den Wiederbesetzungstag derselben auf den 12. des künftigen Monats festgesetzt. Sie wollen daher Ihren Priestern bekannt machen, daß diejenigen, welche sich darum bewerben wollen, sich vor dem 11. Christmonat durch Sie schriftlich bei uns anmelden und am 12. früh um 9 Uhr allhier zum erforderlichen Examen erscheinen sollen. Die Bgehren der allfälligen Candidaten wollen Sie uns auf obige Zeit mit Ihren Bemerkungen begleitet übersenden.

Der Präsident: Fr. Stockmann.

Imfeld, Chef des Bureau.“¹⁾

¹⁾ Aktenstück im Kantonsarchiv Schwyz.

Die bischöfliche Kurie von Konstanz erteilte dem Frühmesser Schibig das Admissionsrecht zum Pfarramt Iberg. Als jedoch im Sommer 1800 Pfarrer Holdener zurückkehrte, mußte Schibig die Pfarrei wieder ihrem rechtmäßigen Seelsorger abtreten und die Frühmesserei übernehmen.

Frühmesser Schibig war eben ein Kind seiner Zeit, dabei voll Eifer für die Schule und gemeinnützige Bestrebungen. Er machte sich unfehlbar um das Schul- und Bildungswesen im alten Lande Schwyz sehr verdient. Es würde uns hier zu weit führen, einläßlich seine segensreiche Wirksamkeit für die Schule in Iberg, der er als Frühmesser vorzustehen hatte, hier zu schildern. Die Zahl seiner Schulkinder war von 88 im Jahre 1799 auf 113 im Jahre 1803 gestiegen. Das bisherige Schullokal genügte nicht mehr, zudem war es feucht und niedrig. Schibig entschloß sich für den Bau eines neuen, eigens für die Schule bestimmten Hauses, mit weiten Gängen und hellen, luftigen Schulzimmern. Wir müssen wahrlich seinen Mut und seine Ausdauer bewundern, womit er dieses Werk vollbrachte, inmitten einer Bevölkerung, die ihm für sein ideales Bestreben wenig Anerkennung und Verständnis entgegenbrachte, sondern im Gegenteil ihm infolge der politischen Wirren abgeneigt war. Werkthätige Unterstützung fand er namentlich bei der Landsgemeinde von Schwyz, welche den 3. Mai 1805 ein Stück Allmeindland auf 20 Jahre für die Schule zur Benutzung überließ, welches jährlich 70 bis 80 Gl. abwarf.¹⁾ Der Frühmesser sollte im neuen Schulhause Wohnung beziehen und es wurde deshalb schon im Jahre 1804 das alte Frühmesshaus samt Hausgarten von Kirchenvogt Balthasar Fässler, Richter, und Johann Georg Marti, als den von der Gemeinde Iberg bevollmächtigten Verkäufer, für 600 Gl. dem Xaver Hubli verkauft und der Erlös an den Bau des neuen Schulhauses verwendet. Das verkaufte Frühmesshaus war das spätere Gasthaus zur Krone, das im Jahre 1896 abgetragen wurde. In diesem ältesten „Schulhause“ hatte Frühmesser Schibig, der auch Sekretär der Gemeindebehörde war, mit der Schuljugend im Jahre 1801 ein Theaterstück auf-

¹⁾ Akten im Pf.-A. Oberiberg.

geführt. Pfarrer Holdener schreibt hierüber: „Anno 1801 den 15., 16. und 17. Hornung ist hier im Überg eine schöne Comedie von Herrn Pfarrhelfer Schibig mit seinen Schul Kindern vorgetestet und trefflich wohl aufgeführt worden. Das Haubtspihl heißt: „Gute Kinder sind der Eltern größte Reichthum“, und das Lustspihl: „Die Soldaten im Winterquartier“. So lange Überg — Überg heißt, ist dies gewiß die erste gewesen. Gott weiß, ob nicht die letzte.“

Im Jahre 1806 stand das neue Schulhaus, das heutige Pfarrhaus in Ober-Überg, vollendet da. Weil aber dasselbe als Pfarrhof und nur das Erdgeschoß als Schullokal eingerichtet wurde, kann man dem Frühmesser Schibig nicht verargen, daß er mißstimmmt wurde und beschloß, Überg zu verlassen. Den 3. März 1806 wurde in Gegenwart von Pfarrer Holdener, Richter Fäßler und Kirchenvogt Josef Fäßler die Schulhaus-Rechnung abgelegt, woraus sich ergab, daß Frühmesser Augustin Schibig noch zu fordern habe Gl. 1306. Im ganzen betrugen die Passiven Gl. 2000. Den 18. März 1813 scheint sodann endlich Schibig, diese Gl. 1306 nach Abzug von Gl. 256, die er an das Schulhaus vergabt habe, in verschiedenen Terminen und Zahlungen empfangen zu haben.

Den 10. März 1806 verließ Frühmesser Schibig die Gemeinde Überg. Pfarrer Holdener schreibt hierüber etwas laconisch: „Heut dato den 10. Merz 1806 morgens um 6 Uhr ist unser Ehrwürdige Herr Frühmesser Schibig in allen Ehren aufgezogen auf Schwyz als Spitalpfarrer und hat uns das neue große Schulhaus gebaut hinterlassen mit Gl. 2000 Schulden.“

In Schwyz rief Schibig die Bürgergesellschaft ins Leben, welche die dasige Sekundarschule gründete. Auch als historischer Sammler hat Schibig manches geleistet; so verfaßte er eine topographisch-historisch-statistische Beschreibung des Schwyzerlandes in alphabetischer Ordnung, welche aber nicht zum Drucke gelangte. Dem Herrn Gerold Meyer von Knonau ging Schibig bei Ausarbeitung seines „Gemälde des Kantons Schwyz“ vielfach an die Hand. Er starb in Schwyz im Jahre 1843.¹⁾

¹⁾ Dettling, Schwyzchronik, S. 252.

Von der Kirchgemeinde wurde den 23. Mai 1806 Bonifaz Zürcher von Neuheim im Kanton Zug als Frühmesser gewählt. Er starb den 8. Juni 1812, 63 Jahre alt, und wurde, allgemein betrauert, in Iberg bestattet.¹⁾

Den 25. Juli 1812 wurde Georg Franz Suter von Schwyz Nachfolger von Frühmesser Bonifaz Zürcher.¹⁾ Er blieb bis 1815 Frühmesser in Iberg, wurde 1824 Pfarrer in seiner Heimatgemeinde Schwyz, als solcher bischöflicher Kommissarius, Dekan, Domherr, apostolischer Notar, Ritter vom goldenen Sporn und Graf vom Lateran. Er starb den 28. Jan. 1859 im Alter von 71 Jahren.

Ihm folgte Josef Balthasar Eberhard von Sattel, von der Kirchgemeinde erwählt den 14. Mai 1816.¹⁾ Weitere Nachrichten über ihn fehlen.

Den 20. Dez. 1818 wurde Josef Anton Ulrich von Küsnacht als Frühmesser in Iberg erwählt, der den 22. Jan. 1821 Iberg wieder verließ.¹⁾

Der Gemeinderat Iberg setzte unterm 19. Juli 1818 die Pflichten eines jeweiligen Frühmessers gegenüber dem Pfarrer fest wie folgt:

1. Er soll sich nur mit Bewilligung des Pfarrers außer die Gemeinde begeben.
2. Er soll pflichtig sein, in Abwesenheit oder Krankheit des Pfarrers und andern notwendigen Umständen die Pfründe dem Pfarrer in allen Fällen zu versehen.
3. Er soll neben dem Pfarrer pflichtig sein, im ganzen Kirchgang zu „verwahren“, wenn er von den Kranken hiezu begeht wird.
4. Er soll pflichtig sein, wenigstens alle vier Wochen einmal in der Pfarrkirche eine Predigt zu halten.
5. In der Fastenzeit, wie auch während des Jahres, wenn vom Pfarrer Christenlehre in der Kirche gehalten wird, soll er diejenigen Kinder, welche noch nicht zur hl. Kommunion hinzugelassen werden, in der Schulstube in den ersten Grundsätzen der hl. Religion und über die hl. Beicht unterweisen.¹⁾

¹⁾ Gemeinderats-Protokoll.

Von der Kirchgemeinde wurde den 16. Juni 1822 Josef Waldis von Weggis im Kanton Luzern als Frühmesser erwählt. Er war vorher Pfarrer in Uffikon, hatte aber die Pfarrei verlassen müssen. In Iberg geriet er mit Pfarrer Huber in Streit und musste seine Freunde aufgeben. Er reiste den 20. Oktober 1822 ab, „jedoch nicht gerne“.¹⁾

Auf ihn folgte nun Meinrad Anton Kälin von Einsiedeln, erwählt den 13. April 1823. Den 19. Nov. 1826 verließ er wiederum Iberg,¹⁾ kam als Lateinlehrer nach Einsiedeln und später als Professor an das Kollegium Maria Hilf in Schwyz.

Sein Nachfolger wurde Josef Heinrich Augustin Hubli, ein Gemeindebürger von Iberg. Er war geboren den 10. April 1805 als Sohn des Franz Xaver Hubli und wurde zum Frühmesser erwählt den 13. Mai 1827. Er demissionierte den 23. Nov. 1834 und starb den 17. Juni 1864 in Schwyz.

Die Kirchgemeinde wählte sodann den 15. März 1835 Anton Kälin von Groß bei Einsiedeln, geb. 1803, als Frühmesser. Den 11. Nov. 1840 wurde ihm sein Einkommen mit Gl. 400 verbessert, nämlich Gl. 200 von der Bruderschaft und Gl. 200 einstweilen von der Gemeinde. Nach dem Ableben von Pfarrer Birchler wurde er den 28. Sept. 1852 zum Pfarrer erwählt.¹⁾

Den 27. Febr. 1854 wurde Werner Kälin von Einsiedeln, geb. 1803, als Frühmesser erwählt.¹⁾ Er hatte früher dem Kapuzinerorden angehört unter dem Namen P. Gaudenz und wurde später Kaplan in Oberurnen und Näfels. In Iberg blieb er zwei Jahre, kam als Kaplan nach Merleschachen in der Pfarrei Rüznacht und wurde 1859 Pfarrer in Flüelen im Kanton Uri.

Nach zweijähriger Vakatur erhielt er den 19. Okt. 1858 einen Nachfolger in der Person des Martin Gyr von Einsiedeln, geb. 1822. Er war früher Pfarrer in Wengi (Thurgau) und Kaplan in Rothenthurm.²⁾ Er verblieb in Iberg bis im Herbst 1860.

¹⁾ Gemeinderats-Protokoll.

²⁾ Dettling, Schweizerchronik, S. 315.

Die Frühmeßpfüründe blieb darauf zwei Jahre unbesezt. Den 30. Nov. 1862 wurde alsdann als Frühmesser erwählt Franz Suter von Schwyz, geb. 1834. Als Pfarrer Kälin infolge Krankheit an Mariä Lichtmess 1868 resignierte, wurde Suter den 21. April d. J. einstimmig als dessen Nachfolger zum Pfarrer erwählt.

Auf ihn folgte als Frühmesser 1868 bis 25. März 1870 Meinrad Bürgler von Illgau. Seine Studien hatte er in Rom gemacht und war 1867 bis 1868 Pfarrvikar in Studen. Später ging er als Missionär nach Amerika. Nach seiner Zurückkunft wurde er auf Empfehlung des Bischofs von Chur den 20. Dez. 1885 als Pfarrhelfer von Erstfeld erwählt. Er verblieb daselbst bis im April 1887, wo er sich als Pfarrhelfer nach Wassen wählen ließ.

Den 15. Sept. 1871 kam Alois Schelbert von Muotathal als Frühmesser nach Iberg. Geboren den 7. Febr. 1847 war er den 7. Aug. 1870 zum Priester geweiht worden. Er verblieb als Frühmesser in Iberg bis zu seinem Wegzuge nach Unter-Iberg, den 21. Okt. 1873.

Von April 1879 bis den 29. Febr. 1880 war Josef Anton Winter aus Deutschland als Frühmesser angestellt. Baumann, der als Nachfolger gewählt wurde, versah seine Stelle nur einige Wochen.

IX. Die Pfarrei Iberg von 1706 bis 1795.

Als im Jahre 1706 Pfarrer Dionys Büeler auf die Pfarrei resignierte und die untergeordnete neue Frühmeßpfüründe übernahm, wurde den 30. Jan. genannten Jahres Johann Balthasar Marty von Schwyz Pfarrer in Iberg. Bis in sein 20. Altersjahr hatte derselbe sich bei den Senften aufgehalten und sich erst dann zum Studieren und zum geistlichen Stande entschlossen.¹⁾ Als Pfarrer von Iberg verfiel er öfters in Ungnade beim gesessenen Landrate, da er sich nach dessen Meinung zu viel in politischen Angelegenheiten beteiligte. Im Jahre 1713

¹⁾ Dettling, Schwyzchronik, S. 298, 300.

mußte er deshalb nebst andern eine unfreiwillige Reise nach Konstanz machen. Er entschuldigte sich den 21. Juli vor Rat, wenn er wegen Landschreiber Janer und an der Viertelsgemeinde etwa zu weit gegangen sein sollte und bat um ein Rekommendations-Schreiben nach Konstanz, mit der Versicherung, sich inskünftig für den Frieden des lieben Vaterlandes und zur Erhaltung das Respektes gegen die gnädigen Herren und Obern unflagbar aufzuführen.¹⁾ Die Erbitterung gegen die Regierung nach dem unglücklichen Ausgange des sogen. Zwölferkrieges war beim gemeinen Volke eben sehr groß.

Der Landrat beschloß den 1. Sept. 1714 wegen „immer anhaltendem leidigem Viehpresten“ in Italien und in der Eidgenossenschaft, daß zur Abwendung solcher androhender Strafe auf Sonntag den 9. Sept. eine Wallfahrt nach Iberg angestellt werden solle.¹⁾

Den 17. Nov. 1728 traten die Kirchgenossen in Iberg das Tubenmoos zur Erbesserung an Pfarrer Johann Balthasar Marti ab, für so lange, als er Pfarrer in Iberg verbleibe, nebst einer Tristen Streue. Er soll hiefür jährlich der Kirche 25 Batzen entrichten und den Weg vom Kirchentrog bis zur Pforte bei Baptist Fässler in seinen Kosten unterhalten. Nach seinem Absterben oder allfälliger Resignation soll das besagte Tubenmoos wieder ledig und los der Pfarrkirche zufallen.²⁾

Pfarrer Marti stiftete auch eine ewige Jahrzeit in der Pfarrkirche in Iberg mit Gl. 25 an Kapital und Gl. 75 an „Schulden“ (Guthaben). Jährlich sollen 2 hl. Messen gelesen werden und dem Priester von jeder 30 B Präsenz gebühren.³⁾

Nachdem er mehr als 23 Jahre lang die Pfarrei Iberg versiehen hatte, verließ er dieselbe den 17. April 1729 und begab sich in fremde Länder, nach Spanien, Italien, u. s. w. Nach einiger Zeit kehrte er wieder zurück und wurde Kaplan in Seewen.⁴⁾ Den 2. Okt. 1736 wurde er zum Rektor im Klösterli bei St. Josef

¹⁾ Ratsprotokoll.

²⁾ Urkunde im Pf.-A. Oberiberg.

³⁾ Jahrzeitbuch Iberg.

⁴⁾ Dettling, Schwyzchronik, S. 298.

in Schwyz erwählt. Er demissionierte jedoch schon den 3. Dez. und verließ seine Stelle im Januar 1737.¹⁾ Alsdann wurde er Feldprediger und 1752 Pfarrer in Ingenbohl, wo er 1761 im Alter von 84 Jahren starb.

Auf ihn folgte Johann Georg Marth, ebenfalls von Schwyz, als Pfarrer in Iberg. Er trat die Pfarrei den 31. Mai 1729 an. Unter ihm fand die kanonische Errichtung des hl. Kreuzweges statt. Dieselbe ward den 30. Mai 1735 durch zwei Patres Franziskaner strenger Observanz aus der baierischen Ordensprovinz vollzogen.

In seine Wirkungszeit fällt auch die Wiedererbauung des Glockenturms. Zum 1. Aug. 1750 schreibt er als Bemerkung ins Taufbuch: „An diesem Tag ist d^r Creuz von Mr: Joan: Franz: Xav: Sidler, Mostler genannt, auf den Kirchenthurm gesteckt worden.“ Mit den Kirchenrechnungen aus dieser Zeit fehlen auch weitere spezielle Nachrichten über die Bauthätigkeit aus dieser Periode. Den 24. April 1751 verlangten die Kirchgenossen von Iberg wegen gehabten Kosten in betreff des Glockenturms zu ihrer Pfarrkirche ein Stück Allmeind, resp. den Aceß hiefür vor die Landsgemeinde. Der Aceß wurde ihnen bewilligt, wenn sie dasjenige Stück Allmeind nicht wollen, welches der Bauherr Imlig ihnen verzeigen will. Auf ihre Bitte erhielten sie den 19. Juni vom Rat an die Kosten wegen Erbauung eines neuen Glockenturmes und für Anschaffung zweier neuer Glocken noch eine Beisteuer von 100 Gl. aus dem Angstergeldsfond.¹⁾

Pfarrer Johann Georg Marth starb bald nach Vollendung des Glockenturmes, den 16. August 1751, und wurde in Iberg begraben.

Auf ihn folgte im Oktober gleichen Jahres Sebastian Dominik Ulrich von Schwyz als Pfarrer in Iberg. Im Jahre 1746 war er Pfarrer in Nuolen und willens, in das Noviziat des Kapuzinerordens einzutreten. Den 26. Febr. wurde ihm vom Rate in Schwyz hiezu Bewilligung erteilt und ihm die

¹⁾ Ratsprotokoll.

Pfarrpfund ein Jahr lang vorbehalten, mit der Verpflichtung für ihn, dieselbe durch einen tauglichen Substituten versehen zu lassen. Ulrich trat jedoch nicht in den Kapuzinerorden ein und bewarb sich 1747 um die Kaplanei Steinen. Den 15. Juli war nämlich Peter Rieter vor Rat zitiert wegen ausgestoßenen Reden, wodurch Pfarrer Ulrich „verschreit“ worden sei, gerade in der Zeit, da die Kaplanei Steinen zu besetzen gewesen sei und solcher um diese Kaplanei habe anhalten wollen. Nach seiner Verantwortung wurde erkennt, daß er bei offener Thüre Gott, die Obrigkeit und den Beleidigten um Verzeihung bitten, die Prozeß- und Citationskosten bezahlen und mit einem guten Zuspruch entlassen werden solle, in der Hoffnung, daß er als Beispiel sich künftig besser aufführen werde.¹⁾

Vom Juni 1748 bis Oktober 1751 amtete Ulrich als Pfarrer in Wägital. In Iberg war seines Bleibens nicht lange. Schon den 23. April 1752 verließ er die Pfarrei, kam als Pfarrer nach Steinen und starb daselbst den 9. April 1772.

Sein Nachfolger als Pfarrer in Iberg wurde Kaspar Felix Lindauer von Schwyz, ein rüstiger Mann von erst 36 Jahren. Er übernahm die Pfarrei den 26. April 1752 und machte sich um dieselbe vielfach verdient. Auf sein Verwenden schenkte im Jahre 1757 Medailleur Johann Karl Hedlinger der Kirche in Iberg einen neuen Taufstein.²⁾ Ferner erlaubte den 19. Jan. 1765 der Generalvikar von Konstanz an Stelle des Bischofs Franz Konrad, daß in dem Beinhaus der Pfarrei Iberg auf einem vom Bischof geweihten Tragaltar die hl. Messe gelesen werden könne durch jeden nicht kanonisch gehinderten Priester. Diese Erlaubnis gelte jedoch nur bis zur Konsekration der genannten Kapelle (d. h. des Beinhauses) und nicht weiter.³⁾

Vor gehaltener Maienlandsgemeinde zu Ibach vor der Brücke den 26. April 1761 wurde den Kirchgenossen in Iberg auf ihr Gesuch das ihrer Pfarrkirche früher durch Landvogt Aufdermann und Bauherr Imlig ausgezeichnete und auf gewisse

¹⁾ Ratsprotokoll.

²⁾ Jahrzeitbuch.

³⁾ Urkunde im Pf.-A. Oberberg.

Jahre zu nutzen bewilligte Stück Allmeindried nunmehr als Eigentum überlassen.¹⁾

Zwanzig Jahre lang versah Pfarrer Lindauer die Pfarrei Iberg, vom 26. April 1752 bis den 5. Mai 1772. Hierauf wurde er Pfarrer in Steinen und starb 1794 bei einem Krankenbesuch im „Matti“ am Spiegelberg eines plötzlichen Todes im Alter von 68 Jahren.²⁾

Durch einstimmige Wahl übertrugen die Kirchgenossen in Iberg den 1. Mai 1772 die erledigte Pfarrei ihrem bisherigen Frühmesser Wendelin Tanner von Arth. Anfangs hatte er den Antrag von sich gewiesen und erst nachdem andere, hierüber unwillig, auf die vakante Stelle Roman Eichhorn von Schwyz zu befördern suchten, bewarb er sich ernstlich um die Pfarrei und wurde sodann gewählt. Pfarrer Tanner wußte sich die Herzen aller seiner Pfarrkinder zu gewinnen. Bald gab es kein Haus mehr, das ihm nicht durch Gevatterschaft verbunden war. Auch erwarb er sich durch den Betrieb der Wirtschaft und durch den Viehhandel ein ziemliches Vermögen und lebte unter seinem Volke angesehen, wie ein Patriarch, geliebt und gefürchtet zugleich.

Bisher feierte jede Pfarrei oder Filiale ihre „Kilbi“ oder das Kirchweihfest an einem besondern Tage. Hiebei ging es gewöhnlich hoch her und waren die verschiedenen „Kilbinen“ ebensoviiele Tanzanlässe. Um diese zu beschränken, beschloß die geistliche und weltliche Obrigkeit des Landes, mit bischöflicher Bewilligung sämtliche Kirchweihfeste auf einen und denselben Sonntag zu verlegen. Diese Bewilligung erfolgte den 5. Juli 1779 und es wurde für die Kirchweihfeste der zweite Sonntag im Oktober bestimmt. An dieselbe waren folgende Bedingungen geknüpft³⁾:

1. daß am Kirchweihfeste selbst in einer Filialkirche, wo das Allerheiligste aufbewahrt wird, eine, oder wenn zwei Bene-

¹⁾ Ratsprotokoll.

²⁾ Dettling, Schweizerchronik, 311.

³⁾ Urkunde im Pf.-A. Oberiberg.

- fiziaten da sind, auch zwei hl. Messen am Morgen nach Belieben des eigenen Pfarrers gelesen werden;
2. daß in den geräumigern und abgelegeneren Filialen, wo das Allerheiligste nicht aufbewahrt wird, auf Bitten der dortigen Einwohnerschaft nach der Übereinstimmung mit dem eigenen Pfarrer wenigstens eine hl. Messe am Morgen früh gelesen werde;
 3. damit aber dem Gottesdienste, der am Kirchweihfeste in der Pfarrkirche feierlich begangen wird, nichts abgehe oder entzogen werde, soll in den Filialkirchen das Officium mit Gesang und die Predigt, sei sie stiftungsgemäß oder durch Gewohnheit eingeführt, am Kirchweihfeste unterlassen werden; die Vesper aber, wenn möglich, soll an den Vigilien und die gestifteten Fahrzeiten während der Woche nach Möglichkeit des eigenen Pfarrers in den genannten Filialkirchen gehalten werden;
 4. weil es aber angemessen und der Billigkeit gemäß zu sein scheint, daß die Beneficiaten, Schullehrer, Meßmer und andere von den Offizien, die nun wegen der Dispensation und Verordnung zu unterlassen sind, wenigstens einen Teil des Stipendiums empfangen, welches ihnen früher wegen der gehabten Mühe ungeschmälert ausbezahlt wurde, wird dem bischöflichen Kommissarius Stadelin überlassen, mit Rat und Übereinkunft derjenigen, welche es angeht, dafür zu sorgen, daß den Obgenannten zu ihrem bessern Auskommen auf irgend eine Weise Genugthuung geleistet werde. Das Übrige soll dem Fond der Kapelle oder Filialkirche nach gerechtem Verhältnis zuerkannt und zugeteilt werden. —

Von jeher waren die Überberger ein tanzlustiges Völklein, und weil ein jeweiliger Pfarrer zugleich auch der einzige Wirt war, bildete sich im Laufe der Zeit quasi ein Recht aus, in den Pfundhäusern zu tanzen. In den Bauernhäusern fand sich hiefür gewöhnlich zu wenig Platz und so mußte bald der Pfarrer,

¹⁾ Urkunde im Pf.-A. Oberberg.

bald der Frühmesser seine Stube zum Tanzen einräumen. Das fiel aber beiden Geistlichen nicht nur lästig, sondern es beschwerte auch in manchen Fällen ihr Gewissen. Es mußte daher auf Abhülfe gedacht werden. Im Jahre 1772, den 27. Sept., wurde in Sachen folgende Übereinkunft getroffen:¹⁾

Unter heutigem Datum haben sich zusammen gethan Kirchenvogt Balthasar Fäßler auf der Guggern, Kirchenvogt Balthasar Aufdermaur und Kirchenvogt Balthasar Fäßler, des Kirchenvogt Franz Fäßlers sel. Sohn, welch letzterer dermalen regierender Kirchenvogt in Iberg ist, alle diese drei als vom Kirchgang Iberg hiezu Verordnete — an einem Teil —, sodann Martin Lagler in Iberg — am andern Teil —, in betreff des Tanzens in seinem (des jetzt bemeldten Martin Laglers) Haus sich in Güte zu vereinbaren zufolge obrigkeitlicher Erkanntnis. Zu diesem Ende hat dann Martin Lagler noch zu sich gezogen Siebner und Landesbauherr Werner Anton Inderbitzin; die drei bemeldten Kirchenvögte aber im Namen des ganzen Kirchgangs Iberg haben zu sich gezogen Josef Kaspar Dettling des Rats, und sind beide Teile miteinander dahin übereingekommen, wobei es zu allen Seiten sein Verbleiben haben solle, wie folgt:

1. Weil von den Kirchgenossen in Iberg vor ungefähr 17 Jahren dem Martin Lagler der Platz vom St. Johannes-Land (Kirchenland) zur Erbauung dieses Hauses gegeben und anbedungen, auch von Martin Lagler selbst versprochen worden ist, in diesem Hause tanzen zu lassen, damit die Pfrundhäuser von der Beschwerde des Tanzens befreit werden, so soll er Martin Lagler oder ein jeweilsiger Besitzer dieses seines Hauses die Obligation und Schuldigkeit haben, in diesem Hause beide Keller gegen des Dominik Marthys und gegen des Hans Jörg Holdeners den Kirchgenossen in Iberg zum Tanzen zu überlassen, ohne daß sie ihm etwas hiefür geben oder bezahlen müssen. Auch soll er Lagler diese beiden Keller vertäfeln und über den jetzt schon sich befindenden Boden noch einen andern Fuß-

¹⁾ Urkunde im Pf.-A. Oberberg.

boden mit Unterzügen machen und im hintern Keller die Mauer zu zwei Fenstern ausbrechen, auch solche machen lassen in seinen Kosten. Dieses alles soll er Lagler oder ein Besitzer dieses Hauses jederzeit in gutem Zustande zu erhalten verpflichtet sein, mithin die Pfrundhäuser von der Beschwerde des Tanzens befreit bleiben.

2. Wofern er Martin Lagler oder ein Besitzer dieses Hauses diesen Tanzboden nicht laut obiger Bedingung und nicht laut diesem Verkommnis machen würde, so soll dann der genannte Kirchgang das Recht haben, in der Stube dieses Hauses zu tanzen, so lange, bis die beiden Keller laut erstem Artikel gemacht und erbaut sein werden, laut dem Versprechen des Martin Laglers selbst.
3. Ein jeweiliger Besitzer dieses Hauses ist verpflichtet, den Kirchgang ohne Befragen an der Nachkirchweihe, am Ausschießen, an den zwei letzten Fastnachttagen und bei Hochzeiten auf diesem Tanzboden tanzen zu lassen, jedoch soll es ihm jeweilen acht Tage vorher angezeigt werden. Wenn aber der Kirchgang oder die Kirchgenossen in Tberg die Spielleute nicht halten wollen, so hat er das Recht, dieselben zu halten.
4. An andern Tagen oder in der Zwischenzeit, wenn die Kirchgenossen in diesem Hause tanzen wollen, so muß der Besitzer dieses Hauses dieselben tanzen lassen, wann sie wollen, jedoch soll es ihm 14 Tage vorher angezeigt werden. Er soll den ersten, welcher ihm die Anzeige macht, tanzen lassen. Wenn aber in jener Zeit niemand die Spielleute halten wollte, so hat der Hausbesitzer das Recht, solche zu halten, will er dieses nicht, so hat alsdann der Kirchgang das erste Recht, allda zu tanzen.
5. Wenn der Besitzer dieses Hauses auf diesem Tanzboden beschädigt wird an Fenstern, Thüren oder Getäfer, so sollen jene, welche die Spielleute halten, dem Besitzer die Fehlbarren anzuseigen schuldig sein. Wenn aber der Tanzschenker oder jene, welche die Spielleute halten, solches nicht wollten oder nicht könnten, so sollen solche schuldig

sein, dem Besitzer dieses Hauses den Schaden zu ersehen und zu bezahlen. —

Das Hauptverdienst erwarb sich Pfarrer Wendelin Tanner durch die Vergrößerung und Verschönerung der Pfarrkirche im Jahre 1782. Um dieses bewerkstelligen zu können, baten Pfarrer und Kirchgenossen das bischöfliche Kommissariat um die Bewilligung, ihre zwei Kirchenriede zu verkaufen, welche ihnen mit Schreiben vom 30. März 1781 durch Kommissarius Städelin erteilt wurde.¹⁾

Den 27. Dez. 1781 wurde sodann das sogenannte größere Kirchenried, „auf dem Ried hinden gelegen“, vier „Parteien“ mit einander um die Summe von Gl. 1900 verkauft, nämlich an Kirchenvogt Josef Georg Holdener, Kirchenvogt Franz Remigius Marti, Xaver Aufdermaur und Josef Fridolin Fuchs. Es wurden Gl. 600 bar bezahlt und die übrigen Gl. 1300 kapitalisiert.¹⁾

Gleichzeitig wurde auch das kleinere Kirchenried auf dem Wang verkauft an Josef Georg Fäßler für Gl. 850 und zwei Schiltidublonen „in den Kauf“. Fäßler bezahlte bar Gl. 400 und für die andern Gl. 450 wurde den 26. Febr. 1782 eine Handschrift errichtet.¹⁾

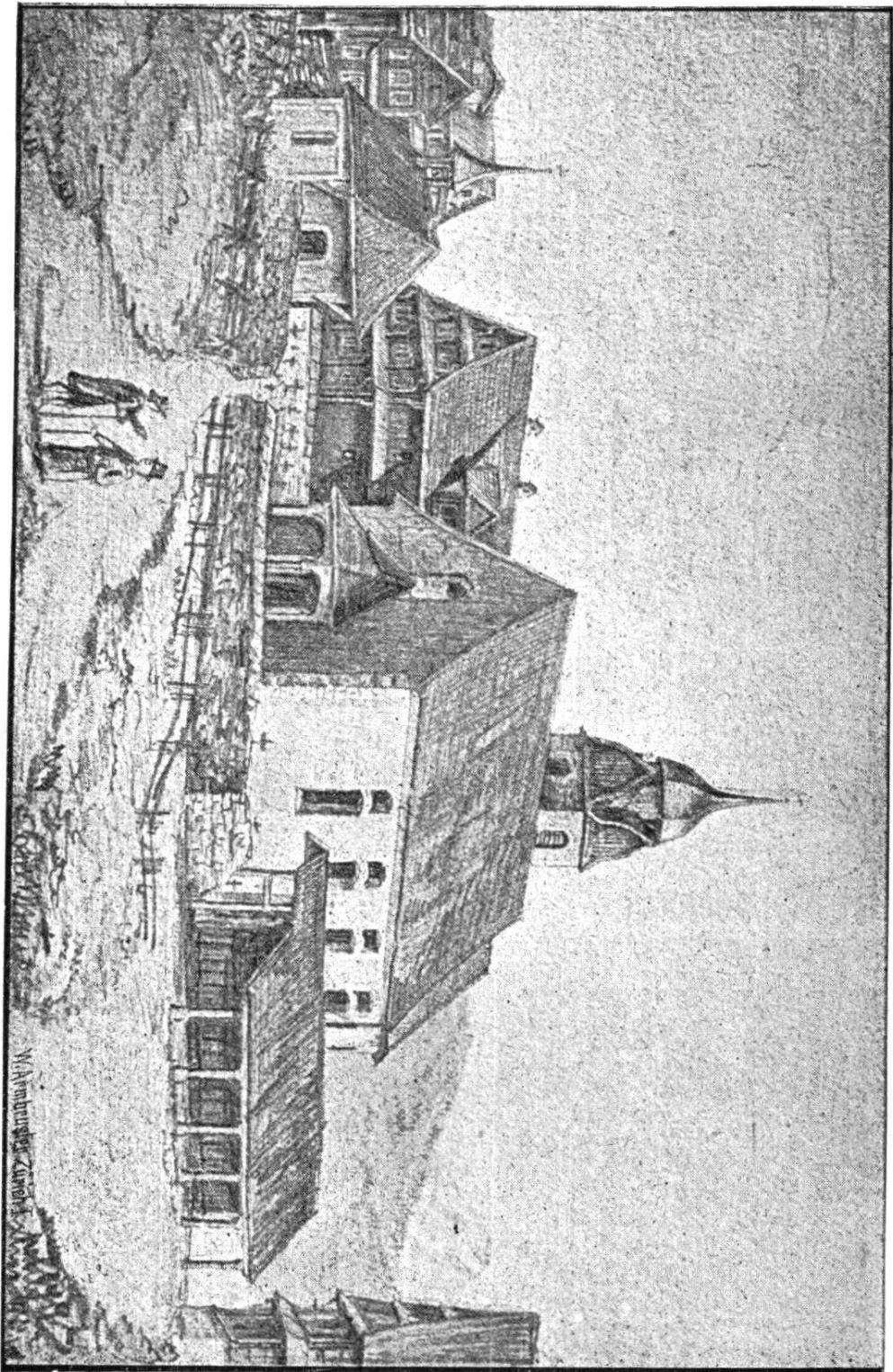
Diese Anzahlung der 1050 Gl. wurde den 9. Sept. 1783 von Kirchenvogt Josef Georg Holdener an die Baukosten der Kirche verrechnet. Eine spezielle Rechnung über die Kirchenausgaben aus dieser Zeit fehlt.

Vom Landrate in Schwyz wurde den 26. Febr. 1782 auf das Gesuch von Pfarrer Tanner namens des Kirchganges Tberg für die Vergrößerung ihrer Pfarrkirche aus dem Angstergeld ein Beitrag von Gl. 500 bewilligt, zahlbar im Monat Mai 1782.²⁾

Bei der Verlängerung der Kirche wurde das Beinhaus, welches unterhalb der Kirche stand, 1782 abgebrochen und an einer andern Stelle 1784 neu errichtet.

¹⁾ Urkunde im Pf.-A. Oberiberg.

²⁾ Ratsprotokoll.



Die alte Pfarrkirche in Zürich.

Im Jahre 1784 war die Kirchenrenovation beendigt. Faßbind in seiner Religionsgeschichte schildert die Kirche wie folgt: „Die Kirche ward um 20 Schuh verlängert, um 4 erhöht, mit einem Gyps-Gewölbe, einigen Gemälden geziert und alle Fenster neu gemacht worden. Die Altär sind die nemliche geblieben. Auf dem Hochaltar stehn 3 geschnitzelte wohl gefasste Bildnissen, das der göttl. Mutter mit dem Kind Jesus in der Mitte, Nebenher die des hl. Joh. Bapt. und Evang. Der Tabernakel ist ganz vergoldt. Auf den 2 Nebenaltären sind gemalte Unconen — von einer geschickten Hand. Der Taufstein steht mitten unter dem Kehrbogen vor dem Hochaltar. Das Kehr ist 4 Stufen über dem Plan der Kirche erhöhet und der Altar 3 über das Kehr. Die Lenge der Kirche beträgt 85 Schuh, die Breite 30, die Höhe 25. Das Kör hat nur von der Mittagseite her Licht. Zur Evang. Seite befindet sich das Sacristie und der Gloggenthurm, der uralt ist, und sehr dicke Mauren hat. Anno 1781 ist ein neuer Kanzel gemacht worden. Hintenher ist eine Porrkirche. Hinterem Kehraltar und neben der Kanzel 2 Beichtstühle; zur Ep. Seite und zur Ev. Seite einige Betstühle angebracht. Außert einigen alten Gemälden in der Kirche und im Sakristie, und einer uralten großen geschnitzelten Bildnus Christi am Kreuz findet man in dieser uralten Pfarrkirche keine Antiquitäten. In einem Et außerhalb der Kirche stehen einige uralte Heilige Bilder. Das Beinhaus stand ehedem (vor 1781) unterhalb der Kirche. Das jezige Neue ist nicht geweiht.“ — Dies war also die Iberger Pfarrkirche von 1784 bis zu ihrer Abtragung im Jahre 1876.

Schon ungefähr im Jahre 1760 wurde die Bruderschaft zu Ehren des hl. Sebastian in der Pfarrkirche in Iberg errichtet, vom Papste Clemenz XIII. den 22. Sept. 1765 mit vielen Ablässen begnadigt, von Sr. Eminenz Franz Konrad, Kardinal von Rodt und Bischof von Konstanz, den 8. März 1766 genehmigt und im Jahre 1855 von Kaspar von Karl, Bischof von Chur, neuerdings untersucht und mit allen ihren neu entworfenen Satzungen bestätigt.

Im Jahre 1784 wurde sodann die Skapulier-Bruderschaft in der Pfarrkirche in Iberg errichtet. Kirchenvogt Xaver Aufdermaur vergabte den 7. Nov. d. J. 39 Gl. an dieselbe.

Nachdem im Jahre 1779 die Kirchweihfeste sämtlicher Pfarr- und Filialkirchen im ganzen Lande Schwyz auf einen und denselben Sonntag, den zweiten im Oktober, verlegt worden waren, wurde 1783 von in religiösen Sachen indifferenten Worführern der Versuch gemacht, Dispensation von mehreren Feiertagen zu erlangen. Wirklich wurde der dritte Weinachts-, Ostern- und Pfingstfeiertag, Kreuz-Auffindungs- und Erhöhungstag, nebst einigen andern Feiertagen dispensiert. Man wollte jedoch noch weiter gehen und im Jahre 1783 kam die Angelegenheit vor die Landsgemeinde. Für die Erhaltung der Feiertage traten am entschiedensten Pfarrer Strübi in Schwyz und Richter Polycarp Inderbitzin von Ibach ein. Die Landsgemeinde erkannte auch, daß die Muttergottes- und Aposteltage wie in älterer Zeit inskünftig wieder als ganze Feiertage gehalten werden sollen.

Nach einer sehr segensreichen Wirksamkeit von mehr als 23 Jahren verließ Pfarrer Wendelin Tanner die Pfarrei Iberg den 3. Juni 1795, um die Pfarrei seiner Heimatgemeinde zu übernehmen.

X. Das Pfarrvikariat Studen.

Die Bevölkerung von Studen war bis in den 1780er Jahren auf acht Familien angewachsen, welche sich auf die Geschlechter Fuchs, Marthy, Späni, Ulrich und Waldbogel verteilten.¹⁾ Zwei Stunden von ihrer Pfarrkirche in Iberg entfernt, war ihnen die Ausübung ihrer religiösen Pflichten sehr erschwert. Der Besuch des Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen war im Winter oft vollständig unmöglich, die Kinder wuchsen ohne genügenden Religionsunterricht auf und bei Krankheits- und Sterbefällen war die Spendung der hl. Sakramente bei der weiten Entfernung unter Umständen ein Ding der Unmöglich-

¹⁾ Es waren dieses die Familien des: 1. Josef Fridolin Fuchs, 2. Franz Waldbogel, 3. Mang Waldbogel, 4. Augustin Waldbogel, 5. Josef Ulrich, 6. Werner Ulrich, 7. Franz Marthy, 8. Josef Späni. (Urbar Studen).

keit. Es wurden deshalb öfters Klagen laut und daher beschloß der Landrat in Schwyz den 20. Juni 1789, daß Amtstatthalter Reding und Landesseckelmeister Schuler durch eine mündliche Besprechung mit dem Fürstabt von Einsiedeln dahin zu trachten haben, daß in Euthal alle Sonn- und Feiertage das ganze Jahr hindurch eine hl. Messe gelesen werde.¹⁾ Die Bewohner von Studen entschlossen sich jedoch schon früher einstimmig, mit aller Kraft die Erbauung einer Kapelle und die Gründung einer eigenen Kaplaneipfründe anzustreben und ins Werk zu setzen.

Es wurde nämlich bereits den 25. April 1789 dem Werner Ulrich und den übrigen Interessierten „in dem Ried in Iberg“ der Acceß an die Maien-Landsgemeinde um ein Stück Allmeind, der Küheggen genannt, zum Unterhalt eines geistlichen Herrn gestattet.

An der Landsgemeinde vom 26. April ließen sie vorbringen, wie daß sie wegen Anwachsen der Bevölkerung, Entlegenheit des Ortes und oft einfallender rauher Witterung in Leibes- und Seelenangelegenheiten öfters hilf- und ratlos verlassen seien und daher die Anstellung und Unterhaltung eines eigenen Geistlichen höchst notwendig sei. Da sie jedoch nicht genügend eigenes Vermögen besitzen, müssen sie notgedrungen sich um thätigen Beistand umsehen und bitten deshalb, es möchte ihnen ein Stück Allmeind, nämlich vom Küheggen-Brücklein bis an Werner Ulrichs Ried, auch bis an die Brügel, so man nach Iberg geht, an den Unterhalt eines Geistlichen als Eigentum in Gnaden zugestanden werden.

Es wurde von der Landsgemeinde erkannt, daß ihnen durch einen vom Landrat zu ernennenden Ehrenausschuß ein Stück Allmeind nach Billigkeit an den Unterhalt eines Geistlichen angewiesen werden, jedoch erst dann Eigentum werden soll, wenn sie wirklich einen geistlichen Herrn werden angestellt haben, widrigenfalls es wiederum wie ehedem Allmeind verbleiben solle.

Am folgenden Tage wurden sodann Amtstatthalter Abberg, Siebner Inderbitzin, Siebner Abegg, Siebner von Euw

¹⁾ Ratsprotokoll.

und Bauherr Horat vom Landrat verordnet, auf Ratifikation hin das bewilligte Stück Allmeind auszuzeichnen; die Kosten jedoch sollen von den Gesuchstellern und nicht vom Landesseckelmeister bezahlt werden.

Den 20. Juni wurde sodann die erfolgte Ausmarchung ratifiziert, jedoch solle dieses Stück Land unterdessen nicht eingeschlagen werden.¹⁾

Wiederum gelangten die Bewohner von Studen den 4. März 1790 vor den Landrat mit der Bitte, es möchte ihnen zum Unterhalte eines Priesters und zur Erbauung einer neuen Kapelle eine milde Beisteuer geleistet werden. Es wurde erkennt, ihnen aus dem burgundischen und bayerischen Salzgilde und aus dem Angstergeldsamt je 4 Louisd'or, zusammen also 12 Louisd'or, in Ansehung ihrer dürftigen Umstände auf Ende April zu verabsfolgen.¹⁾

Den 12. Juni 1790 wurde ihnen vom Landrat bewilligt, Gaben im Lande Schwyz und bei den Angehörigen zu sammeln und ihnen zu diesem Zwecke ein Steuerbrief zugestellt. Es heißt in diesem Empfehlungsschreiben, daß die Bewohner von Studen rücksichtlich Armut und kostspieliger Herbeischaffung der Baumaterialien fast außer Standes sich befinden, den Bau einer Kapelle und die Erbauung eines Wohnhauses für den Geistlichen fortzusetzen, noch weniger demselben den angemessenen Unterhalt zu bestimmen, folglich auf einmal ihre heilame Absicht wiederum zunichte gehen müßte, wenn sie nicht fernerhin durch milde Beiträge edeldenkender Menschen in ihrem Vorhaben unterstützt würden.¹⁾

Der nachmalige Kapellvogt Josef Fridolin Fuchs, einer der Hauptförderer des Kirchenbaues, unterzog sich der Aufgabe, von Gemeinde zu Gemeinde die Liebesgaben zu sammeln.

Aus dem Kirchgang Schwyz erhielt er z. B.²⁾ von
Ratsherr und Hauptmann Bernardin Ulrich Gl. 12 § 10
Jungfrau Maria Beatrix Reding Gl. 104 § —
nebst einem Kelch.

¹⁾ Ratsprotokoll.

²⁾ Fahrzeitbuch Studen.

Pannerherr und Landammann Weber	Gl. 6 B 20
Hauptmann Theodor Reding	Gl. 13 B —
Salzdirektor Gasser	Gl. 6 B 20
Landessekkelmeister Schuler	Gl. 13 B —
Frau Hauptm. Reding im Feld ein Meßgewand und	Gl. 3 B 10
Frau Marschallin Reding	Gl. 36 B —
Landammann Füz	Gl. 13 B —
Landammann Reding	Gl. 13 B —
u. s. w., im ganzen von 102 Wohlthätern	Gl. 246.

Aus der Gemeinde Iberg steuerten 35 Personen zusammen
Gl. 188 B 6, davon u. a.:

Balthasar Marti unter dem Flühli	Gl. 104 B —
und an das ewige Licht, Kapital	Gl. 30 B —
Anton Ragler in der Laburg	Gl. 6 B 20

In Arth erhielt er Gl. 11 B 10, in Ingenbohl, Steinen und Steinerberg Gl. 19 B 19 und in Sattel und Rothenthurm Gl. 18 B 30.

Aus Einsiedeln u. a.:

Von Abt Beat Küttel einen Kelch samt Patene, nebstdem weihte er die Altarsteine und beide Glocken.	
Von Pfarrer Marian Herzog einen Voraltar, ein Meßgewand, ein Kelchthüchlein und zwei Altarsteine.	
Von Ratsherr Stefan Steinauer z. Schäffli	Gl. 4 B 35
Von Post Benedikt Gyr auf dem Sommerig	Gl. 13 B —
Von Josef Birchler	Gl. 6 B 20

Total an Geld Gl. 57 B 31.

Höfe und March steuerten Gl. 61 B 14 bei; hiebei sind inbegriffen von der Genossame Tuggen Gl. 9 B 30 und vom Landrat in der March Gl. 39.

Die Obrigkeit von Zug hielt die Abgeordneten gästfrei und gab Gl. 13; wohlthätige Leute in Gersau spendeten Gl. 39.

Wie die Frühmesserei Iberg im Jahre 1706 vor ihrer finanziellen Sicherstellung ins Leben trat, so auch die Kaplanei Studen, ja noch sogar vor dem Bau der Kapelle und des Pfrundhauses. Die Reihenfolge der Kapläne eröffnet Johann Balthasar von Hospenthal von Arth, der von 1789 bis im Herbst 1791

in Studen verblieb. Den 15. April 1790 wurde vom Landrate in Schwyz Bauherr Horat beauftragt, demselben einen Pfrundgarten anzugeben.¹⁾ Im Hause des spätern Kapellvogtes Josef Fridolin Fuchs war nämlich ein Zimmer in eine Kapelle umgewandelt worden. Ratscherr Faktor Josef Leonhard Ulrich in Küsnacht schenkte sodann im Jahre 1790 eine 160 n schwere Glocke, die auf dem Hause angebracht wurde, bis die Kirche erbaut war. Kaplan von Hospenthal war später Pfarrhelfer in Morschach, 1805 Pfarrer daselbst.²⁾

Den 30. Mai 1791 wurde den Abgeordneten von Studen vom Landrat der Acceß an die Landsgemeinde bewilligt, um daselbst um ein Stücklein Allmeindland zum Unterhalte des dortigen Priesters und zur Erbauung einer Kapelle anzuhalten.¹⁾

Die Landsgemeinde vom 1. Mai bewilligte sodann „den Ansäßen im Riedt in Iberg“, das ihnen 1789 von gleicher Behörde bewilligte Stück Allmeind, nämlich vom Küheggenbrücklein bis an Werner Ulrichs Ried und sodann bis an die Brügel, wo man gegen Iberg geht, für den Unterhalt dortiger Kapelle und eines geistlichen Herrn einzuhagen.

Zur Ausmarchung dieses Stückes Allmeindland wurden den 14. Mai vom Landrate verordnet Altstatthalter Abyberg, Bauherr Imlig und Altbauherr Horat. Die Ausmarchung soll auf Kosten der Bewohner von Studen geschehen und eine formliche March errichtet werden.¹⁾

Der Marchbrief datiert vom 23. Mai 1791 und enthält nach der Beschreibung der Marchlinie den Zusatz: „Danne haben sich ob bemeldte Einwohner verpflichtet, den Weg mit Übernahme des sog. Küheggenbrüggelins in allweg und zu allen Zeiten in brauch- und fahrbarem Stand zu unterhalten.“²⁾

Als Kaplan kam nun Melchior Inderbitzin von Lowerz nach Studen. Unter ihm begann der Bau der Kapelle. Den 7. Sept. 1792 gab der bischöfliche Generalvikar die Bewilligung zur Herbeischaffung der Baumaterialien an Sonn-

¹⁾ Ratsprotokoll.

²⁾ Vergl. P. Justus Landolt, Geschichte der Pfarrei Iberg, Manuscript.

³⁾ Urkunde im Kantonsarchiv Schwyz.

und Festtagen. Während des Kirchenbaues verließ Kaplan Unterbitzin Studen kam 1794 nach Lowerz und 1796 als Pfarrer nach Illgau, woselbst er im Jahre 1801, erst 35 Jahre alt, starb.

Die Kirche wurde von Martin Ölgäß, Baumeister des Klosters Einsiedeln, aufgeführt. Leider wurde für dieselbe ein sehr ungünstiger Bauplatz erwählt; die Mauern senkten sich während dem Baue einige Fuß tief in den weichen Torfboden, trotz unterlegtem Holzrost. Die Baumaterialien wurden durch freiwillige Arbeiten der Bewohner von Studen und der Umgebung auf den Platz geschafft. Pfarrer Tanner und Frühmesser Schibig in Tberg waren eifrige Beförderer des Kirchenbaues, wie nicht minder das Kloster Einsiedeln. Die Kirche selbst erhielt eine Länge von 70 Fuß, eine Breite von 25 und eine Höhe von 25 Fuß, mit einer kleinen Sakristei zur Epistelseite und einem Dachreiter.

Die finanziellen Mittel reichten jedoch zum Baue nicht aus und auf ihre Bitte wurde den 23. Aug. 1794 den Kaplaneigenossen von Studen vom gesessenen Landrate bewilligt, auf das von der Landsgemeinde zum Unterhalt ihrer Kaplaneipfründe erhaltenen Stück Allmeindland Gl. 600 Geld lehensweise zu entheben und auf solchem versichern zu lassen. Nach Verfluss von 10 bis 12 Jahren sollen diese Gl. 600 wieder abgelöst werden und im Falle, daß das genannte Stück Land innert dieser Zeit wieder Allmeind würde, sollen die Kirchgenossen von Studen gemeinsam verbunden sein, dieses Stück Land hievon zu entledigen.¹⁾

Den 25. April 1794 wurde Josef Franz Beeler von Steinen als Kaplan in Studen gewählt. Dieser aber resignierte noch vor Antritt der Pfründe und ließ sich als Kaplan nach Merlischachen wählen.

Es folgte nun als Kaplan von Studen Peter Meyer von Cham im Kt. Zug, unter dem der Kirchenbau vollendet wurde. Es wurde zu der von Ulrich geschenkten Glocke noch eine größere Glocke im Jahre 1795 angeschafft. Sie kostete 295 Gl. Das

¹⁾ Ratsprotokoll.

Innere der Kirche wurde einfach ausgestattet. Im Oktober des Jahres 1795 segnete Pfarrer Holdener in Iberg mit bischöflicher Bewilligung die neue Kirche ein; das Kirchweihfest wird jährlich am zweiten Sonntag im Oktober gefeiert.

Der Bau der Kirche und die Ausstattung derselben hatten aber viel Geld gekostet, die finanziellen Mittel waren erschöpft und es mußte wieder zu Anleihen Zuflucht genommen werden. Den 17. Okt. 1795 erschien Kapellvogt Josef Fridolin Fuchs als Abgeordneter der Kirchgenossen von Studen wiederum vor dem Landrat mit der Bitte, es möchte ihnen gestattet werden, über die ihnen unterm 23. Okt. 1794 bewilligten Gl. 600 noch weitere Gl. 600 auf das Kirchenland aufzunehmen und zu versichern. Es wurde seiner Bitte entsprochen, doch solle das Kirchenland innert 10 bis 12 Jahren von diesen Hypotheken befreit werden und die Kirchgenossen hiefür verbunden sein.¹⁾

Die Geldaufnahme geschah durch Kapellvogt Jos. Fridolin Fuchs und Franz Waldvogel als Abgeordnete der Kaplaneigenossen von Studen bei Major Zweyer. Bei einem Zinsfuß von 6 % setzten die gedachten Abgeordneten nebst dem Kirchenland noch als Sicherheit ein ihre sämtlichen besitzenden Güter. Das Anleihen betrug 1100 Gl. und den 10. Sept. 1808 wurde vom Landrate der Satz hiefür auf 10 Jahre verlängert.

Die kirchlichen Verhältnisse der Filiale Studen zur Mutterpfarrei Iberg wurden durch Pfarrer Tanner geregelt wie folgt:

1. Der jeweilige Kaplan von Studen hat sich allen pfarramtlichen Verordnungen zu fügen und dahin zu wirken, daß diese auch von den Angehörigen der Kaplanei befolgt werden.
2. Das Verkündbuch der Kaplanei soll, soweit es thunlich ist, dem der Pfarrkirche gleichlautend sein.
3. An den hl. Tagen, sowie am Feste des Kirchenpatrons, des hl. Johannes des Täufers, hat der jeweilige Kaplan, sowie das Volk den Gottesdienst in Iberg zu besuchen. Ebenso haben die dortigen Bewohner sich an der Landesprozession der Pfarrgemeinde anzuschließen.

¹⁾ Ratsprotokoll.

4. Taufen, Ehen und Begräbnisse haben in der Pfarrkirche Iberg zu geschehen.
5. Der Ortspfarrer hat die Oberaufsicht über den Jugendunterricht und es sind strafbare und widerseßliche Kinder ihm zu überweisen.
6. Es sind ihm von den dortigen Kommunikanten die Osterbeichtzettel zu übermachen. Den christlichen Beicht- und Kommunionunterricht hat der Kaplan des Ortes zuerteilen; hingegen sollen die Erstkommunikanten vor der hl. Kommunion den Unterricht gemeinsam mit den Kindern der Pfarrei besuchen und so auch mit denselben die erste hl. Kommunion in der Pfarrkirche feiern.
7. Die Kaplanei-Angehörigen wählen ihren Kaplan selbst, jedoch nur mit Zustimmung des jeweiligen Ortspfarrers.
8. Die Besoldung des Kaplans bestimmt der löbl. Kirchenrat Iberg im Einverständnis mit dem hochw. Kommissarius.
9. Die Kapellgenossen wählen einen Kirchenvogt und einen Kapellrat von 4 Mitgliedern für je 2 Jahre.
10. Der Kirchenvogt hat alle zwei Jahre seine Kapellrechnungen zur bestimmten Zeit vor dem hochw. Ortspfarrer und dem versammelten Kirchenrat abzulegen. Allfällige Vorschläge hat er mit zwei Schilling Zins von jedem Gulden zu Gunsten der Kirche zu verzinsen, bis zur Abzahlung des Kapitals.
11. Es darf der Kapellrat keine wichtigeren Pfrundbauten oder Veränderungen an denselben vornehmen, ohne vorherige Besichtigung und Erlaubnis durch den Ortspfarrer.
12. Für lebende und verstorbene Stifter und Gutthäter hat der jeweilige Kaplan monatlich eine hl. Messe zu lesen, ebenso am Gedächtnistage aller christgläubigen Abgestorbenen.
13. Das Fest des hl. Wendelins, des Patrons der Kapelle, soll gefeiert werden mit Predigt und Amt.
14. Die jährliche Besoldung des Kaplans wird festgestellt mit 100 Gl. Die monatlichen Stiftmessen sollen extra bezahlt werden. —

Der Gehalt des Kaplans wurde im Jahre 1818 auf 200 Gl. und im Jahre 1825 auf 300 Gl. erhöht, jedoch mußte er hieraus den Sigrist bezahlen; 1874 wurde derselbe auf Fr. 1000 normiert, mit Ausschluß der Bezahlung für den Sigrist.

Bald nach Vollendung des Kirchenbaues wurde auch der Bau des Pfarrhauses begonnen. Kaplan Peter Meyer und Kapellvogt Jos. Fridolin Fuchs machten sich um beide Unternehmungen sehr verdient. Das Jahrzeitbuch von Studen sagt u. a.: Josef Fridolin Fuchs, erster Kapellvogt, hat nebst unbeschreiblich vieler Mühe und Arbeit, die er für Errichtung dieser Kapelle und Kaplaneipfrund gehabt und nebst vielen Führleistungen und Aufnahme von Beisteuern, welches er unbelohnt gethan, noch auf seine eigenen Kosten die gehauenen Steine zu den Fensterposten machen lassen, kosteten 65 Gl. Weiters hat er ein schwarzes Messgewand, einen Weihwasserkessel und ein großes Stück Garten, das er auf dem Kirchenland besessen, der Kapelle verehrt. Der hochw. Herr Peter Meyer, derzeit Kaplan allhier, hat an die Kanzel gestiftet Gl. 12.

Den 9. Dez. 1797 erschien eine Abordnung der Kapellgenossen in der Studen vor dem Landrat in Schwyz und brachte klagend vor, daß nun die Besassen wider ihre gesetzte Ordnung auch an den Kapellgemeinden sich einfinden und „mindern und mehren“ wollen. Es wurde erkannt, daß weil laut vernommenem Bericht vom gewesenen Pfarrer Tanner in Tberg bei Errichtung der Kaplanei zwischen den Landleuten und Besassen ein Vergleich dahin gemacht worden sei, daß auch die Besassen, da sie Steuern und Bräuche gleich den Landleuten aushalten, „mindern und mehren“ mögen, auch solche an den Kapellgemeinden in Studen bewohnen und stimmen mögen, dabei aber die hoheitliche Disposition vorbehalten sein solle. In Betreff des Holzes, so dorten für die Pfarr und bestimmt, nachher aber nach Einsiedeln verkauft worden sein solle, soll der Landessekretär den Untersuch machen und dasselbe mit Sequester belegen.¹⁾

Zur Zeit der französischen Invasion mußte Kaplan Peter Meyer sich flüchten, ebenso sein Stellvertreter, Kaplan Peter

¹⁾ Ratsprotokoll.

Fischer aus dem Elsaß. Letzterer war früher Spitalpfarrer in Kolmar und war 1793 emigriert. Im November 1799 kehrten sie zurück und während nun Fischer in Studen pastorierte, leistete Meyer Aushilfe in Iberg. Von 1800 bis 1804 versah Kaplan Meyer seine Filiale wieder selber und zog sich hierauf als Klosterkaplan in die Au bei Einsiedeln zurück, wo er den 30. März 1826 starb und im Kirchlein daselbst bestattet wurde.

Als Kaplan kam nun Melchior Ernst, gewesener Pfarrer in Kolmar, nach Studen. Er ging zu einem Bauern in die Kost, erhielt von seinen Landsleuten öfters Besuche und war in Studen beliebt. Man erhöhte ihm den Gehalt auf Gl. 130, auch hatte jeder Kaplaneigenosse, der eigenes Feuer und Licht führte, dem jeweiligen Kaplan jährlich $1\frac{1}{2}$ Klafter gespaltenes Holz zum Hause zu führen. Auf Verwenden von Engelbert Suter in Iberg, dem er missbeliebig war, verließ Kaplan Melch. Ernst 1814 die Filiale Studen und kehrte in seine Heimat zurück.

Auf Empfehlung genannten Pfarrers kam nun Blasius Weber von Zug, bisher Frühmesser in Neudorf, im August 1814 als Kaplan nach Studen. Er resignierte aber schon im April 1815 und erhielt einen Nachfolger in der Person des Johann Bernhard Bischof aus dem Kanton St. Gallen. Im Juni genannten Jahres trat er die Pfründe an und im Oktober resignierte er bereits wieder.

Auf die erledigte Kaplanei gelangte Bernhard Aufdermaur von Schwyz, gewesener Pfarrhelfer zu Spiringen im Kanton Uri, geb. 1786. Er fiel in Ungnade beim apostolischen Vikar Göldlin, zog sich empfindliche Strafen zu, wurde jedoch wieder begnadigt. Im Dezember 1820 kam er als Kaplan nach Beinwil im Kanton Aargau, lebte später in Schwyz und starb daselbst den 4. Juli 1871.

Ihm folgte als Kaplan Jakob Kaiser von Stans, ein edler, glaubenseifriger und in der sog. Franzosenzeit stark verfolgter Priester.¹⁾ Er war zuerst apostolischer Missionär, sodann in

¹⁾ Vergl. Gut, Überfall von Nidwalden. Geschichtsfreund Bd. 46 S. 139.

seiner Heimatgemeinde Kaplan, 1786 Pfarrhelfer und wurde den 8. Mai 1803 daselbst zum Pfarrer gewählt. Kaplan Kaiser kam den 30. Jan. 1821 nach Studen, um auf diesem leichten Posten von seinem vielbewegten, thatenreichen Priesterleben auszuruhen. Er brachte eine Monstranz mit sich, ein Geschenk von Abt Konrad IV. Tanner von Einsiedeln, und verschiedene Kirchensachen, geschenkt vom dortigen Pfarrer Marianus Herzog. Kaiser war ein Mann von schönen Kenntnissen und s. z. auch literarisch thätig. Auf seiner Flucht hatte er 1798 in Throl „Der schreckliche Tag“ verfaßt, der 1799 im Drucke erschien. Jetzt war seine Kraft gebrochen und schon den 23. Juni 1821 starb er, vom Volke fast wie ein Heiliger verehrt. Sein Leichnam wurde in der Kirche in Studen vor dem Hochaltare bestattet.

Längere Zeit blieb die Kaplanei nun unbesetzt. Während des Jahres 1822 kam Josef Remigius Birchler, Lateinlehrer in Einsiedeln, an Sonn- und Feiertagen nach Studen, um Gottesdienst zu halten. Hierdurch wurde er bei der Bevölkerung von Iberg bekannt, welche ihn den 24. Nov. 1822 zu ihrem Pfarrer wählte.

Vom 3. Febr. bis den 30. März 1823 pastorierte Karl Straumeier von Uri als Kaplan in Studen und nachher einige Zeit ein Herr Kramer. Erst im folgenden Jahre 1824 wurde die verwaiste Filiale wieder für längere Zeit besetzt durch Thomas Schleiniger aus dem Aargau. Er verblieb zwei Jahre als Kaplan in Studen. Unter ihm wurde die Kirche neu gedeckt.

Den 10. Okt. 1827 erhielt Studen wiederum einen Seelsorger in der Person des Josef Effinger von Einsiedeln, geb. 26. Juli 1791, der daselbst verblieb bis zu seinem Ableben den 25. Febr. 1866. Er hatte im Herbst 1826 seine Primiz gefeiert und war seither Kaplan im Frauenkloster in der Au bei Einsiedeln. Auf sein Verwenden ließ im Jahre 1836 seine Base, Frau Katharina Kümmelin Wollerau, den Kirchenboden mit gehauenen Steinplatten belegen, mit einem Kostenaufwand von 5 Louis d'or. Auch sammelte er sonst eifrig Beiträge für Anschaffungen von Kirchenzierden.

Den 30. Nov. 1830 wurde vom Kirchenrat in Tberg für die Kapellgenossen in Studen festgesetzt:¹⁾

1. Es soll ein jeweiliger Kapellvogt gehalten sein, für die Kapelle alle ausstehenden Guthaben einzuziehen. Er darf solche nicht seinem Nachfolger zum Einzuge einweisen.
2. Er soll pflichtig sein, alle zwei Jahre in Tberg vor dem Pfarrer und Kirchenrat seine zweijährige Kapellrechnung spezifiziert abzulegen und den Kassasaldo an barem Gelde zu erlegen, wie vom Kirchenvogt in Tberg auch geschieht.
2. Der Kapellvogt mag von dem Vermögen der Kapelle 450 Gl. ohne Zins behalten, um allfällige Ausgaben zu bestreiten; von dem übrigen soll er jährlich von jedem Gulden 1½ Schilling Zins bezahlen.

Der Kapellrat beschloß den 17. Nov. 1844, daß jede Haushaltung bis Mitte März dem Kaplan ¼ Klafter Scheiter zum Hause zu führen habe. Gleichzeitig wurde noch verfügt, daß ein jedes Schulkind täglich ein Scheit mitzubringen habe, um den Schulofen im Pfundhause zu beheizen, ausgenommen die Christenlehre in der Fasten.

Ein besonderes Verdienst erwarb sich Kaplan Effinger durch Errichtung der Erzbruderschaft vom heiligsten und unbefleckten Herzen Mariä im Jahre 1845. Den 4. Okt. 1844 hatte Pfarrer Birchler in Tberg und den 14. Dez. der hochw. Bischof die Bewilligung hiezu erteilt. Es wurde eine Statue, Maria vom Siege, für 100 Gl. angekauft, wovon u. a. die Erben des Augustin Waldvogel im Ort 52 Gl. vergabten. Den 21. Juni 1845 erteilte der apostolische Nuntius verschiedene Ablässe für diejenigen, welche vor dem Bilde Maria vom Siege eine kurze vorgeschriebene Andacht verrichten. Das aus der Umgebung jeweilen stark besuchte Titularfest wird am ersten Sonntag im Juli gefeiert.

Im Jahre 1847 wurde die Kirche mit Ziegeln gedeckt, was eine Ausgabe von zirka 600 Fr. verursachte, woran die

¹⁾ Gemeinderats-Protokoll.

Oberallmeind einen bedeutenden Beitrag an Holz leistete. Die Ziegel wurden von Josef Maria Lienert in Euthal mit zehnjähriger Garantie geliefert, das Hundert für einen „Frankenthaler“.

Die Filialkirche Studen hatte nach ihrer Erbauung nur die Benediktion erhalten; Kaplan Effinger verwendete sich nun auch für die bischöfliche Konsekration derselben. Auf den 22. Juli 1849 erschien Bischof Kaspar von Karl aus Chur und konsekrierte die Kirche samt den drei Altären zu Ehren des hl. Wendelin.

Das Hauptbestreben Effingers war nun die Erhebung der Kaplanei Studen zu einem Pfarrvikariat. Er wurde hierin von Pfarrer Birchler und dem damaligen Gemeinderat in Iberg kräftig unterstützt und ohne Vorwissen eines Teiles der in Be tracht fallenden Bevölkerung wurde folgendes Convenium getroffen:

»Ad memoriam.

Wir Endesunterzeichnete, geistliche und weltliche Vorsteher der Pfarrgemeinde Iberg und der Filiale Studen, auf das von letztern gestellte Gesuch, ihre dermalige Kaplanei in ein Pfarrvikariat umzuwandeln, — haben — in Erwägung:

1. daß die Administration der hl. Taufe für Kinder der Filiale Studen wegen der weiten Entfernung von der Pfarrkirche Iberg auf eine der Wichtigkeit des hl. Sakraments gefährliche Weise erschwert ist;
2. daß aus gleichem Grund durch den Einfluß der Witterung die Beerdigung der Leichname lange verzögert werden könnte;
3. daß ein beträchtlicher Teil der Pfarrgemeinde Iberg, Karrenboden und Schmalzgruben, die eine gute Stunde von der Pfarrkirche entfernt sind, an den Pfarrgottesdienste und christlichen Unterrichte nicht gehörig teilnehmen kann;
4. daß der Krankenbesuch von der Pfarrkirche Iberg aus für einen jeweiligen Pfarrer für diese zwei Teile nur mit

großer Beschwerde verbunden ist und dem Kranken der Trost der hl. Sterbsakamente nicht mit der gewünschten Beförderung gewährt kann;

5. daß die schul- und katholischpflichtige Jugend dieser zwei benannten Teile am meisten vernachlässigt ist und eben diese weite Entfernung als Entschuldigungsgrund angebracht wird;
6. daß diese benannten Teile ihrer örtlichen Lage nach unstreitig zur Filiale Studen gehören, indem sie nur eine Viertelstunde von dieser Kirche entlegen sind;

folgende Übereinkunft getroffen:

1. Der Filiale Studen wird unter Vorbehalt der Genehmigung des hochw. bischöfl. Ordinariats die Errichtung eines Pfarrvikariats nach dem Begriff des kanonischen Rechts von dem Pfarramt und der Pfarrgemeinde gestattet. Es bildet aber keine eigene Gemeinde, keinen geschlossenen Pfarrdistrikt; es bleibt im Parochialverband mit seiner Haupt- und Mutterkirche.
2. Das Pfarrvikariat Studen verpflichtet sich, die bisher zur Pfarrkirche gehörigen Gebietsteile Karrenboden, bis an die Sägebrücke, und Schmalzgruben, wo der Nidlaubach scheidet, mit seiner Seelsorge zu verbinden, und daher sowohl den Schul- als Krankenbesuch, als auch den Religionsunterricht der schulpflichtigen Jugend und der Erwachsenen re. zu übernehmen.
3. Da dem Pfarrvikariat Studen die Befugnis zur Taufe und Beerdigung auf dem Umfange seines oben bezeichneten Sprengels, sowie der Bezug der diesfallsigen Gebühren zugegeben ist, so hat es auch die vorschriftsgemäße Führung der Tauf- und Sterbebücher zu besorgen.
4. Alle Matrimonialsachen besorgt das Pfarramt Überg.
5. Das Pfarrvikariat Studen hat alle zwei Jahre zu Martini die Rechnung über die Verwaltung seines Kirchenvermögens dem Pfarramte und dem Gemeinderate zur Einficht und Genehmigung vorzulegen, sowie es dagegen ebenfalls be-

rechtiqt ist, den Rechnungsablagen der Verwaltung des Kirchenvermögens der Pfarrgemeinde Iberg beizuhören.

6. Durch diese Übereinkunft aber ist die Pfarrvikariatsgemeinde ihrer Verpflichtung für den bevorstehenden neuen Kirchenbau der Pfarrgemeinde Iberg nicht enthoben. Die Pfarr- und Filialkirche hat jede ihr Vermögen, wie bisanhin, gesondert. Der Tierfederfond bleibt ausschließlich für den Neubau der Pfarrkirche bestimmt.
7. In Fällen, wo die Pastoration des Pfarrvikariats Studen durch besondere Natureignisse auf dem Karrenboden und in der Schmalzgruben unmöglich gemacht sein sollte, haben die Bewohner dieser Gegend Anspruch auf die Versorgung von der Pfarrkirche Iberg aus.
8. Einem jeweiligen Pfarrer von Iberg steht das Recht zu, sämtliche Pfarrvikariats-Angehörige alljährlich wenigstens zweimal, wenn er es für gut findet, zur Pfarrkirche zum Gottesdienste einzuberufen.
9. Diese Übereinkunft soll dem hochw. bischöflichen Ordinariat zur Genehmigung vorgelegt und nach erfolgter Genehmigung in zweifacher Ausfertigung, die eine zu Händen des Pfarramtes Iberg, die andere zu Händen des Pfarrvikariats Studen zugestellt werden.

Urkundlich dessen haben sich sowohl geistliche als weltliche Vorsteher der Pfarrgemeinde Iberg und des Pfarrvikariats Studen eigenhändig unterzeichnet.

Im Namen des Pfarramtes,
der dermalige Pfarrer:
Remigius Birchler.

Im Namen des Gemeinderates,
der Präsident:
Jos. Franz Martn im Syti.

Im Namen der Filiale Studen,
der dermalige Kaplan:
Joh. Josef Effinger.

Im Namen des Kapellrates Studen,
der Kapellvogt:
Dom. Fuchs.

Vom hochw. Bischof wurde die Genehmigung erteilt wie folgt:

„Nachdem Wir die vorstehende Verkommisß zwischen der Pfarrgemeinde Iberg und der Filiale Studen durchgesehen, den

ganzen Inhalt ad normam sacrorum geprüft und reiflich erwogen haben, finden wir keinen Anstand, alle und jede Bestimmungen der gedachten Convention zu genehmigen, mit dem Zusatz jedoch zu Art. 8, daß die zwei Feste, an denen einem jeweiligen Pfarrer von Iberg das Recht zusteht, sämtliche Pfarrvikariatsangehörige von Studen zum Gottesdienst in die Pfarrkirche einzuberufen, das hohe Fronleichnamsfest und das Festum Ecclesiae Parochialis (das Fest Johannes des Täufers) sein sollen. Wir erklären und bestätigen somit die Filialgemeinde Studen als ein Pfarrvikariat und erteilen hiermit der vorstehenden Übereinkunft feierlich die kirchliche Sanktion.

Gegeben Chur den 28. November 1849.

Gasper von Karl, Bischof.

Gegen diese Übereinkunft legten die Bewohner von Schmalzgruben und Karrenboden im Frühjahr 1850 beim Pfarramt und Gemeinderat von Iberg eine schriftliche Protestation ein, indem sie von einer Lostrennung von der Pfarrei Iberg nichts wissen wollten. Sie verblieben auch faktisch bei derselben, indem ja der Zweck, die Errichtung des Pfarrvikariats Studen, erreicht war. Das Convenium selbst wurde bezüglich dieser zwei Ortsteile bei der Errichtung des Pfarrvikariats Unter-Iberg durch Bischof Willi aufgehoben.

Studen hat also das Tauf- und Begräbnisrecht erhalten. Nachdem schon auf die Kirchweihe der Choraltar durch Meister Bürli von Klingnau renoviert und ein neuer Tabernakel eingesetzt worden war, wurde nun ein Taufstein angeschafft, ein Werk des Meisters Karl Christen von Schindellegi. Es wurde sodann der Friedhof erstellt, mit einer Mauer umgeben und dieselbe mit Steinplatten belegt. Auf der Südostseite desselben wurde eine Kapelle gebaut, welche einen kleinen Messaltar erhielt. In das Türmchen derselben wurde ein Glöcklein angebracht. Den 11. Jan. 1852 wurde auf dem Friedhöfe die erste Leiche (Peter Fuchs) beerdig't.

Für Verschönerung der Kirche war Pfarrvikar Effinger unermüdet besorgt. Das treffliche Hochaltar-Gemälde, den hl.

Wendelin im Gebete darstellend, ist eine wahre Zierde des Kirchleins. Im Jahre 1864 wurde auch eine kleine Orgel angekauft.

Nach einer für Studen sehr segensreichen Wirksamkeit von mehr als 38 Jahren starb Pfarrvikar Effinger den 23. Febr. 1866 und wurde seinem Verlangen gemäß vor der Friedhofskapelle, „inmitten seiner Schäfchen“, bestattet.

Das Pfarrvikariat Studen blieb nun längere Zeit unbesetzt. Den 30. Dez. 1866 übernahm endlich P. Viktor Walter aus dem Stifte Einsiedeln die Seelsorge. Er gewann die Liebe des Volkes in vorzüglichem Maße.

Den 4. April 1867 übernahm dessen Stelle der neu geweihte Priester Meinrad Bürgler von Illgau. Die Bevölkerung von Studen hatte ihm einen glänzenden Einzug bereitet. Er entsprach jedoch den gehegten Erwartungen nicht und schon im Herbst 1868 vertauschte er diese Pfründe mit der Frühmesserei in Jberg.

Auf ihn folgte Pfarrvikar Franz Bläsi von Stans, bisher Pfarrer in Ricken in Obertoggenburg. Er verblieb $3\frac{1}{2}$ Jahre in Studen, nämlich bis zu seiner Wahl als Frühmesser nach Kerns im Mai 1872.

Vom 15. Sept. 1872 bis den 29. Sept. 1874 war Pius Roser von Oberurnen Pfarrvikar. Alsdann übernahm er die Kaplanei Finstersee im Kanton Zug.

Sein Nachfolger war Johann Baptist Blättler von Hergiswyl, Kt. Unterwalden, geb. 1836. Er hatte zuerst als Kapuziner in mehreren Klöstern gewirkt. In Studen verblieb er vom 8. Aug. 1875 bis den 5. Nov. 1876. Nachher war er Pfarrer in Vättis, Kaplan in Wallenstadt und Pfarrer in Alpthal. Alsdann war er in Sargans in der Seelsorge thätig und seit 1882 Pfarrer in Mäselstrangen, wo er den 30. Sept. 1889 starb.

Der letzte in den Bereich dieser Blätter fallende Pfarrvikar in Studen ist Peter Brunner von Ruzwyl im Kanton Luzern. Er übernahm die Pfründe den 5. Jan. 1877 und machte sich um die Renovation der Kirche sehr verdient. Von

Orgelbauer Scheffold in Beckenried wurde noch im gleichen Jahre eine neue Orgel für den Betrag von 1850 Franken erstellt. In den Jahren 1877—1880 erfolgte die Trockenlegung des Kirchenbodens, die Renovation der Kirche in- und auswendig, des Hochaltares durch Bergolder Neureuter in Luzern, die Erhaltung von zwei neuen Seitenaltären und die Neubedachung der Kirche. Es wurden auch bedeutende Neuan schaffungen von Kirchensachen gemacht.

XI. Die Pfarrei Iberg von 1795 bis 1885.

Am Fronleichnamstage des Jahres 1795 wurde Josef Georg Holdener als Pfarrer von Iberg erwählt, seit 1784 Frühmesser daselbst. Pfarrer geworden, bereiste er die Gemeinde von Haus zu Haus, um ein genaues Verzeichnis der Bevölkerung aufzunehmen. Es verteilte sich dieselbe auf die verschiedenen Ortsteile wie folgt¹⁾:

In der Filiale Studen	12	Haushaltungen mit 80 Seelen;
bei der Kirche in Iberg	4	" " 24 "
Gadenstatt und Michel matt	2	" " 20 "
Fessen en	2	" " 13 "
Bogenmatt und Stolzboden	2	" " 13 "
Waag	12	" " 58 "
Boden und Schachen	2	" " 23 "
Schlipsau und Leh	2	" " 12 "
"Im Dorf"	11	" " 71 "
"Ellbogen" und Frimatt	5	" " 33 "
Roggstyten, Gütsch u. Neuberg	5	" " 33 "
Dolen und Sägebrücke	5	" " 23 "
Twangi, Sonnenberg, Hirsch	11	" " 75 "
Syti und Däslis	2	" " 12 "
Tschalun u. bei der hint. Säge	17	" " 68 "
Guggern	1	" " 10 "
Gschwend und Blangg	9	" " 68 "

¹⁾ Verzeichnis von Pfarrer Holdener im Taufbuch Iberg.

Schmalzgruben	8	Haushaltungen mit 42 Seelen.
Breitplangg und Karrenboden	7	" " 34 "
Wang	3	" " 28 "

Also total 122 Familien mit 740 Seelen.

Den 2. Mai 1797 wurden alt-Stathalter Abenberg, Rats-herr Imig und Landesbauherr Nideröst vom Landrat beauftragt, im Kirchgang Iberg ein Stück Wald als Kirchenbann auszu-machen.¹⁾

Die Zeit der französischen Invasion war für Iberg eine böse Zeit. Pfarrer Holdener als Altgesinnter hatte viel zu leiden. Im April 1799 beteiligten sich die Iberger bei dem Anschlage, die Franzosen aus dem Lande zu vertreiben. Dies genügte, um den Pfarrer Holdener nebst 15 andern Männern als Ge-fangen-en fortzuführen.²⁾ Die Gemeinde Iberg wurde mit einer Steuer von 100 Dublonen angelegt; den Altgesinnten wurden ihre Häuser geplündert, Vieh weggenommen und geschlachtet und sogar mehrere Personen ermordet. Nach fünfmonatlicher Gefangenschaft kehrte Pfarrer Holdener nach Iberg zurück; als aber den 14. August 1799 die Franzosen zum dritten Male in das Land einfielen, floh er über den Rhein nach Feldkirch. Frühmesser Schibig, ein Franzosenfreund, wurde nun von der helvetischen Regierung als Pfarrer in Iberg bestellt. Im Mai 1800 kehrte Pfarrer Holdener erst aus seinem Exil zurück, las den 9. Juni in Iberg wieder die hl. Messe und konnte nun-mehr wiederum seine Pfarrei übernehmen. Um den frommen Sinn seiner Pfarrkinder mehr zu wecken und zu beleben, ließ er in der Karwoche 1801 ein neues hl. Grab in der Kirche aufrichten.

Die durch die Helvetik in der Gemeinde hervorgerufenen Parteien standen einander noch immer feindselig und misstrauisch gegenüber. Pfarrer Holdener versah die Pfarrei noch bis 12. April 1811, resignierte sodann, verließ seine Heimatgemeinde

¹⁾ Ratsprotokoll.

²⁾ Vergl. P. Justus Landolt, Geschichte der Pfarrei Iberg, Manuskript.

und nahm seinen Aufenthalt in Schwyz, wo er den 20. Febr. 1838 starb.

Pfarrer Holdener schrieb jeweilen am Ende des Jahres gewissenhaft einen kurzen Bericht über die Geburten und Sterbefälle u. s. w. in das Taufbuch, wobei er nicht selten Bemerkungen über Witterungsverhältnisse einfließen ließ, wie z. B.¹⁾:

1802, Juli 15. „In diesen Tagen, und sonderbar Heüt ist auf unsren Bergen ein hoher schnee gefallen; überschneit ware es bis an schwendiberg. Auch hier bey der Kirchen hat es schneelocken geworffen.“

1808, Dez. 12. „In diesen Tagen hat es hier ein schnee geworffen bey 40 Jahre kein solchen. Den 14. hat es aufgehört und man sieht überall kein Haag.“

1810, März 14. „In verflossener Nacht hat es in hier entsetzlich gefeuert, gedonnert und geregnet und ist schon der Schnee fast aller weg.“

Über die Bevölkerung von Jberg in dieser Zeit schreibt Faßbind in seiner Religionsgeschichte nicht ganz unzutreffend: „Das Volk im Jberg, welches sich seit 35 Jahren ungemein vermehrt hat, ist ein munteres, fröhliches, stark= rauh= und hochwüchsiges Volk. Die Leute hier sind hart erzogen, es sei dann daß es regne, tragen Sie das ganze Jahr keine Tschöpen; mit all dem lieben sie die sinnliche Freuden, und das Weibliche Geschlecht ist üppig in der Kleidung. Spielen, Tanzen und Buhschaften sind herschend. Dadurch ist der Kirchgang merklich in Zerfall, Armut, Noth und Elend geraten; einst waren reiche Bauren da, an Gütern und Vieh. Der ganze Hirsch, Schächen, Roggen, Stolzboden, Guggeren, Tessinen &c. gehörten einzelnen Besitzeren zu. Jetzt sind alle diese Heimath in viele Theile getheilt. Schlechte Deconomie, Spielsucht, Unglück, schlimme Zeiten haben die meiste arm gemacht.“

Den 18. Juni 1811 wurde sodann Engelbert Suter von Cham, Kt. Zug, als Pfarrer in Jberg erwählt. Die Kirchgenossen verbesserten ihm sein Pfrundeinkommen jährlich mit 5 Louisd'or und den 2. Nov. 1814 verordnete die Kirchgemeinde,

daß ein jeweiliger Kirchenvogt ihm den Jahrgehalt jährlich zu entrichten habe. Ebenfalls von der Kirchgemeinde wurde ihm den 9. April 1815 für die Dauer seiner Wirksamkeit als Pfarrer in Iberg als Gehaltsaufbesserung ein Beitrag zuerkannt. Jede Familie, die für mehr als zwei Kühe hesset Heu einlegt, soll ihm jährlich zu Martini 2 Gl. bezahlen oder eine „unparteiische Burde buhes Heu“ abliefern. Familien, welche nicht so viel Heu einlegen, bezahlen 1 Gl. oder liefern eine unparteiische Burde Streue ab. Pfarrer Suter verzichtet hingegen auf die 20 Schilling Holzgeld und beholzt seinen Haushalt in eigenen Kosten, den Schulöfen jedoch haben die Kirchgenossen zu beholzen.

Die Bewohner von Studen weigerten sich jedoch standhaft, diesen Beitrag zu leisten, und den 13. Nov. 1816 gab die Gemeindeversammlung dem Kirchenrate den Auftrag, dieselben hiezu gütlich oder rechtlich anzuhalten. Die Sache kam vor den Landrat in Schwyz, welcher dahin verfügte, daß an einer Kirchgemeinde durch das Mehr entschieden werden solle, ob die Bewohner von Studen diesen Beitrag an die Pfarrpföründe zu entrichten haben oder nicht¹⁾. Den 28. Dez. 1817 wurde an solcher „durch große Mehrheit“ entschieden, daß die Kirchgenossen von Studen diesen Beitrag, sowohl den rückständigen, als den gegenwärtigen und zukünftigen, dem Pfarrer zu bezahlen schuldig sein sollen, wie die Kirchgenossen in Iberg. Dieser Beschuß kam jedoch nicht zur Ausführung, indem Pfarrer Engelbert Suter schon den 22. Febr. 1818 nach kurzer Krankheit starb, erst 37 Jahre alt. Er wurde den 24. Febr. im Chor der Kirche begraben, „unter lautem Weinen vom ganzen Volk und allgemeinem großen Bedauern“.

Für einige Zeit versah nun P. Gregor Weibel aus dem Kloster Einsiedeln die Pfarrrei Iberg als Pfarrverweser. Endlich den 19. Juli 1818 wurde Franz Josef Huber von Wollerau, geb. 1793, als Pfarrer erwählt. Er hatte seine Studien in

¹⁾ Landratsprotokoll.

Solothurn, Freiburg und Dillingen gemacht, war 1817 Priester geworden und bekleidete eine Kaplaneistelle in Uznach, als er zum Pfarrer in Iberg erwählt wurde. Der Gehalt wurde ihm auf jährlich 400 Gl. erhöht, welche vierteljährlich zu entrichten waren. Außerdem war ihm „laut ältern Auffächen“ gestattet zu wirten, auch erhielt er für 3 Personen Beholzung und 5 Gärten zum Anpflanzen. Jede „verwahrte“ Person mußte zu Martini jährlich 13 Schilling an seinen Gehalt, der um zirka 180 Gl. erhöht worden war, bezahlen.¹⁾ Huber übernahm die Pfarrei den 25. Juli, geriet später mit Frühmesser Jost Waldis in argen Streit, der dadurch beendigt wurde, daß beide auf ihre Pfründen verzichten mußten. Er verließ die Pfarrei den 6. Nov. 1822 und „war seine Abreis mit sehr großem Leidwesen begleitet“. Später wurde er Pfarrer in Bäadingen, Kt. Thurgau.

Den 24. Nov. 1822 wurde sodann Jos. Remigius Birchler von Einsiedeln, der bisher in der Kaplanei Studen Aushilfe geleistet hatte, als Pfarrer erwählt. Sein Fixum wurde auf Gl. 357 § 10 festgesetzt und ihm die andern Zugaben, wie seinen Vorgängern, zugesichert.

Von der Kirchgemeinde wurde den 10. Nov. 1822 Fridolin Holdener als Sigrift erwählt. Er konnte das Sigristenland benutzen, hatte aber nebst treuer Pflichterfüllung den Pfarrer, Frühmesser, die Schule und Christenlehre genügend und unklagbar zu beholzen und jährlich zu Martini an die Pfarrpfründe 104 Gl. zu bezahlen. An gleicher Gemeinde stellte derselbe das Gesuch um einen Bauplatz für ein Wirtshaus auf Kirchenland, woraus während mehreren Jahren Parteiungen, Streit und Schlaghändel entstanden.

Bei der starken Zunahme der Bevölkerung fasste man den Bau einer neuen Kirche ins Auge und den 27. Sept. 1829 erkannte die Oberallmeindsgemeinde, daß den Kirchgenossen von Iberg zur Unterstützung ihres vorhabenden Kirchenbaues die

¹⁾ Gemeinderatsprotokoll.

sogenannte Tierfedern auf zehn Jahre zur Benützung überlassen sein solle. Bei der Ausmarchung derselben durch die verordneten Ausschüsse wurde anbedungen, so viel als möglich zu „schönen“. Das daherige Holz wurde dem Ambros Eberli, Bäcker, in Einsiedeln verkauft, das Klafter zu 10 fl. Gemeindeschreiber Dominik Marth verdingte ihm das Holz zu bearbeiten und zwar über 50 Klafter und etwelche Sägebäume.¹⁾

Besondere Verdienste erwarb sich Pfarrer Birchler um das Schulwesen. Im Jahre 1844 nahm er eine Hauskollekte in der ganzen Gemeinde für den zu gründenden Schulfond auf, welche Gl. 188 abwarf. Er werde hierin vom damaligen Schulrat eifrigst unterstützt.²⁾

Den 8. März 1845 wurde in der Kirche ein neuer Taufstein aus Marmor errichtet, Er war versfertigt von Meister Josef Leonhard Inderbitzin in Seewen, kostete 12 Louisd'or und war ein Geschenk von Gemeindesäckelmeister Fridolin Holdener und dessen Frau M. Anna geb. Horat. Gleichzeitig wurden für die Kirche fünf Mörser angeschafft aus dem Hammerwerke A. Schorno in Steinen. Dieselben kosteten 8 Louisd'or.³⁾

Mit 240 Gl. Kapital, auf der Windegg stehend, stiftete Pfarrer Birchler für sich und seine Anverwandten in der Pfarrkirche in Iberg eine ewige Jahrzeit mit sechs hl. Messen und starb nach 30jähriger Wirksamkeit als Pfarrer in Iberg den 20. August 1852 im Alter von 60 Jahren. Er wurde den 23. August unter großer Theilnahme der Geistlichkeit und Bevölkerung vor dem Hochaltare beigesetzt.

Den 7. Sept. gleichen Jahres wählte die Kirchgemeinde zu dessen Nachfolger den bisherigen Frühmesser Anton Kälin von Groß bei Einsiedeln. Schon im Sommer 1865 konnte

¹⁾ Schreiben im Kantonsarchiv Schwyz.

²⁾ Schulratsprotokoll.

³⁾ Anmerkung im Taufbuch.

er jedoch infolge Krankheit — Lähmung des Körpers — kaum mehr das hl. Messopfer darbringen. Auf Lichtmeß 1868 ließ er durch einige B.B. Kapuziner eine Mission halten zum Eratz für alles, was während seines Pfarramtes und namentlich während seiner Krankheit bezüglich des Seelenheiles in der Pfarrei mochte vernachlässigt worden sein. Hierauf ließ er sich in die Kirche tragen, resignierte auf seine Pfründe und nahm von seiner Gemeinde rührenden Abschied. Den 2. Juli zog er sich nach Willerzell zurück, wo er den 1. Okt. 1871 starb. Den 9. Sept. 1864 hatte er für sich und seine geistliche Frau Mutter Josefa Gyr sel., den 6. Sept. 1859 in Überg gestorben, mit Gl. 116 eine ewige Fahrzeit mit zwei hl. Messen gestiftet.

Zu seinem Nachfolger wurde den 30. April 1868 der bisherige Frühmesser Franz Suter von Schwyz gewählt und derselbe den 2. Juli installiert. Es würde zu weit führen, seine Wirksamkeit als Pfarrer einlässlich zu schildern und es seien hier nur einzelne Daten angemerkt. In die Zeit seiner Wirksamkeit fällt die Errichtung des Pfarrvikariats und der Pfarrei Unter-Überg. In Ober-Überg entschloß man sich ebenfalls für den Neubau einer Pfarrkirche und wurde dieselbe 1872 an Baumeister Kälin, Vater und Sohn, um die Summe von Fr. 49,900 verhofft. Der Turm der alten Kirche wurde bis auf die Sakristei abgebrochen und die Glocken unterdessen im Beinhaus aufgehängt. Durch Abtragung der Kirchenmauern wurde für den Friedhof bedeutend Platz gewonnen. Durch Glockengießer Keller in Zürich wurde für die neue Kirche ein Glocke im Gewicht von 30 Zentnern gegossen. Sie kostete Fr. 6000 und wurde den 24. Juni 1876 von Abt Basilius von Einsiedeln konsekriert. Durch denselben wurde das letzte Pontifikalamt in der alten Kirche gehalten. Durch Weihbischof Willi wurde den 18. Juli 1872 der Grundstein zur neuen Kirche geweiht und den 15. Okt. 1876 dieselbe konsekriert. Es wurden in dieselbe neue Altäre angeschafft und für Fr. 500 eine neue Orgel angekauft. Der Chor der alten Pfarrkirche wurde in eine Friedhofskapelle umgewandelt.

Mit der Trennung der Gemeinde Iberg in die zwei selbständigen Gemeinden Ober- und Unter-Iberg im Jahre 1884 und der Erhebung des Pfarrvikariats Unter-Iberg zur Pfarrei im Jahre 1885 endet die Geschichte der Pfarrei Iberg und es beginnt jene der beiden Pfarreien Ober- und Unter-Iberg.

XII. Das Pfarrvikariat Unter-Iberg und die Trennung der Pfarrei Iberg. 1885.

Die einlässliche Schilderung der Verhältnisse in der Pfarrei Iberg in dieser jüngsten Zeitperiode — man könnte wohl sagen „Sturm- und Drangperiode“ — bleibt der Geschichtsschreibung einer späteren Zeit vorbehalten. Es sei hier nur auf einzelne Momente aufmerksam gemacht.

Schon im Jahre 1829 machte sich in Iberg das Bedürfnis für den Neubau einer Kirche geltend und von der Overallmeindsgemeinde wurde zu diesem Zwecke die Tierfedern auf 10 Jahre zur Benutzung überlassen. Bis zum Jahre 1859 war der Tierfedernfond auf zirka 50,000 Fr. angewachsen und man beschäftigte sich ernstlich mit der Frage: Wo soll gebaut werden? An einer stürmischen Kirchengemeinde wurde diese Frage den 6. Nov. 1859 dahin entschieden, daß „unten“ (im heutigen Unter-Iberg) gebaut werden solle. Die Bevölkerung daselbst war nämlich in den letzten Jahrzehnten stark angewachsen, wie die Volkszählung von 1860 beweist. Nach derselben betrug die Bevölkerungszahl in Iberg:

1. Iberg und Tschalun, Zessenen und Dolen, zusammen	564 Seelen.
2. Sonnenberg, Waag, Stöcken, Gschwend, Schmalzgruben und Karrenboden	908 "
3. Studen	310 "
<hr/>	
Total 1782 Seelen.	

Der Bezirksrat von Schwyz legte sich jedoch ins Mittel und den 9. Sept. 1863 versammelte sich eine Baukommission in

Schwyz, bestehend aus dem bischöflichen Kommissarius Tschümperlin, Statthalter M. von Hettlingen und Bezirksamann P. Suter mit den Abgeordneten aus Ober- und Unter-Überg: Gemeindepräsident Michael Fässler, Kirchenvogt Balthasar Marthy, Gemeinderat Xaver Fässler, Ratsherr Anton Holdener, Gemeinderat Jakob Fässler, Waisenamtspräsident Franz Fässler, Gemeindeschreiber Franz Hubli und Gemeinderat Dominik Fuchs aus der Studen. Diese Kommission einigte sich dahin, in Ober-Überg die neue Pfarrkirche, die als solche für die ganze Gemeinde zu gelten habe, in Stöcken aber eine Kapelle zu erbauen und den Kirchenfond für beide Teile verhältnismäig in Anspruch zu nehmen.

Das Ungenügende einer Kapelle für Unter-Überg war damals schon einzusehen und es trat auf mehrere Jahre ein Stillstand ein, bis durch Fügung der Vorsehung den 15. Sept. 1871 Alois Schelbert von Muotathal als Frühmesser nach Überg kam, der sich nun energisch der Sache annahm. Schon den 25. Okt. fand in Stöcken eine Volksversammlung statt; es bildete sich eine eigene Kommission für die Kirchenbau-Angelegenheit, „Unterkommission“ genannt, mit Frühmesser Schelbert als Präsident an der Spitze.

Es wurden nun die Baumaterialien vom Volke durch Fronarbeiten auf den Bauplatz geschafft und beschlossen, nicht nur eine Kapelle, sondern eine größere Kirche von 120 Fuß Länge, 50 Fuß Breite und 52 Fuß Höhe zu erbauen. Der Bau derselben wurde 1872 dem Baumeister Josef Kälin in Schwyz um die Summe von 22,000 Fr. übertragen. Hierin waren aber Turm und Sakristei nicht inbegriffen. Erst den 9. Juli entschied das Volk, daß auf der Nordseite ein Turm vom Boden auf und auf der Südseite eine Sakristei gebaut werden solle, mit den Mehrkosten von Fr. 4200.

Den 18. Juli 1872 legte Weihbischof Willi vormittags den Grundstein zur neuen Kirche in Ober-Überg und nachmittags weihte er den Eckstein der Kirche auf der Herti, deren Mauern

bereits bis zur Fensterhöhe aufgeführt waren. Schon den 27. Sept. gleichen Jahres war dieselbe unter Dach gebracht.

Die finanzielle Sicherstellung der Pfründe auf der Herti geschah durch großmütigen Beschuß der Oberallmeindsgemeinde. Auf persönliche Empfehlung des dahерigen Gesuches durch Frühmesser Schelbert bewilligte dieselbe den 27. April 1873 an die Kirche auf der Herti 20 Fucharten Land gegen Übernahme der betreffenden Bach- und Straßenservituten.

Die Verteilung des Kirchenbaufondes zwischen Ober- und Unter-Überg hatte schon den 13. Jan. 1870 stattgefunden. Der selbe war auf Fr. 96,763. 48 herangewachsen. Hieron erhielt Unter-Überg für den Kapell- oder Kirchenbau auf der Herti Fr. 22,950. 70.

Die feierliche Konsekration der neuen Kirche erfolgte den 20. Okt. 1873 durch Weihbischof Kaspar Willi, der auch die Glockenweihe vornahm. Es waren nämlich die drei Glocken aus der Kirche in Richtersweil angekauft worden, deren größte noch aus den Tagen vor der Reformation stammt.

Den 11. Okt. 1872 wurde der Bau eines Schulhauses, zugleich Pfrundhaus, beschlossen und dasselbe den 27. Sept. 1875 mit 109 Schülkindern bezogen.

Mit dem Taufrechte hatte die neue Filialpfarrei auch das Beerdigungsrecht erhalten. Der Friedhof kam an die Nordseite der Kirche zu stehen und wurde den 28. Dez. 1875 durch P. Paul Schindler, Pfarrer in Einsiedeln, eingegangen.

In Richtersweil war bereits eine Turmuhr für Fr. 200 angekauft, durch Großuhrenmacher Mäder in Andelfingen reновiert und in den Turm der neuen Kirche versetzt worden. Für die Kirche wurden neue Altäre angeschafft und eine Orgel in derselben errichtet. Den 25. April 1875 wurde durch P. Anastasius Fässbind, Guardian in Schwyz, der hl. Kreuzweg in der Kirche errichtet. Den 19. März 1877 erfolgte die Einführung der Bruderschaft vom guten Tode.

Im Jahre 1878 wurde ein neues Pfarrhaus erstellt, und nachdem alt-Kantonsrat Michael Fässler durch Schenkung eines

Stück Waldes den Grund zur Auffnung eines Frühmeßfondes gelegt hatte, Melchior Schelbert als erster Frühmesser erwählt. Den 11. Aug. 1878 hielt er seinen Einzug und versah diese Pfründe bis den 2. Mai 1879.

Pfarrvikar Alois Schelbert mußte jedoch auch den Undank der Welt erfahren und den 22. Jan. 1882 hielt er in Unter-
Iberg die Abschiedspredigt, um die Pfarrei Schübelbach zu übernehmen.

Sein Nachfolger als Pfarrvikar wurde Josef Maria Schnüriger von Schwyz. In die Zeit seiner Wirksamkeit fällt die Trennung der Gemeinde Iberg in die Gemeinden Ober- und Unter-Iberg im Jahre 1884. Bezuglich der Verteilung des Kirchen- und Pfrundvermögens einigte man sich dahin:

1. Vom Vermögen der Frühmeßpfrund, Fr. 16,787. 49 betragend, erhält Ober-Iberg Fr. 9491. 68, Unter-Iberg Fr. 7295. 81.
2. Der Kirchenwald soll gleichmäßig, d. h. zu gleichen Teilen zwischen Ober- und Unter-Iberg geteilt werden, und zwar mit Grund und Boden.
3. Alles übrige Kirchen- und Pfrundvermögen, in was solches immerhin bestehen mag, wird intakt gelassen, bezw. es bleibt alles weitere Kirchen- und Pfrundvermögen, so die Kirche in Ober-Iberg von jeher besessen hat, derselben erhalten, gleicherweise der Kirche in Unter-Iberg das dato bestehende Kirchen- und Pfrundvermögen.¹⁾

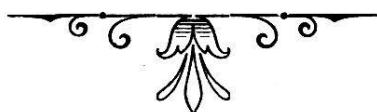
Im Jahre 1885 fand sodann auch die Trennung der Pfarrei Iberg statt. Vom bischöflichen Consistorium wurde nämlich das Pfarrvikariat Unter-Iberg zu einer selbständigen Pfarrei erhoben und vom Bischof als erster Pfarrer der damalige Pfarrvikar Josef Maria Schnüriger bezeichnet. Hiermit endigt die Geschichte der Pfarrei Iberg.

Die neuere Geschichte der Pfarrei Iberg ist in den vorliegenden Blättern nur summarisch behandelt worden, indem

¹⁾ Teilungs-Protokoll.

die hochw. Geistlichen, deren Wirksamkeit enge mit derselben verknüpft ist, sämtliche noch den Lebenden angehören. Wir schließen deshalb mit den Worten Radeggs:

„Nicht genug kennt man sie jetzt, erst nach des Lebens
Vollendung,
„Wann vereinst endet der Reid, welcher die Guten be=
schmückt.“¹⁾



¹⁾ Radegg 200.